



**KULTUSMINISTER
KONFERENZ**

II A/Allgemeinbildendes Schulwesen

Sachstand in der Lehrkräftebildung

Inhaltsverzeichnis

Legende	2
1. Erste Phase – Strukturen	3
1.1 Grundsätze (lehramtsübergreifende Angaben)	3
1.2 Lehramtsspezifische Angaben (Studienabschlüsse und Prüfungen)	9
1.3 Anteile der Studienbereiche in den einzelnen Lehrämtern	25
1.3.1 Fachwissenschaften	25
1.3.2 Fachdidaktiken	35
1.3.3 Bildungswissenschaften	44
1.3.4 Praktika	51
2. Zweite Phase – Vorbereitungsdienst	65
2.1 Struktur	65
2.1.1 – 2.1.3 Einstellungstermine, Dauer, Ausbildungsphasen	65
2.1.4 – 2.1.7 Ausbildungsformate, Unterrichtsbesuche, Hospitationen, eigenverantwortlicher Unterricht	77
2.2 Inhalte (Themenbereiche der Ausbildungsinhalte/Umfang)	92
2.3 Verzahnung 1. und 2. Phase (Art bzw. Verfahren)	104
2.4 Zweite Phase – [Zweite] Staatsprüfung und Gutachten	113
2.4.1 – 2.4.6 Beurteilung, Zahl der Prüfungslehrproben, mündliche und schriftliche Prüfung, Hausarbeit, Sonstiges	113
2.4.7 Bewertung: Zusammensetzung der Gesamtnote und Gewichtung der Anteile	126
3. Berufseingangsphase	131
4. Erwerb einer Lehrbefähigung in einem Erweiterungsfach	141

Legende

Länderkürzel

BW	Baden-Württemberg
BY	Bayern
BE	Berlin
BB	Brandenburg
HB	Bremen
HH	Hamburg
HE	Hessen
MV	Mecklenburg-Vorpommern
NI	Niedersachsen
NW	Nordrhein-Westfalen
RP	Rheinland-Pfalz
SL	Saarland
SN	Sachsen
ST	Sachsen-Anhalt
SH	Schleswig-Holstein
TH	Thüringen

Zeichenerklärung

LA-Typ	Lehramtstyp
x	Ja
---	Nein/nicht vorhanden
[grau]	Lehramtstyp wird nicht ausgebildet

1. Erste Phase – Strukturen

1.1 Grundsätze (lehramtsübergreifende Angaben)

Land	Bezeichnung nach Landesrecht (Klassifizierung nach KMK Lehramtstypen)	Zentren für Lehrkräftebildung an den Hochschulen
BW	<p>Schulartbezogene Ausbildung:</p> <p>Bachelor/Master-Studiengänge (ab WS 2015/16)</p> <p>Lehramt Grundschule (1)</p> <p>Lehramt Sekundarstufe I (3)</p> <p>Lehramt Gymnasium (4)</p> <p>Höheres Lehramt an beruflichen Schulen (5)</p> <p>Lehramt Sonderpädagogik (6)</p> <p>Staatsexamensstudiengänge (auslaufend bis 31.07.2025 Lehramt an Gymnasien (4)</p>	<p>Zentren für Lehrkräftebildung (Universitäten):</p> <ul style="list-style-type: none"> - KIT - Universität Mannheim - Universität Ulm <p>Schools of Education:</p> <ul style="list-style-type: none"> -Universität und Pädagogische Hochschule Freiburg, Musikhochschule Freiburg -Universität und Pädagogische Hochschule Heidelberg -Universität Konstanz und Pädagogische Hochschule Thurgau/Schweiz -Universität Stuttgart, Universität Hohenheim, Pädagogische Hochschule Ludwigsburg, Kunsthakademie Stuttgart, Musikhochschule Stuttgart -Universität Tübingen
BY	<p>Lehramt an Grundschulen (1)</p> <p>Lehramt an Mittelschulen (3)</p> <p>Lehramt an Realschulen (3)</p> <p>Lehramt an Gymnasien (4)</p> <p>Lehramt an beruflichen Schulen (5)</p> <p>Lehramt für Sonderpädagogik (6)</p>	Zentren für Lehrerbildung oder vergleichbare Einrichtungen an allen bayerischen Universitäten
BE	<p>Lehramt an Grundschulen (1)*</p> <p>Lehramt an Integrierten Sekundarschulen (ISS) und Gymnasien (4)*</p> <p>Lehramt an beruflichen Schulen (5)</p> <p>*Wenn anstelle eines Faches zwei sonderpädagogische Fachrichtungen gewählt werden, erfüllt dieses Lehramt die Anforderungen für den Lehramtstyp 6</p>	<p>Freie Universität Berlin: Humboldt-Universität zu Berlin: Technische Universität Berlin: Universität der Künste Berlin:</p> <p>Dahlem School of Education (DSE) Professional School of Education (PSE) School of Education (SETUB) Ständige Gemeinsame Kommission - Zentrum für künstlerische Lehrkräftebildung (zfkI)</p>

Land	Bezeichnung nach Landesrecht (Klassifizierung nach KMK Lehramtstypen)	Zentren für Lehrkräftebildung an den Hochschulen
BB	<p>Bachelorstudiengänge:</p> <p>Lehramt für die Primarstufe (1)</p> <p>Lehramt für die Primarstufe mit inklusionspädagogischer Schwerpunktbildung (1)</p> <p>Lehramt für die Sekundarstufen I und II (allgemeinbildende Fächer) (3,4)</p> <p>Lehramt für Förderpädagogik (6)</p> <p>Lehramt für die Sekundarstufe II (berufliche Fächer) (5)</p> <p>Masterstudiengänge:</p> <p>Lehramt für die Primarstufe (1)</p> <p>Lehramt für die Primarstufe mit inklusionspädagogischer Schwerpunktbildung (1)</p> <p>Lehramt für die Sekundarstufen I und II (allgemeinbildende Fächer) mit einer Schwerpunktbildung auf die Sekundarstufe I (3)</p> <p>Lehramt für die Sekundarstufen I und II (allgemeinbildende Fächer) mit einer Schwerpunktbildung auf die Sekundarstufe II (4)</p> <p>Lehramt für Förderpädagogik (6)</p> <p>Lehramt für die Sekundarstufe II (berufliche Fächer) (5)</p>	Zentrum für Lehrerbildung und Bildungsforschung an der Universität Potsdam
HB	<ul style="list-style-type: none"> - Lehramt an Grundschulen (1) - Lehramt an Gymnasien/Oberschulen (4) - Lehramt an berufsbildenden Schulen (5) - Lehramt für Inklusive Pädagogik/Sonderpädagogik (6) 	Zentrum für Lehrerinnen-/Lehrerbildung und Bildungsforschung (ZfLB)

Land	Bezeichnung nach Landesrecht (Klassifizierung nach KMK Lehramtstypen)	Zentren für Lehrkräftebildung an den Hochschulen
HH	<p>Bachelor- und Masterstudiengänge ab WiSe 2007/08</p> <p>Umstellung der Bachelorstudiengänge zum WiSe 2020/21, Umstellung der Masterstudiengänge zum WiSe 2023/24:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Lehramt an Grundschulen (1) - Lehramt für Sekundarstufe I und II (Stadtteilschulen und Gymnasien) (4) - Lehramt an berufsbildenden Schulen (5) - Lehramt für Sonderpädagogik mit Profilbildung Grundschule (6) - Lehramt für Sonderpädagogik mit Profilbildung Sekundarstufe (6) – mit optionaler Erweiterung für Sekundarstufe II <p>Auslaufend:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Lehramt der Primarstufe und Sekundarstufe I (2) - Lehramt an Gymnasien (4) - Lehramt an beruflichen Schulen (5) - Lehramt für Sonderpädagogik (6) 	Zentrum für Lehrkräftebildung Hamburg (ZLH)
HE	<p>Schulartbezogene Ausbildung der Lehrämter</p> <p>Lehramt an Grundschulen (1) Lehramt an Hauptschulen und Realschulen (3) Lehramt an Gymnasien (4) Lehramt an beruflichen Schulen (5) Lehramt an Förderschulen (6)</p>	Zentren für Lehrerbildung an allen hessischen Universitäten

Land	Bezeichnung nach Landesrecht (Klassifizierung nach KMK Lehramtstypen)	Zentren für Lehrkräftebildung an den Hochschulen
MV	Schularbeitbezogene Ausbildung in den Lehramtstypen Lehramt an Grundschulen (1) Lehramt an Regionalen Schulen (3) Lehramt an Gymnasien (4) Lehramt an beruflichen Schulen (5) Lehramt für Sonderpädagogik (6)	Hochschulübergreifendes Zentrum für Lehrerbildung und Bildungsforschung mit Sitz in Rostock errichtet; landesweite Aufgaben für den Bereich der Lehrerbildung und Bildungsforschung Zusätzlich vier universitätsinterne Zentren: <ul style="list-style-type: none"> - „Greifswalder Universitätszentrum für Lehrer*innenbildung und Bildungsforschung“ (GULB) an der Universität Greifswald - „Zentrum für Lehrerbildung und Bildungsforschung“ (ZLB) an der Universität Rostock - „Rostock School of Arts Education and Research“ (rosa) an der Hochschule für Musik und Theater Rostock - „Hochschulzentrum für berufliche Lehrer:innenbildung“ (HBL) an der Hochschule Neubrandenburg
NI	Lehramt an Grundschulen (1) Lehramt an Hauptschulen und Realschulen (3) Lehramt an Gymnasien (4) Lehramt an berufsbildenden Schulen (5) Lehramt für Sonderpädagogik (6)	An allen universitären Standorten vorhanden.
NW	Schulartspezifische Lehrerausbildung nach dem Lehrerausbildungsgesetz vom 12. Mai 2009: Lehramt an Grundschulen (1) Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen (3) Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen (4) Lehramt an Berufskollegs (5) Lehramt für sonderpädagogische Förderung (6)	Obligatorisch nach § 30 Hochschulgesetz an jeder lehrerinnen- und lehrerausbildenden Universität
RP	Schularbeitbezogene Ausbildung in den Lehramtstypen Lehramt an Grundschulen (1) Lehramt an Realschulen plus (3) Lehramt an Gymnasien (4) Lehramt an berufsbildenden Schulen (5) Lehramt an Förderschulen (6)	An jedem Universitätsstandort (vier Universitäten an 5 Standorten) je ein ZfL als „wissenschaftliche Einrichtung“ mit Stimmrecht des zuständigen Ministeriums

Land	Bezeichnung nach Landesrecht (Klassifizierung nach KMK Lehramtstypen)	Zentren für Lehrkräftebildung an den Hochschulen
SN	Schularbeitbezogene Ausbildung in den Lehramtstypen 1, 3, 4, 5, 6 Lehramt an Grundschulen (1) Lehramt an Oberschulen (3) Lehramt an Gymnasien (4) Lehramt an berufsbildenden Schulen (5) Lehramt Sonderpädagogik (6)	Zentrum für Lehrerbildung, Schul- und Berufsbildungsforschung der Technischen Universität Dresden (ZLSB), Zentrum für Lehrer:innenbildung und Schulforschung der Universität Leipzig (ZLS), Zentrum für Lehrerbildung der Technischen Universität Chemnitz (ZLB)
ST	Schularbeitbezogene Ausbildung in den Lehramtstypen 1, 3, 4, 5, 6 Lehramt an Grundschulen (1) Lehramt an Sekundarschulen (3) Lehramt an Gymnasien (4) Lehramt an berufsbildenden Schulen (5) Lehramt an Förderschulen (6)	Zentrum für Lehrerbildung an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg Zentrum für Lehrerbildung an der Otto-von-Guericke Universität Magdeburg
SL	Lehramt für die Primarstufe (1) (neu ab WS 2021/22) Lehramt für die Primarstufe und die Sekundarstufe I (2) (auslaufend) Lehramt für die Sekundarstufe I an Gemeinschaftsschulen (3) Lehramt für die Sekundarstufe I und II (an Gymnasien und Gemeinschaftsschulen (4) Lehramt an beruflichen Schulen (5) Lehramt für Sonderpädagogik (6)	Hochschulübergreifendes Zentrum für Lehrerbildung mit Sitz an der Universität des Saarlandes
SH	Schularbeitbezogene Ausbildung in den Lehramtstypen 1, 3, 4, 5 und 6 Lehramt an Grundschulen (1) Lehramt an Gemeinschaftsschulen (3) Lehramt an Gymnasien (4) Lehramt an berufsbildenden Schulen (5) Lehramt Sonderpädagogik (6)	Christian-Albrechts-Universität zu Kiel Europa-Universität Flensburg Musikhochschule Lübeck

Land	Bezeichnung nach Landesrecht (Klassifizierung nach KMK Lehramtstypen)	Zentren für Lehrkräftebildung an den Hochschulen
TH	Schulartbezogene Lehrerausbildung gemäß Thüringer Lehrerbildungsgesetz (ThürLbG) Lehramt an Grundschulen (1) Lehramt an Regelschulen (3) Lehramt an Gymnasien (4) Lehramt an berufsbildenden Schulen (5) Lehramt für Förderpädagogik (6)	Zentrum für Lehrerbildung und Bildungsforschung an der Friedrich-Schiller-Universität Jena Erfurt School of Education an der Universität Erfurt

1.2 Lehramtsspezifische Angaben (Studienabschlüsse und Prüfungen)

Land	LA-Typ gemäß KMK-Klassifizierung (ggf. Mehrfachnennung)	Bachelor-/Master-Studiengang (Abschluss Master)	grundständiger Lehramtsstudiengang (Abschluss Erste Staatsprüfung)	Regelstudienzeit Bachelor-/Master- bzw. Lehramtsstudiengang mit Abschluss Erste Staatsprüfung	Anzahl der Leistungspunkte Bachelor-/Master- bzw. Lehramtsstudiengang mit Abschluss Erste Staatsprüfung	Zusätzliche Maßnahme (bitte erläutern: gemäß KMK-Beschluss vom 14.06.2024, Q-Master, Duales Studium, Ein- oder Zwei-Fächer)
BW	1	Lehramt Grundschule		8	240	
	2					
	3	Lehramt Sekundarstufe I		10	300	zunächst auf drei Jahre befristeter Modellversuch dualer lehramtsbezogener Masterstudiengänge (Beginn: Wintersemester 2024/25); Lehramt Sekundarstufe I mit 1. Fach Informatik oder Physik und 2. Fach Mathematik
	4 (auslaufend bis 31.07.2025)	---	Lehramt an Gymnasien			
	4	Lehramt Gymnasium		10	300	zunächst auf drei Jahre befristeter Modellversuch dualer lehramtsbezogener Masterstudiengänge (Beginn: Wintersemester 2024/25); Lehramt Gymnasium mit 1. Fach Informatik oder Physik und 2.

Land	LA-Typ gemäß KMK-Klassifizierung (ggf. Mehrfachnennung)	Bachelor-/Master-Studiengang (Abschluss Master)	grundständiger Lehramtsstudiengang (Abschluss Erste Staatsprüfung)	Regelstudienzeit Bachelor-/Master- bzw. Lehramtsstudiengang mit Abschluss Erste Staatsprüfung	Anzahl der Leistungspunkte Bachelor-/Master- bzw. Lehramts-studiengang mit Abschluss Erste Staatsprüfung	Zusätzliche Maßnahme (bitte erläutern: gemäß KMK-Beschluss vom 14.06.2024, Q-Master, Duales Studium, Ein- oder Zwei-Fächer)
------	---	---	--	---	--	---

BW	5	Wirtschafts-, Ingenieur- u. Technikpädagogik Gesundheit und Gesellschaft (Care), Sozialpädagogik/Pädagogik, Pflege Grundständig (BA + Master of Education) sowie Fachbachelor + Master of Education		10	300	zunächst auf drei Jahre befristeter Modellversuch dualer lehramtsbezogener Masterstudiengänge (Beginn: Wintersemester 2024/25); Lehramt an beruflichen Schulen mit 1. Fach Elektrotechnik oder Informationstechnik und 2. Fach Mathematik
	6	Lehramt Sonderpädagogik		10	300	

BY	1	---	x	7	210	
	2					
	3 Lehramt an Mittelschulen	---	x	7	210	
	3 Lehramt an Realschulen	---	x	7	210	
	4	---	x	9	270	
	5 Lehramt an beruflichen Schulen	x	---	10 (i.d.R. 6/4)	300 (i.d.R. 180/120)	
	6	---	x	9	270	

Land	LA-Typ gemäß KMK-Klassifizierung (ggf. Mehrfachnennung)	Bachelor-/Master-Studiengang (Abschluss Master)	grundständiger Lehramtsstudiengang (Abschluss Erste Staatsprüfung)	Regelstudienzeit Bachelor-/Master- bzw. Lehramtsstudiengang mit Abschluss Erste Staatsprüfung	Anzahl der Leistungspunkte Bachelor-/Master- bzw. Lehramts-studiengang mit Abschluss Erste Staatsprüfung	Zusätzliche Maßnahme (bitte erläutern: gemäß KMK-Beschluss vom 14.06.2024, Q-Master, Duales Studium, Ein- oder Zwei-Fächer)
------	---	---	--	---	--	---

BE	1	x	Die Staatsexamensstudiengänge sind ausgelaufen.	BA: 6 Semester MA: 4 Semester	BA: 180 ECTS MA: 120 ECTS	Q-Master: drei Fächer, 120 ECTS
	2	---				
	3	---				
	4	x		BA: 6 Semester MA: 4 Semester	BA: 180 ECTS MA: 120 ECTS	Q-Master: zwei Fächer, 120 ECTS und Q-Master für die Großfächer Kunst oder Musik, 120 ECTS
	5	x		BA: 6 Semester MA: 4 Semester	BA: 180 ECTS MA: 120 ECTS	Q-Master: berufliche Fachrichtung und Zweitfach bzw. zweite berufliche Fachrichtung, 120 ECTS
	6	---				
		Sonderpädagogik kann anstelle eines Faches für die Lehramtstypen 1, 4 und 5 gewählt werden.				

Land	LA-Typ gemäß KMK-Klassifizierung (ggf. Mehrfachnennung)	Bachelor-/Master-Studiengang (Abschluss Master)	grundständiger Lehramtsstudiengang (Abschluss Erste Staatsprüfung)	Regelstudienzeit Bachelor-/Master- bzw. Lehramtsstudiengang mit Abschluss Erste Staatsprüfung	Anzahl der Leistungspunkte Bachelor-/Master- bzw. Lehramts-studiengang mit Abschluss Erste Staatsprüfung	Zusätzliche Maßnahme (bitte erläutern: gemäß KMK-Beschluss vom 14.06.2024, Q-Master, Duales Studium, Ein- oder Zwei-Fächer)
------	---	---	--	---	--	---

BB	1	x		B.Ed.: 6 Semester M.Ed.: 4 Semester	B.Ed.: 180 ECTS M.Ed.: 120 ECTS	
	2					
	3	x ¹		B.Ed.: 6 Semester M.Ed.: 4 Semester	B.Ed.: 180 ECTS M.Ed.: 120 ECTS	Prüfen der Umsetzung von lehramtsbezogenen Ein-/Zwei-Fach-(Quereinstiegs-)Master-Studiengängen
	4	x ¹		B.Ed.: 6 Semester M.Ed.: 4 Semester	B.Ed.: 180 ECTS M.Ed.: 120 ECTS	Prüfen der Umsetzung von lehramtsbezogenen Ein-/Zwei-Fach-(Quereinstiegs-)Master-Studiengängen
	5 ²	x		M.Ed.: 4 Semester	M.Ed.: 120 ECTS	Zwei-Fach-Quereinstiegs-Master-Studiengang
	6	x (derzeit nur Bachelor, Master ab WiSe 2023/2024)		B.Ed.: 6 Semester M.Ed.: 4 Semester	B.Ed.: 180 ECTS M.Ed.: 120 ECTS	

¹ Bachelor: gemeinsamer Studiengang für beide Lehramtstypen (LA-Typ 3 und 4)

Master: getrennte Studiengänge mit Schwerpunktbildung auf die Sek I (LA-Typ 3) bzw. die Sek II (LA-Typ 4) (vgl. 1.1 BB)

² Nach Landesrecht kann LA-Typ 5 ausgebildet werden (vgl. 1.1 BB); derzeit existiert jedoch kein Studienangebot. Ab dem WiSe 2024/2025 wird an der Universität Potsdam ein lehramtsbezogener Zwei-Fach-Quereinstiegs-Master-Studiengang angeboten, der auf einem nicht lehramtsbezogenen fachlich passenden Bachelorabschluss aufbaut. Die landesrechtlichen Regelungen wurden im Frühjahr 2024 entsprechend angepasst.

Land	LA-Typ gemäß KMK-Klassifizierung (ggf. Mehrfachnennung)	Bachelor-/Master-Studiengang (Abschluss Master)	grundständiger Lehramtsstudiengang (Abschluss Erste Staatsprüfung)	Regelstudienzeit Bachelor-/Master- bzw. Lehramtsstudiengang mit Abschluss Erste Staatsprüfung	Anzahl der Leistungspunkte Bachelor-/Master- bzw. Lehramts-studiengang mit Abschluss Erste Staatsprüfung	Zusätzliche Maßnahme (bitte erläutern: gemäß KMK-Beschluss vom 14.06.2024, Q-Master, Duales Studium, Ein- oder Zwei-Fächer)
------	---	---	--	---	--	---

HB	1	x		Bachelor 6 Semester M.Ed. 4 Semester	B.A.: 180 CP M.Ed.: 120 CP	„Sondermaßnahme Quereinstieg“: Quereinstieg für Lehrämter 1, 4 und 6: Phase 1: Erwerb der „Lehrbefähigung im 1. Fach“ am Landesinstitut und für das LA 6 über eine gemeinsame Weiterbildungsmaßnahme an der Universität und am Landesinstitut.
	2					
	3					
	4	x		Bachelor 6 Semester M.Ed. 4 Semester	B.A.: 180 CP M.Ed.: 120 CP	Phase 2: Von der Lehrbefähigung im 1. Fach am Landesinstitut zum „Lehramt“ mit 2 Fächern: Je nach Voraussetzung am Landesinstitut, überwiegend über gemeinsame Weiterbildungsmaßnahmen an der Universität und am Landesinstitut.
	5	M.Ed.-LbS Technik ³ LA LbS-Pflege		M.Ed. 4 Semester Bachelor 6 Semester M.Ed. 4 Semester	M.Ed.: 120 CP B.A.: 180 CP M.Ed.: 120 CP	
	6	x		Bachelor 6 Semester M.Ed. 4 Semester	B.A.: 180 CP M.Ed.: 120 CP	

³ Voraussetzung für die Aufnahme in den M. Ed.-Studiengang für das Lehramt an berufsbildenden Schulen – Technik ist der Abschluss eines B.Sc. „Berufliche Bildung - Mechatronik“ oder eines Ingenieur- oder Informatikstudiengangs B. Sc. mit mind. 180 CP.

Land	LA-Typ gemäß KMK-Klassifizierung (ggf. Mehrfachnennung)	Bachelor-/Master-Studiengang (Abschluss Master)	grundständiger Lehramtsstudiengang (Abschluss Erste Staatsprüfung)	Regelstudienzeit Bachelor-/Master- bzw. Lehramtsstudiengang mit Abschluss Erste Staatsprüfung	Anzahl der Leistungspunkte Bachelor-/Master- bzw. Lehramts-studiengang mit Abschluss Erste Staatsprüfung	Zusätzliche Maßnahme (bitte erläutern: gemäß KMK-Beschluss vom 14.06.2024, Q-Master, Duales Studium, Ein- oder Zwei-Fächer)
------	---	---	--	---	--	---

HH	1	x		B.Ed. 6 Semester M.Ed. 4 Semester	B.Ed. 180 LP M.Ed. 120 LP	
	2 (auslaufend)	x		B.A. 6 Semester B.A. Sonderregelung Kunst bzw. Musik: 8 Semester M.Ed. 4 Semester	B.A. 180 LP B.A. Sonderregelung Kunst bzw. Musik: 240 LP M.Ed. 120 LP	
	3	-	-	-	-	
	4	x		B.Ed. 6 Semester B.Ed. Sonderregelung Kunst bzw. Musik: 8 Semester M.Ed. 4 Semester	B.Ed. 180 LP B.Ed. Sonderregelung Kunst bzw. Musik: 240 LP M.Ed. 120 LP	M.Ed. 120 LP Quereinstiegsmaster (Ein-Fach)
	5	x		B.Ed. 6 Semester M.Ed. 4 Semester	B.Ed. 180 LP M.Ed. 120 LP	
	6 Profilbildung Grundschule	x		B.Ed. 6 Semester M.Ed. 4 Semester	B.Ed. 180 LP M.Ed. 120 LP	
	6 Profilbildung Sekundarstufe	x		B.Ed. 6 Semester B.Ed. Sonderregelung Kunst bzw. Musik 8 Semester M.Ed. 4 Semester	B.Ed. 180 LP B.Ed. Sonderregelung Kunst bzw. Musik 240 LP M.Ed. 120 LP	

Land	LA-Typ gemäß KMK-Klassifizierung (ggf. Mehrfachnennung)	Bachelor-/Master-Studiengang (Abschluss Master)	grundständiger Lehramtsstudiengang (Abschluss Erste Staatsprüfung)	Regelstudienzeit Bachelor-/Master- bzw. Lehramtsstudiengang mit Abschluss Erste Staatsprüfung	Anzahl der Leistungspunkte Bachelor-/Master- bzw. Lehramtsstudiengang mit Abschluss Erste Staatsprüfung	Zusätzliche Maßnahme (bitte erläutern: gemäß KMK-Beschluss vom 14.06.2024, Q-Master, Duales Studium, Ein- oder Zwei-Fächer)
------	---	---	--	---	---	---

HE	1 Lehramt an Grundschulen	---	x	7	210	
	2					
	3 Lehramt an Hauptschulen und Realschulen	---	x	7	210	
	4 Lehramt an Gymnasien	---	x	9	270	
	5 Lehramt an beruflichen Schulen	x	---	10	300	
	6 Lehramt an Förderschulen	---	x	9	270	

Land	LA-Typ gemäß KMK-Klassifizierung (ggf. Mehrfachnennung)	Bachelor-/Master-Studiengang (Abschluss Master)	grundständiger Lehramtsstudiengang (Abschluss Erste Staatsprüfung)	Regelstudienzeit Bachelor-/Master- bzw. Lehramtsstudiengang mit Abschluss Erste Staatsprüfung	Anzahl der Leistungspunkte Bachelor-/Master- bzw. Lehramtsstudiengang mit Abschluss Erste Staatsprüfung	Zusätzliche Maßnahme (bitte erläutern: gemäß KMK-Beschluss vom 14.06.2024, Q-Master, Duales Studium, Ein- oder Zwei-Fächer)
------	---	---	--	---	---	---

MV	1 Lehramt an Grundschulen (neu)		x	10	300	
	1 Lehramt an Grundschulen (auslaufend)		x	9	270	
	2					
	3 Lehramt an Regionalen Schulen		x	10	300	
	4 Lehramt an Gymnasien		x	10	300	
	5 Lehramt an beruflichen Schulen	x		10	180/120	Masterstudiengang Berufspädagogik – Lehramt an beruflichen Schulen (M.Ed.) (nicht konsekutiv, 5 Semester), zwei Fächer
	6 Lehramt für Sonderpädagogik		x	9	270	

Land	LA-Typ gemäß KMK-Klassifizierung (ggf. Mehrfachnennung)	Bachelor-/Master-Studiengang (Abschluss Master)	grundständiger Lehramtsstudiengang (Abschluss Erste Staatsprüfung)	Regelstudienzeit Bachelor-/Master- bzw. Lehramtsstudiengang mit Abschluss Erste Staatsprüfung	Anzahl der Leistungspunkte Bachelor-/Master- bzw. Lehramtsstudiengang mit Abschluss Erste Staatsprüfung	Zusätzliche Maßnahme (bitte erläutern: gemäß KMK-Beschluss vom 14.06.2024, Q-Master, Duales Studium, Ein- oder Zwei-Fächer)
------	---	---	--	---	---	---

NI	1	x		10 Semester	BA: 180 MA: 120	
	2					
	3	x		10 Semester	BA: 180 MA: 120	
	4	x		10 Semester	BA: 180 MA: 120	
	5	x		10 Semester	BA: 180 MA: 120	
	6	x		10 Semester	BA: 180 MA: 120	

NW	1	MA of Education		Bachelor: 6 Semester Master: 4 Semester	Bachelor: 180 LP Master: 120 LP	
	2					
	3	MA of Education		Bachelor: 6 Semester Master: 4 Semester	Bachelor: 180 LP Master: 120 LP	Zu LA-Typ 5: Dualer Master am Berufskolleg
	4					
	5					
	6					

Land	LA-Typ gemäß KMK-Klassifizierung (ggf. Mehrfachnennung)	Bachelor-/Master-Studiengang (Abschluss Master)	grundständiger Lehramtsstudiengang (Abschluss Erste Staatsprüfung)	Regelstudienzeit Bachelor-/Master- bzw. Lehramtsstudiengang mit Abschluss Erste Staatsprüfung	Anzahl der Leistungspunkte Bachelor-/Master- bzw. Lehramtsstudiengang mit Abschluss Erste Staatsprüfung	Zusätzliche Maßnahme (bitte erläutern: gemäß KMK-Beschluss vom 14.06.2024, Q-Master, Duales Studium, Ein- oder Zwei-Fächer)
------	---	---	--	---	---	---

RP	1 Lehramt an Grundschulen	x ("Master" gem. QuedIbg. unter Einbeziehung des Vorbereitungsdienstes)		8 (6+2)	300 (180 / 120)	./.
	2					
	3 Lehramt an Realschulen plus	x ("Master" gem. QuedIbg. unter Einbeziehung des Vorbereitungsdienstes)		9 (6+3)	300 (180 / 120)	./.
	4 Lehramt an Gymnasien	x		10 (6+4)	300 (180 / 120)	Q-Master in Planung für die Fächer Bildende Kunst und Musik
	5 Lehramt an berufsbildenden Schulen	x		10 (6+4)	300 (180 / 120)	Q-Master in Planung für berufsbezogene (technische) Fächer
	6 Lehramt an Förderschulen	x ("Master" gem. QuedIbg. unter Einbeziehung des Vorbereitungsdienstes)		9 (6+3)	300 (180 / 120)	./.

Land	LA-Typ gemäß KMK-Klassifizierung (ggf. Mehrfachnennung)	Bachelor-/Master-Studiengang (Abschluss Master)	grundständiger Lehramtsstudiengang (Abschluss Erste Staatsprüfung)	Regelstudienzeit Bachelor-/Master- bzw. Lehramtsstudiengang mit Abschluss Erste Staatsprüfung	Anzahl der Leistungspunkte Bachelor-/Master- bzw. Lehramtsstudiengang mit Abschluss Erste Staatsprüfung	Zusätzliche Maßnahme (bitte erläutern: gemäß KMK-Beschluss vom 14.06.2024, Q-Master, Duales Studium, Ein- oder Zwei-Fächer)
------	---	---	--	---	---	---

SL	1 (neu ab WS 2021/22)		x	8 Semester	240 CP	
	1 (auslaufend)		x	8 Semester	240 CP	
	2 (auslaufend)		x			
	3	---	x	8 Semester	240 CP	
	4	x	x	10 Semester 4 Semester	300 CP 120 CP	Q-Master (Inf, Phy,) ab WS 24/25
	5	x (Wirtschaftspädagogik)	x	10 Semester	300 CP	
	6					

Land	LA-Typ gemäß KMK-Klassifizierung (ggf. Mehrfachnennung)	Bachelor-/Master-Studiengang (Abschluss Master)	grundständiger Lehramtsstudiengang (Abschluss Erste Staatsprüfung)	Regelstudienzeit Bachelor-/Master- bzw. Lehramtsstudiengang mit Abschluss Erste Staatsprüfung	Anzahl der Leistungspunkte Bachelor-/Master- bzw. Lehramtsstudiengang mit Abschluss Erste Staatsprüfung	Zusätzliche Maßnahme (bitte erläutern: gemäß KMK-Beschluss vom 14.06.2024, Q-Master, Duales Studium, Ein- oder Zwei-Fächer)
SN	1		x	8	240	berufsbegleitende Qualifizierungen: wissenschaftliche Ausbildung Grundschuldidaktik/Fach (gem. Duale Studien)
	2					
	3		x	9	270	berufsbegleitende Qualifizierungen: wissenschaftliche Ausbildung Fach (gem. Duale Studien)
	4		x	10	300	berufsbegleitende Qualifizierungen: wissenschaftliche Ausbildung Fach (gem. Duale Studien)
	5		x	10	300	berufsbegleitende Qualifizierungen: wissenschaftliche Ausbildung Fach (gem. Duale Studien)
	6		x	10	300	berufsbegleitende Qualifizierungen: Fach/Förderschwerpunkt (gem. Duale Studien)

Land	LA-Typ gemäß KMK-Klassifizierung (ggf. Mehrfachnennung)	Bachelor-/Master-Studiengang (Abschluss Master)	grundständiger Lehramtsstudiengang (Abschluss Erste Staatsprüfung)	Regelstudienzeit Bachelor-/Master- bzw. Lehramtsstudiengang mit Abschluss Erste Staatsprüfung	Anzahl der Leistungspunkte Bachelor-/Master- bzw. Lehramtsstudiengang mit Abschluss Erste Staatsprüfung	Zusätzliche Maßnahme (bitte erläutern: gemäß KMK-Beschluss vom 14.06.2024, Q-Master, Duales Studium, Ein- oder Zwei-Fächer)
ST	1		x	8 Semester	240	
	2					
	3		x	8 Semester	240	
	3	x		BA: 6 Semester MA: 4 Semester	300	
	4		x	9 Semester	270	
	4	x		BA: 6 Semester MA: 4 Semester	300	
	5	x		BA: 6 Semester MA: 4 Semester	300	
	6		x	9 Semester	270	

Land	LA-Typ gemäß KMK-Klassifizierung (ggf. Mehrfachnennung)	Bachelor-/Master-Studiengang (Abschluss Master)	grundständiger Lehramtsstudiengang (Abschluss Erste Staatsprüfung)	Regelstudienzeit Bachelor-/Master- bzw. Lehramtsstudiengang mit Abschluss Erste Staatsprüfung	Anzahl der Leistungspunkte Bachelor-/Master- bzw. Lehramtsstudiengang mit Abschluss Erste Staatsprüfung	Zusätzliche Maßnahme (bitte erläutern: gemäß KMK-Beschluss vom 14.06.2024, Q-Master, Duales Studium, Ein- oder Zwei-Fächer)
------	---	---	--	---	---	---

SH	1	x		6+4	180+120	
	2					
	3	x		BA: 6 Semester MA: 4 Semester	BA: 180 MA: 120	
	4	x		BA: 6 Semester MA: 4 Semester Fach Musik: BA: 8 Semester MA: 4 Semester	BA: 180 MA: 120 Fach Musik: BA: 240 MA: 120	
	5	x		Wirtschaftspädagogik: BA: 6 Semester MA: 4 Semester Ernährungs- und Hauswirtschaftswissenschaft BA: 6 Semester MA: 4 Semester gewerblich technische Wissenschaften: Nur MA: 4 Semester	Wirtschaftspädagogik: BA: 180 MA: 120 Ernährungs- und Hauswirtschaftswissenschaft BA: 180 MA: 120 gewerblich technische Wissenschaften: MA: 120	
	6	x		BA: 6 Semester MA: 4 Semester	BA: 180 MA: 120	

Land	LA-Typ gemäß KMK-Klassifizierung (ggf. Mehrfachnennung)	Bachelor-/Master-Studiengang (Abschluss Master)	grundständiger Lehramtsstudiengang (Abschluss Erste Staatsprüfung)	Regelstudienzeit Bachelor-/Master- bzw. Lehramtsstudiengang mit Abschluss Erste Staatsprüfung	Anzahl der Leistungspunkte Bachelor-/Master- bzw. Lehramtsstudiengang mit Abschluss Erste Staatsprüfung	Zusätzliche Maßnahme (bitte erläutern: gemäß KMK-Beschluss vom 14.06.2024, Q-Master, Duales Studium, Ein- oder Zwei-Fächer)
------	---	---	--	---	---	---

TH	1 Lehramt an Grundschulen (Uni Erfurt)	x		BA: 6 Semester MA: 4 Semester	BA: 180 ECTS-Punkte MA: 120 ECTS-Punkte	
	2					
	3 Lehramt an Regelschulen (Uni Erfurt)	x		BA: 6 Semester MA: 4 Semester	BA: 180 ECTS-Punkte MA: 120 ECTS-Punkte	Dual BA: 240 ECTS Dual MEd: 60 ECTS ab WS 2024/2025 Duales Studium für das Lehramt an Regelschulen – Bachelorstudien- gang grundständig, dual, 8 Semester Abschluss „Bachelor of Education“; Masterstudiengang konsekutiv, dual 2 Semester, Abschluss „Master of Education“; im Rahmen des Studiums sind schulpraktische Module im Umfang von 54 LP im BEd und 24 LP im MEd an einer Ausbildungsschule abzuleisten; der Studierende erhält ein Studienentgelt gemäß TdL Richtlinie für duale Studiengänge und Masterstudiengänge vom 16. Mai 2019

Land	LA-Typ gemäß KMK-Klassifizierung (ggf. Mehrfachnennung)	Bachelor-/Master-Studiengang (Abschluss Master)	grundständiger Lehramtsstudiengang (Abschluss Erste Staatsprüfung)	Regelstudienzeit Bachelor-/Master- bzw. Lehramtsstudiengang mit Abschluss Erste Staatsprüfung	Anzahl der Leistungspunkte Bachelor-/Master- bzw. Lehramtsstudiengang mit Abschluss Erste Staatsprüfung	Zusätzliche Maßnahme (bitte erläutern: gemäß KMK-Beschluss vom 14.06.2024, Q-Master, Duales Studium, Ein- oder Zwei-Fächer)
------	---	---	--	---	---	---

TH	3 Lehramt an Regelschulen (FSU Jena)		x	10 Semester	300 Punkte	
	4 Lehramt an Gymnasien (Doppelfach Musik - HfM Weimar)	x		BA: 6 Semester MA: 4 Semester	BA: 180 ECTS-Punkte MA: 120 ECTS-Punkte	
	4 Lehramt an Gymnasien (FSU Jena)		x	10 Semester	300 ECTS-Punkte	
	5 Lehramt an berufsbildenden Schulen (Uni Erfurt)	x		BA: 6 Semester MA: 4 Semester	BA: 180 ECTS-Punkte MA: 120 ECTS-Punkte	
	6 Lehramt für Förderpädagogik (Uni Erfurt)	x		BA: 6 Semester MA: 4 Semester	BA: 180 ECTS-Punkte MA: 120 ECTS-Punkte	

1.3 Anteile der Studienbereiche in den einzelnen Lehrämtern (i. d. R. in ECTS-Punkten; bei Bachelor-/Master-Studiengängen Gesamtumfang)

1.3.1 Fachwissenschaften

Land	LA-Typ gemäß KMK-Klassifizierung (ggf. Mehrfachnennung)	Fachwissenschaften (nach Möglichkeit getrennt nach Fächern oder Studienbereichen)	Regelung bei Fachwissenschaft Kunst bzw. Musik
BW	1	Insgesamt 126 ECTS; davon je Fach mindestens 50 ECTS	
	2		
	3	Insgesamt 186 ECTS (2 Fächer) davon je Fach mindestens 65 ECTS	
	4	Insgesamt 188 ECTS, davon je Fach mindestens 90 ECTS	Studienumfang: insgesamt 360 ECTS, davon Musik bzw. Kunst mindestens 150 ECTS und wissenschaftliches Fach mindestens 90 ECTS von insgesamt 278 ECTS
	5	190 ECTS, davon mindestens 125 ECTS berufliches Fach und mindestens 63 ECTS allgemeinbildendes Fach	
	6	Insgesamt 182 ECTS, davon ein Fach mindestens 60 ECTS und in den sonderpädagogischen Fachrichtungen in der ersten Fachrichtung mindestens 38 ECTS, in der zweiten Fachrichtung mindestens 20 ECTS	

Land	LA-Typ gemäß KMK-Klassifizierung (ggf. Mehrfachnennung)	Fachwissenschaften (nach Möglichkeit getrennt nach Fächern oder Studienbereichen)	Regelung bei Fachwissenschaft Kunst bzw. Musik
BY	1	mind. 54 ECTS-Punkte (Unterrichtsfach)	
	2		
	3 Lehramt an Mittelschulen	mind. 54 ECTS-Punkte (Unterrichtsfach)	
	3 Lehramt an Realschulen	2 x 60 ECTS-Punkte (Unterrichtsfächer)	
	4	2 x 92 ECTS-Punkte (Unterrichtsfächer)	
	5 Lehramt an beruflichen Schulen	Festlegungen durch die Universitäten; die Anteile müssen den staatlichen Vorgaben entsprechen	
	6	120 ECTS-Punkte in der sonderpäd. Fachrichtung (seit WS 2020/2021: 90 ECTS-Punkte in der vertieft studierten sonderpäd. Fachrichtung und 30 ECTS-Punkte in der sonderpäd. Fachrichtung als Qualifizierungsstudium)	
BE	1	1 x 75; 2 x 60 ECTS; Fachwissenschaften und Fachdidaktiken können nicht differenziert angegeben werden.	
	2		
	3		
	4	1 x 95; 1 x 80 ECTS	
	5	1 x 95; 1 x 80 ECTS	
	6 ⁴		

⁴ Sonderpädagogik kann anstelle eines Faches für die Lehramtstypen 1, 4 und 5 gewählt werden.

Land	LA-Typ gemäß KMK-Klassifizierung (ggf. Mehrfachnennung)	Fachwissenschaften (nach Möglichkeit getrennt nach Fächern oder Studienbereichen)	Regelung bei Fachwissenschaft Kunst bzw. Musik
BB⁵	1	2 x mind. 55 ECTS (Unterrichtsfächer) und mind. 55 ECTS (Lernbereiche in der Grundschulbildung) ⁶	
	2		
	3	2 x mind. 90 ECTS (Unterrichtsfächer)	
	4	2 x mind. 90 ECTS (Unterrichtsfächer)	
	5	2 x mind. 90 ECTS (Unterrichtsfächer) Variante 2-F-Q-Master: 2x mind. 18 ECTS (Unterrichtsfächer)	
	6	1 x mind. 90 ECTS (Unterrichtsfach) und mind. 120 ECTS Förderpädagogik	

⁵ Einschließlich fachdid. Anteile

⁶ Fachwissenschaftliche und fachdidaktische Grundlagen für den Unterricht in Fächern der Schuleingangsphase, die nicht als Unterrichtsfach studiert werden. Bei inklusionspädagogischer Schwerpunktsetzung tritt an die Stelle der Grundschulbildung die Inklusionspädagogik mit mind. 75 ECTS in den Förderschwerpunkten n

⁶ Für Zwei-Fach-Quereinstiegs-Master-Studiengänge, die auf einem nicht lehramtsbezogenen Bachelorabschluss aufbauen, ist landesrechtlich vorgesehen: 2 x mind. 18 ECTS (Unterrichtsfächer), derzeit noch keine Studienangebote (siehe Tabelle 1.2)

⁶ Für Zwei-Fach-Quereinstiegs-Master-Studiengänge, die auf einem nicht lehramtsbezogenen Bachelorabschluss aufbauen, ist landesrechtlich vorgesehen: 2 x mind. 18 ECTS (Unterrichtsfächer), derzeit noch keine Studienangebote (siehe Tabelle 1.2).

⁶ Nach Landesrecht kann LA-Typ 5 ausgebildet werden (vgl. 1.1 BB); derzeit existiert jedoch kein Studienangebot.

Land	LA-Typ gemäß KMK-Klassifizierung (ggf. Mehrfachnennung)	Fachwissenschaften (nach Möglichkeit getrennt nach Fächern oder Studienbereichen)	Regelung bei Fachwissenschaft Kunst bzw. Musik
HB	1	2 x großes Fach: 51 CP 1 x kleines Fach: 21 CP	Keine Abweichung gegenüber den sonstigen Studienfächern. Keine Doppelfach-Regelung.
	2		
	3		
	4	2 Unterrichtsfächer x 72 CP	Keine Abweichung gegenüber den sonstigen Studienfächern. Keine Doppelfach-Regelung.
	5	für den M.Ed. LbS Technik: 45 CP Für das LbS Pflege: Erstfach: 117 CP Zweitfach: 57 CP	
	6	Bei Kombination mit zwei Grundschulfächern: Inklusive Pädagogik = 81 CP, Fach B = 69 CP, Fach C = 42 CP (FW+FD). Bei Kombination mit einem gymnasialen Fach: Inklusive Pädagogik = 96 CP, Fach B = 96 CP (FW+FD)	Keine Abweichung gegenüber den sonstigen Studienfächern. Keine Doppelfach-Regelung.
HH	1	Deutsch: 32 LP Mathematik: 32 LP Wahlfach: 32 LP Eines der Fächer wird im Master als frei wählbares Schwerpunktstudium mit weiteren 15 LP studiert.	Doppelfachregelung bei Kunst bzw. Musik 104 LP Als weiteres Fach müssen Mathematik oder Deutsch gewählt werden
	2 (auslaufend)	Fach A: 65 LP Fach B: 65 LP	Mit Unterrichtsfach Kunst bzw. Musik: Erhöhung der Studiendauer im B.A. auf 8 Semester; insgesamt 360 LP Künstlerisches Fach: 125 LP, Fach 65 LP
	3		
	4	Fach A: 82 LP Fach B: 82 LP	Mit Unterrichtsfach Kunst bzw. Musik: Erhöhung der Studiendauer im B.Ed. auf 8 Semester; insgesamt 360 LP Künstlerisches Fach: 142 LP, Fach 82 LP

Land	LA-Typ gemäß KMK-Klassifizierung (ggf. Mehrfachnennung)	Fachwissenschaften (nach Möglichkeit getrennt nach Fächern oder Studienbereichen)	Regelung bei Fachwissenschaft Kunst bzw. Musik
HH	5	Berufl. Fachr.: 106 LP Fach: 62 LP	
	6 Profibildung Grundschule	Teilstudiengang Sonderpädagogik (inklusive 2 spSp): 108 LP Fach: 32 LP	
	6 Profibildung Sekundarstufe	Teilstudiengang Sonderpädagogik (inklusive 2 spSp): 108 LP Fach: 62 LP	Mit Unterrichtsfach Kunst bzw. Musik: Erhöhung der Studiendauer im B.Ed. auf 8 Semester; insgesamt 360 LP, Teilstudiengang Sonderpädagogik (inklusive 2 spSp): 108 LP, Künstlerisches Fach: 122 LP
	6 Profibildung Sekundarstufe mit optionaler Erweiterung für Sekundarstufe II	Teilstudiengang Sonderpädagogik (inklusive 2 spSp): 108 Fach: 81 LP	Mit Unterrichtsfach Kunst bzw. Musik: Erhöhung der Studiendauer im B.Ed. auf 8 Semester; insgesamt 360 LP, Teilstudiengang Sonderpädagogik (inklusive 2 spSp): 108 LP, Künstlerisches Fach: 122 LP
HE	1	3 Fächer (FD + FW): ca. 100 LP und Didaktik der Grundschule: 20 LP + 60 LP Bildungswissenschaften + 30 LP ESP = 210 LP Volumen der WHA nicht in LP ausgewiesen	
	2		
	3	2 x 30 LP FW + 2 x 30 LP FD + 60 LP BW + 30 LP ESP = 210 LP Volumen der WHA nicht in CP ausgewiesen	
	4	2 x 60 LP FW + 2 x 30 LP FD + 60 LP BW + 30 LP ESP = 270 LP Volumen der WHA nicht in LP ausgewiesen	Volumen der Fächer in Kunst und Musik: 120 LP, Zweitfach: i.d.R. als Sek I-Fach mit 60 LP, wahlweise auch 90 LP möglich
	5 (Uni Kassel)	FR: 108 LP FW + 30 LP FD + U-Fach: 56 LP FW + 24 LP FD + 52 LP BW BA/MA Thesis: ges. 30 LP	

Land	LA-Typ gemäß KMK-Klassifizierung (ggf. Mehrfachnennung)	Fachwissenschaften (nach Möglichkeit getrennt nach Fächern oder Studienbereichen)	Regelung bei Fachwissenschaft Kunst bzw. Musik
HE	5 (TU Darmstadt)	FR: 100 LP FW + 30 LP FD + U-Fach: 60 LP FW + 20 LP FD + 65 LP BW + BA/MA Thesis: ges. 25 LP	
	5 (Uni Gießen)	FR: 98 LP (FW und FD)) + U-Fach: 96 LP (FW und FD) + BW 78 LP BA/MA Thesis: ges. 28 LP	
	5 (Uni Frankfurt)	FR: 138 LP (FW inkl. FD) + U-Fach: 80 LP (FW inkl. FD) + 65 LP BW BA/MA Thesis: ges. 28 LP	
	6	U-Fach: 30 LP FD + 30 LP FW 2 sonderpäd. FR: 60 LP FW + 60 LP FD + 60 LP BW + 30 LP ESP = 270 LP Volumen der WHA nicht in LP ausgewiesen	
MV	1 (neu)	180 ECTS-Punkte, FD eingeschlossen	
	1 (auslaufend)	150 ECTS-Punkte, FD eingeschlossen	
	2		
	3	180 ECTS-Punkte	
	4	210 ECTS-Punkte	
	5	höchstens 210 ECTS-Punkte	
	6	180 ECTS-Punkte, FD eingeschlossen	
NI	1	in 2 Fächern jeweils mind. 60 (davon mind. ¼ Fachdidaktik)	
	2		
	3	in 2 Fächern jeweils mind. 60 (davon mind. ¼ Fachdidaktik)	
	4	in 2 Fächern jeweils mind. 95 (davon mind. 1/5 Fachdidaktik und Fachpraktika)	
	5	im Unterrichtsfach oder in Sonderpädagogik an berufsbildenden Schulen mind. 70 und in der berufl. Fachrichtung mind. 120 (davon jeweils mind. 1/5 Fachdidaktik und Fachpraktika)	
	6	im Unterrichtsfach mind. 60 und in 2 sonderpäd. Fachrichtungen zusammen mind. 80 (davon jeweils mind. ¼ Fachdidaktik und Fachpraktika)	

Land	LA-Typ gemäß KMK-Klassifizierung (ggf. Mehrfachnennung)	Fachwissenschaften (nach Möglichkeit getrennt nach Fächern oder Studienbereichen)	Regelung bei Fachwissenschaft Kunst bzw. Musik
NW ⁷	1	168 bis 186 ECTS für 3 Fächer (D, M = Pflicht)	
	2		
	3	154 bis 166 ECTS für 2 Fächer	
	4	194 bis 206 ECTS für 2 Fächer	
	5	194 bis 206 ECTS für 2 Fächer oder 194 bis 206 ECTS für gr. berufliche Fachrichtung (ca. 140) und kl. berufliche Fachrichtung (ca. 60)	
	6	105 ECTS für 2 so.-päd. FR und 104 bis 116 ECTS für 2 Unterrichtsfächer	
RP	1	ca. ⁸ 154 inkl. Fachdidaktik (mind. 15 %)	
	2		
	3	ca. ⁸ 176 inkl. Fachdidaktik (mind. 15 %)	
	4	ca. ⁸ 214 inkl. Fachdidaktik (mind. 15 %)	
	5	Berufl. Fach: ca. ⁸ 134 inkl. Fachdidaktik (mind. 15 %) Weiteres Fach: ca. ⁸ 80 inkl. Fachdidaktik (mind. 15 %)	
	6	ca. ⁸ 190 inkl. Fachdidaktik (mind. 15 %)	
SL	1 (neu ab WS 2021/22)	integriert in das Studium der Studienfächer DP und des Profilfachs 175 CP, wiss. Arbeit 20 CP	
	1 (ab WS 2015/16)	integriert in das Studium der Kern- und Wahlpflichtfächer DP 172 CP, wiss. Arbeit 20 CP	
	2 (auslaufend)	DP integriert in das Studium der Kern- und Wahlpflichtfächer 115 CP, wiss. Arbeit 16 CP; Sek. I Fach 61 CP	
	3	63 CP je Fach 16 CP wiss. Arbeit	
	4	90 CP je Fach 22 CP wiss. Arbeit	als Option: Musik erweitert auf 117 CP / 63 CP im zweiten-Fach, 22 CP wiss. Arbeit
	4 (Q-Master (Inf, Phy))	mind. 25 CP je Fach	
	5	117 CP berufliche Fachrichtung/63 CP allgemeinbildendes Fach; 22 CP wiss. Arbeit	
	6		

⁷ Einschließlich Fachdidaktiken (dazu unten), aber ohne BA/MA-Arbeiten.⁸ „ca.“ = Nicht-Berücksichtigung von BA- und MA-Arbeiten.

Land	LA-Typ gemäß KMK-Klassifizierung (ggf. Mehrfachnennung)	Fachwissenschaften (nach Möglichkeit getrennt nach Fächern oder Studienbereichen)	Regelung bei Fachwissenschaft Kunst bzw. Musik
SN	1	mindestens 45 LP	---
	2		
	3	mindestens 130 LP: jedes Fach mindestens 65 LP	Musik mindestens 75 LP
	4	mindestens 160 LP: jedes Fach mindestens 80 LP	Musik mindestens 90 LP
	5	mindestens 165 LP: 1. Fachrichtung mindestens 90 LP, 2. Fachrichtung oder Fach mindestens 75 LP	
	6	2 Förderschwerpunkte: jeweils mindestens 50 LP Fach: mindestens 65 LP	Musik mindestens 75 LP
ST	1 (240 CP)	65	
	2		
	3 (240 CP)	125	
	3 (300 CP)	140	
	4 (270 CP)	155	
	4 (300 CP)	150	
	5 (300 CP)	175	
	6 (270 CP)	Fachrichtungen I und II, plus 2 GS-Fächer: 75 CP Fachrichtungen I und II, plus 1 Sek.-Fach: 95 CP	

Land	LA-Typ gemäß KMK-Klassifizierung (ggf. Mehrfachnennung)	Fachwissenschaften (nach Möglichkeit getrennt nach Fächern oder Studienbereichen)	Regelung bei Fachwissenschaft Kunst bzw. Musik
SH	1 (180 ECTS BA, 120 ECTS MA)	BA: 110 LP inkl. Fachdidaktik und Fachdidaktischem Praktikum (zwei Fächer) MA: 30 LP (zwei Fächer) + 30 LP (zwei Lernbereiche) jeweils inkl. Fachdidaktik	
	2		
	3 (180 ECTS BA, 120 ECTS MA)	BA: 120 LP inkl. Fachdidaktik und Fachdidaktischem Praktikum (zwei Fächer) MA: 60 LP inkl. Fachdidaktik (zwei Fächer)	
	4 (180 ECTS BA, 120 ECTS MA) (240 ECTS BA, 120 ECTS MA)	CAU: BA: 140 LP ohne Fachdidaktik (zwei Fächer) MA: 46 LP ohne Fachdidaktik (zwei Fächer) EUF: BA: 120 LP inkl. Fachdidaktik und Fachdidaktischem Praktikum (zwei Fächer) MA: 60 LP inkl. Fachdidaktik (zwei Fächer)	MHL: BA: 190 LP (zwei Fächer) MA: 59 LP (zwei Fächer)
	5 Gewerblich technische Wissenschaften, nur MA; baut auf BA der HS Flensburg, der FH Kiel oder der TH Lübeck auf	MA: berufliche Fachrichtung: 18 LP (einschl. Berufsbildungspraktikum) allg. Fach: 60 LP (einschl. Schulpraktikum)	
	5 Ernährungs- und Hauswirtschaftswissenschaft (BA + MA)	BA: 120 LP inkl. Fachdidaktik und Fachdidaktischem Praktikum (zwei Fächer) MA: 60 LP inkl. Fachdidaktik (zwei Fächer)	
	5 Wirtschaftspädagogik, BA+MA	BA: 140 LP (zwei Fächer) MA: 48 LP (25 LP Wirtschaftswissenschaften + 23 LP für das 2. Fach ohne Fachdidaktik)	
	6	BA: 110 LP inkl. Fachdidaktik (SoP und ein Unterrichtsfach) MA: Variante Primarstufe - 70 LP inkl. Fachdidaktik (zwei SoP-Fachrichtungen und ein Unterrichtsfach) Variante Sekundarstufe – 75 LP inkl. Fachdidaktik (zwei SoP-Fachrichtungen und ein Unterrichtsfach)	

Land	LA-Typ gemäß KMK-Klassifizierung (ggf. Mehrfachnennung)	Fachwissenschaften (nach Möglichkeit getrennt nach Fächern oder Studienbereichen)	Regelung bei Fachwissenschaft Kunst bzw. Musik
TH ⁹	1 Lehramt an Grundschulen (Uni Erfurt)	36 ECTS Punkte für das Fach Deutsch einschließlich grundlegender Studienanteile für Deutsch als Zweit- und Fremdsprache einschließlich Fachdidaktik 36 ECTS Punkte für das Fach Mathematik einschließlich Fachdidaktik 36 ECTS Punkte für das gewählte weitere Fach einschließlich Fachdidaktik 57-62 ECTS Punkte im Schwerpunkt fach ohne Fachdidaktik	
	2		
	3 Lehramt an Regelschulen (Uni Erfurt)	65-75 ECTS-Punkte je Fach ohne Fachdidaktik (zwei Fächer)	
	3 Lehramt an Regelschulen (FSU Jena)	80 ECTS-Punkte je Fach ohne Fachdidaktik (zwei Fächer)	
	4 Lehramt an Gymnasien (Doppelfach Musik - HfM Weimar)	195 ECTS-Punkte ohne Fachdidaktik	
	4 Lehramt an Gymnasien (FSU Jena)	100 ECTS-Punkte je Fach ohne Fachdidaktik (zwei Fächer) oder 205 ECTS-Punkte im Doppelfach Kunst ohne Fachdidaktik	
	5 Lehramt an berufsbildenden Schulen (Uni Erfurt)	105-115 ECTS-Punkte berufliche Fachrichtung ohne Fachdidaktik 65-75 ECTS-Punkte zweites Fach ohne Fachdidaktik	
	6 Lehramt für Förderpädagogik (Uni Erfurt)	75-85 ECTS-Punkte in mindestens zwei allgemeinbildenden Fächern ohne Fachdidaktik 125 ECTS-Punkte auf die beiden sonderpädagogischen Fachrichtungen einschließlich der sonderpädagogischen grundlegenden Fächer und der Master-Arbeit	

⁹ Nach dem ThürLbG können die Rahmenvorgaben für die Studienanteile in den Fachdidaktiken und Schulpraktika bis zu 10 %; bei den übrigen Studienanteilen bis zu 15 % abweichen. Die Angaben erfolgen ohne Berücksichtigung der BA- und MA-Arbeiten bzw. der Hausarbeiten im Rahmen der Ersten Staatsprüfung.

1.3.2 Fachdidaktiken

Land	LA-Typ gemäß KMK-Klassifizierung (ggf. Mehrfachnennung)	Fachdidaktiken (nach Möglichkeit getrennt nach Fächern oder Studienbereichen)	Regelung bei Kunst bzw. Musik
BW	1	In Fachwissenschaften integriert	
	2		
	3	Insgesamt 48 ECTS, davon mindestens 21 ECTS pro Fach	
	4 (auslaufend bis 31.07.2025)	20 ECTS	
	4	30 ECTS, davon 15 ECTS je Fach	30 ECTS, davon 15 ECTS je Fach
	5	30 ECTS, davon 15 ECTS je Fach	
	6	In Fachwissenschaften integriert	

Land	LA-Typ gemäß KMK-Klassifizierung (ggf. Mehrfachnennung)	Fachdidaktiken (nach Möglichkeit getrennt nach Fächern oder Studienbereichen)	Regelung bei Kunst bzw. Musik
BY	1	82 ECTS-Punkte (70 ECTS-Punkte „Didaktik der Grundschule“; 12 ECTS-Punkte im Unterrichtsfach)	
	2		
	3 Lehramt an Mittelschulen	82 ECTS-Punkte (70 ECTS-Punkte „Didaktiken einer Fächergruppe der Mit- telschule“; 12 ECTS-Punkte im Unterrichtsfach)	
	3 Lehramt an Realschulen	2 x 12 ECTS-Punkte in den Unterrichtsfächern	
	4	2 x 10 ECTS-Punkte in den Unterrichtsfächern	
	5 Lehramt an beruflichen Schulen	Festlegungen durch die Universitäten; die Anteile müssen den staatlichen Vorgaben entsprechen	
BE	6	70 ECTS-Punkte (Didaktik der Grundschule oder Didakti- ken einer Fächergruppe der Mittelschule)	
	1	s. 1.3.1	
	2		
	3		
	4	30 ECTS pro Fach	
	5	30 ECTS pro Fach/Fachrichtung	
	6		

Land	LA-Typ gemäß KMK-Klassifizierung (ggf. Mehrfachnennung)	Fachdidaktiken (nach Möglichkeit getrennt nach Fächern oder Studienbereichen)	Regelung bei Kunst bzw. Musik
BB¹⁰	1	2 x mind. 11 ECTS (Unterrichtsfächer) ¹¹	
	2		
	3	2 x mind. 18 ECTS (Unterrichtsfächer)	
	4	2 x mind. 18 ECTS (Unterrichtsfächer)	
	5	2 x mind. 18 ECTS (Unterrichtsfächer)	
	6	1 x mind. 18 ECTS (Unterrichtsfach) ¹²	
HB	1	Alle Fächer: 21 CP (zzgl. Begleitung Praxisanteile)	Keine Abweichung gegenüber den sonstigen Studienfächern. Keine Doppelfach-Regelung.
	2		
	3		
	4	2 x 21 CP (zzgl. Begleitung Praxisanteile)	Keine Abweichung gegenüber den sonstigen Studienfächern. Keine Doppelfach-Regelung.
	5	36 CP für M.Ed. LbS-Technik (zzgl. Begleitung Praxisanteile) Für LbS-Pflege: Erstfach: 30 CP Zweitfach: 12 CP (zzgl. Begleitung Praxisanteile)	
	6	Alle Fächer: 21 - 24 CP (zzgl. Begleitung Praxisanteile)	Keine Abweichung gegenüber den sonstigen Studienfächern (nur Grundschulfächer). Keine Doppelfach-Regelung.

¹⁰ Fachdidaktik anteilig in Fächer integriert¹¹ In den Lernbereichen der Grundschulbildung ist die Fachdidaktik in die Fachwissenschaft integriert und wird auch in der landesrechtlichen Regelung nicht extra ausgewiesen. Daher werden hier keine ECTS dafür ausgewiesen.¹¹ Gilt für die grundständigen Studiengänge und die Zwei-Fach-Quereinstiegs-Master-Studiengänge.¹¹ Gilt für die grundständigen Studiengänge und die Zwei-Fach-Quereinstiegs-Master-Studiengänge.¹¹ Gilt für die grundständigen Studiengänge und die Zwei-Fach-Quereinstiegs-Master-Studiengänge.¹² Im Studienbereich Förderpädagogik sind didaktische Anteile integriert. (siehe Tabelle 1.3.1).

Land	LA-Typ gemäß KMK-Klassifizierung (ggf. Mehrfachnennung)	Fachdidaktiken (nach Möglichkeit getrennt nach Fächern oder Studienbereichen)	Regelung bei Kunst bzw. Musik
HH	1	Fach Deutsch: 20 LP Fach Mathematik: 20 LP Wahlfach: 20 LP	Doppelfachregelung Kunst bzw. Musik: Künstlerisches Fach: 20 LP Als weiteres Fach müssen Mathematik oder Deutsch gewählt werden: 20 LP
	2 (auslaufend)	Fach A: 11 LP Fach B: 11 LP	
	3		
	4	Fach A: 14 LP Fach B: 14 LP	
	5	Berufl. Fachr.: 14 LP Fach: 14 LP	
	6 Profibildung Grundschule	Fach: 20 LP	
	6 Profibildung Sekundarstufe	Fach: 14 LP	

Land	LA-Typ gemäß KMK-Klassifizierung (ggf. Mehrfachnennung)	Fachdidaktiken (nach Möglichkeit getrennt nach Fächern oder Studienbereichen)	Regelung bei Kunst bzw. Musik
HE	1	3 Fächer (FD + FW): ca 100 LP und Didaktik der Grundschule: 20 LP + 60 LP Bildungswissen- schaften + 30 LP ESP = 210 LP	
	2		
	3	2 x 30 LP FW + 2 x 30 LP FD + 60 LP BW + 30 LP ESP = 210 LP	
	4	2 x 60 LP FW + 2 x 30 LP FD + 60 LP BW + 30 LP ESP = 270 LP	
	5 (Uni Kassel)	FR: 108 LP FW + 30 LP FD + U-Fach: 56 LP FW + 24 LP FD + 52 LP BW BA/MA Thesis: ges. 30 LP	
	5 (TU Darmstadt)	FR: 100 LP FW + 30 LP FD + U-Fach: 60 LP FW + 20 LP FD + 65 LP BW + BA/MA Thesis: ges. 25 LP	
	5 (Uni Gießen)	FR: 98 LP (FW und FD)) + U-Fach: 96 LP (FW und FD) + BW 78 LP BA/MA Thesis: ges. 28 LP	
	5 (Uni Frankfurt) (nur Wirtschaftspädagogik)	FR: 138 LP (FW inkl. FD) + U-Fach: 80 LP (FW inkl. FD) + 65 LP BW BA/MA Thesis: ges. 28 LP	
	6	U-Fach: 30 LP FD + 30 LP FW + 2 sonderpäd. FR: 60 LP FW + 60 LP FD + 60 LP BW + 30 LP ESP = 270 LP	

Land	LA-Typ gemäß KMK-Klassifizierung (ggf. Mehrfachnennung)	Fachdidaktiken (nach Möglichkeit getrennt nach Fächern oder Studienbereichen)	Regelung bei Kunst bzw. Musik
MV	1 (neu)	in Fachwissenschaften eingeschlossen	
	1 (auslaufend)	in Fachwissenschaften eingeschlossen	
	2		
	3	30 ECTS-Punkte	
	4	30 ECTS-Punkte	
	5	30 ECTS-Punkte	
	6	in Fachwissenschaften eingeschlossen	
NI	1	in 2 Fächern (Leistungspunkte als Teil der Fachwissenschaften und Praxisphase)	
	2		
	3	in 2 Fächern (Leistungspunkte als Teil der Fachwissenschaften und Praxisphase)	
	4	in 2 Fächern (Leistungspunkte als Teil der Fachwissenschaft und Fachpraktika)	
	5	im Unterrichtsfach oder in Sonderpädagogik an berufsbildenden Schulen und in der berufl. Fachrichtung (Leistungspunkte als Teil der Fachwissenschaft und Fachpraktika)	
	6	im Unterrichtsfach und in 2 sonderpäd. Fachrichtungen (Leistungspunkte als Teil der Fachwissenschaft und Fachpraktika)	
NW	1	mind. 45 ECTS (Drei Lernbereiche bzw. Fächer mit jeweils 15 Leistungspunkten)	
	2		
	3	mind. 40 ECTS	
	4	mind. 30 ECTS	
	5	mind. 15-30 ECTS	
	6	mind. 30 ECTS	

Land	LA-Typ gemäß KMK-Klassifizierung (ggf. Mehrfachnennung)	Fachdidaktiken (nach Möglichkeit getrennt nach Fächern oder Studienbereichen)	Regelung bei Kunst bzw. Musik
RP	1	ca. ⁸ 23	
	2		
	3	ca. ⁸ 26	
	4	ca. ⁸ 32	
	5	Berufl. Fach: ca. ⁸ 20 Weiteres Fach: ca. ⁸ 12	
	6	ca. ⁸ 29	
SL	1 (neu ab WS 2021/22)	135 CP Studienfächer der Primarstufe, 40 CP Profilfach	
	1 (auslaufend)	102 CP DP Primarstufe, 70 CP Wahlpflichtfächer	
	2 (auslaufend)	115 CP DP, 16 CP Sek. I Fach	
	3	Mindestens 25 CP je Fach	
	4	Mindestens 25 CP je Fach Q-Master (Inf, Phy): mind. 25 CP je Fach + 22 CP MA-Arbeit	
	5	Mindestens 25 CP je Fach	
SN	1	Grundschuldidaktik mindestens 90 LP Fachdidaktik mindestens 15 LP	---
	2		
	3	mindestens 30 LP: jede Fachdidaktik mindestens 15 LP	Musik mindestens 15 LP
	4	mindestens 30 LP: jede Fachdidaktik mindestens 15 LP	Musik mindestens 15 LP
	5	mindestens 30 LP: Berufsfelddidaktik oder Fachdidaktik je- weils mindestens 15 LP	Musik mindestens 15 LP
	6	mindestens 15 LP	Musik mindestens 15 LP

Land	LA-Typ gemäß KMK-Klassifizierung (ggf. Mehrfachnennung)	Fachdidaktiken (nach Möglichkeit getrennt nach Fächern oder Studienbereichen)	Regelung bei Kunst bzw. Musik
ST	1 (240 CP)	65	
	2		
	3 (240 CP)	30	
	3 (300 CP)	30	
ST	4 (270 CP)	30	
	4 (300 CP)	30	
	5 (300 CP)	35	
SH	1 (180 ECTS BA, 120 ECTS MA)	In Fachwissenschaften integriert	
	2		
	3 (180 ECTS BA, 120 ECTS MA)	In Fachwissenschaften integriert	
	4	CAU: BA: 5 LP MA: 14 LP (ohne die fachdidaktische Vorbereitung im Praxissemester von 2 x 3 LP) EUF: In Fachwissenschaften integriert	MHL: In Fachwissenschaften integriert
	5 Gewerblich technische Wissenschaften, nur MA; baut auf BA der HS Flensburg, der FH Kiel oder der TH Lübeck auf	MA: mind. 30 LP (15 LP je Teilstudiengang)	

Land	LA-Typ gemäß KMK-Klassifizierung (ggf. Mehrfachnennung)	Fachdidaktiken (nach Möglichkeit getrennt nach Fächern oder Studienbereichen)	Regelung bei Kunst bzw. Musik
SH	5 Ernährungs- und Hauswirtschaftswissenschaft (BA + MA)	In Fachwissenschaften integriert	
	5 Wirtschaftspädagogik“ (BA+MA)	BA: 5,5 LP (im zweiten Unterrichtsfach; die Wirtschaftspädagogik beinhaltet die Fachdidaktik der Wirtschaftswissenschaft) MA: 7 LP (im zweiten Unterrichtsfach - ohne die fachdidaktische Vorbereitung im Praxissemester für das zweite Unterrichtsfach von 3 LP; die Wirtschaftspädagogik beinhaltet die Fachdidaktik der Wirtschaftswissenschaft)	
	6	In Fachwissenschaften integriert	
TH ¹³	1 Lehramt an Grundschulen (Uni Erfurt)	10-15 ECTS-Punkte im Schwerpunktfach	
	2		
	3 Lehramt an Regelschulen (Uni Erfurt)	10 bis 15 ECTS-Punkte je Fach	
	3 Lehramt an Regelschulen (FSU Jena)	mind. 5 ECTS-Punkte je Fach	
	4 Lehramt an Gymnasien (Doppelfach Musik - HfM Weimar)	15 ECTS-Punkte	
	4 Lehramt an Gymnasien (FSU Jena)	mind. 10 ECTS-Punkte je Fach oder mind. 15 ECTS-Punkte im Doppelfach Kunst	
	5 Lehramt an berufsbildenden Schulen (Uni Erfurt)	10 bis 15 ECTS-Punkte je Fach	
	6 Lehramt für Förderpädagogik (Uni Erfurt)	10 bis 15 ECTS-Punkte je allgemeinbildendes Fach	

¹³ Nach dem ThürLBG können die Rahmenvorgaben für die Studienanteile in den Fachdidaktiken und Schulpraktika bis zu 10 %; bei den übrigen Studienanteilen bis zu 15 % abweichen. Die Angaben erfolgen ohne Berücksichtigung der BA- und MA-Arbeiten bzw. der Hausarbeiten im Rahmen der Ersten Staatsprüfung.

1.3.3 Bildungswissenschaften

Land	LA-Typ gemäß KMK-Klassifizierung (ggf. Mehrfachnennung)	Bildungswissenschaften (ohne Fachdidaktik und ohne Praktika)
	1	Bildungswissenschaften: 63 ECTS, davon mind. 6 ECTS Grundfragen der Inklusion
	2	
	3	Bildungswissenschaften: 63 ECTS, davon mind. 6 ECTS Grundfragen der Inklusion
	4 (auslaufend bis 31.07.2025)	18 ECTS EW + Psych 6 ECTS (Modul PersKomp)
	4	Bildungswissenschaften: 45 ECTS, davon mind. 6 ECTS Grundfragen der Inklusion
	5	33 ECTS Bildungswissenschaften und Berufspädagogik
	6	Bildungswissenschaften: 45 ECTS, davon mind. 6 ECTS Grundfragen der Inklusion; Sonderpäd. Grundlagen: 18 ECTS
BY	1	35 ECTS-Punkte + 8 ECTS-Punkte Gesellschaftswiss.
	2	
	3 Lehramt an Mittelschulen	35ECTS-Punkte + 8 ECTS-Punkte Gesellschaftswiss.
	3 Lehramt an Realschulen	35 ECTS-Punkte
	4	35 ECTS-Punkte
	5 Lehramt an beruflichen Schulen	Festlegungen durch die Universitäten; die Anteile müssen den staatlichen Vorgaben entsprechen
	6	35 ECTS-Punkte + 8 ECTS-Punkte Gesellschaftswiss.
BE	1 (neu ab WS 2015/2016)	30 ECTS Bildungswissenschaften + 20 ECTS Grundschulpädagogik + 10 ECTS Sprachbildung
	2	
	3	
	4	30 ECTS Bildungswissenschaften + 10 ECTS Sprachbildung
	5	30 ECTS Bildungswissenschaften + 10 ECTS Sprachbildung
	6	

Land	LA-Typ gemäß KMK-Klassifizierung (ggf. Mehrfachnennung)	Bildungswissenschaften (ohne Fachdidaktik und ohne Praktika)
BB ¹⁴	1	mind. 30 ECTS Bildungswissenschaften und mind. 35 ECTS Grundschulpädagogik und -didaktik im Studienbereich Grundschulbildung ¹⁵
	2	
	3	mind. 40 ECTS ¹⁶
	4	mind. 40 ECTS ¹⁶
	5	mind. 60 ECTS; Variante 2-F-Q-Master: mind. 30 ECTS
	6	mind. 30 ECTS
HB	1	36 CP EW plus 15 CP „Umgang mit Heterogenität“
	2	
	3	
	4	36 CP EW plus 15 CP „Umgang mit Heterogenität“
	5	21 CP für den M.Ed. LbS Technik 30 CP für LbS Pflege
	6	27 - 36 CP EW plus 15 CP „Umgang mit Heterogenität“

¹⁴ Die Angabe bezieht sich auf die Bildungswissenschaften, die (außer bei LA-Typ 1 mit inklusionspädagogischer Schwerpunktbildung und bei LA-Typ 6) in unterschiedlichem Umfang auch inklusionspädagogische und -didaktische Grundlagen umfassen.

¹⁵ Bei inklusionspädagogischer Schwerpunktsetzung sind Grundschulpädagogik und -didaktik mit mind. 15 ECTS Teil der Bildungswissenschaften.

¹⁶ Für Zwei-Fach-Quereinstiegs-Master-Studiengänge, die auf einem nicht lehramtsbezogenen Bachelorabschluss aufbauen, ist landesrechtlich vorgesehen: mind. 30 ECTS, derzeit noch keine Studienangebote (siehe Tabelle 1.2).

Land	LA-Typ gemäß KMK-Klassifizierung (ggf. Mehrfachnennung)	Bildungswissenschaften (ohne Fachdidaktik und ohne Praktika)
HH	1	57 LP ¹⁷
	2 (auslaufend)	80 LP ¹⁸
	3	
	4	36 LP ¹⁹
	5	32 LP ²⁰
	6 Profilbildung Grundschule (neu)	68 LP ²¹
	6 Profilbildung Sekundarstufe (neu)	44 LP ²²
HE	1	60 CP
	2	
	3	60 LP
	4	60 LP
	5 (Uni Kassel)	52 LP
	5 (TU Darmstadt)	65 LP
	5 (Uni Gießen)	78 LP
	5 (Uni Frankfurt (nur Wirtschaftspädagogik))	65 LP
	6	60 LP

¹⁷ Zuzüglich in der Erzwiss. verortete FD (60 ECTS) und Praktika (38 ECTS).¹⁸ Zuzüglich in der Erzwiss. verortete FD (22 ECTS) und Praktika (38 ECTS).¹⁹ Zuzüglich in der Erzwiss. verortete FD (28 ECTS) und Praktika (38 ECTS).²⁰ Zuzüglich in der Erzwiss. verortete FD (28 ECTS) und Praktika (36 ECTS).²¹ Zuzüglich in der Erzwiss. verortete FD (20 ECTS) und Praktika (38 ECTS) und Sonderpädagogischer Schwerpunkt (108 ECTS).²² Zuzüglich in der Erzwiss. verortete FD (14 ECTS) und Praktika (38 ECTS) und Sonderpädagogischer Schwerpunkt (108 ECTS).

Land	LA-Typ gemäß KMK-Klassifizierung (ggf. Mehrfachnennung)	Bildungswissenschaften (ohne Fachdidaktik und ohne Praktika)
MV	1 (neu)	90 ECTS-Punkte
	1 (auslaufend)	90 ECTS-Punkte
	2	
	3	60 ECTS-Punkte
	4	30 ECTS-Punkte
	5	mindestens 30 ECTS-Punkte
	6	60 ECTS-Punkte
NI	1	mind. 75 (inkl. Schul- und Betriebspraktikum)
	2	
	3	mind. 75 (inkl. Schul- und Betriebspraktikum)
	4	mind. 45 (inkl. Schul- und Betriebspraktikum)
	5	mind. 45 (inkl. Schulpraktikum)
	6	mind. 90 (inkl. sonderpädagogischem Sozialpraktikum und förderdiagnostischem Praktikum)
NW ²³	1	61 bis 67 LP
	2	
	3	78 bis 84 LP
	4	38 bis 44 LP
	5	38 bis 44 LP
	6	mind. 26 LP (ohne sonderpädagogische Anteile)
RP	1	46 Beachte: ab 5. Semester Bildungswissenschaften als Teilbereich in Grundschulbildung
	2	
	3	54
	4	42
	5	42
	6	34 Beachte: ab 5. Semester Bildungswissenschaften als Teilbereich in Sonderpädagogik

²³ Bildungswissenschaften einschließlich Orientierungspraktikum und Berufsfeldpraktikum.

Land	LA-Typ gemäß KMK-Klassifizierung (ggf. Mehrfachnennung)	Bildungswissenschaften (ohne Fachdidaktik und ohne Praktika)
SL	1 (ab WS 2021/22)	45 CP
	1 (auslaufend)	48 CP
	2 (auslaufend)	48 CP
	3	48 CP
	4	48 CP
	5	48 CP
	6	
SN	1	mindestens 40 LP, davon auf inklusionspädagogische Inhalte mindestens 5 LP
	2	
	3	mindestens 35 LP, davon auf inklusionspädagogische Inhalte mindestens 5 LP
	4	mindestens 35 LP, davon auf inklusionspädagogische Inhalte mindestens 5 LP
	5	mindestens 35 LP, davon auf inklusionspädagogische Inhalte mindestens 5 LP
	6	mindestens 55 LP, davon auf inklusionspädagogische Inhalte mindestens 5 LP und auf allgemeine sonderpädagogische Inhalte mindestens 15 LP
ST	1 (240 CP)	35
	2	
	3 (240 CP)	35
	3 (300 CP)	35
	4 (270 CP)	35
	4 (300 CP)	35
	5 (300 CP)	38
	6 (270 CP)	30

Land	LA-Typ gemäß KMK-Klassifizierung (ggf. Mehrfachnennung)	Bildungswissenschaften (ohne Fachdidaktik und ohne Praktika)
SH	1 (180 ECTS BA, 120 ECTS MA)	BA: 60 LP MA: 25 LP
	2	
	3 (180 ECTS BA, 120 ECTS MA)	BA: 50 LP MA: 25 LP
	4	CAU: BA: 10 LP MA: 19 LP EUF: BA: 50 LP MA: 25 LP
	5 Gewerblich technische Wissenschaften, nur MA; baut auf BA der HS Flensburg, der FH Kiel oder der TH Lübeck auf	MA: 24 LP
	5 Ernährungs- und Hauswirtschaftswis- senschaft (BA + MA)	BA: 50 LP MA: 25 LP
	5 Wirtschaftspädagogik“ (BA+MA)	BA: 17,5 LP (einschließlich des im Modul WP1 integrierten Orientierungspraktikums) MA: 20 LP
	6	BA: 50 LP MA: Variante Primarstufe – 15 LP Sonderpädagogische Psychologie Variante Sekundarstufe – 10 LP Sonderpädagogische Psychologie

Land	LA-Typ gemäß KMK-Klassifizierung (ggf. Mehrfachnennung)	Bildungswissenschaften (ohne Fachdidaktik und ohne Praktika)
TH	1 Lehramt an Grundschulen (Uni Erfurt)	50 ECTS-Punkte Bildungswissenschaften, Grundschulpädagogik und Grundschuldidaktik In diesen Studienanteilen sind grundlegende Kenntnisse in Sprecherziehung, der musisch-rhythmischen und der künstlerischen Erziehung sowie grundlegende Studieninhalte zu den Themenbereichen Lehrern und Lernen in der digitalen Welt, Heterogenität, Inklusion und Grundlagen der Förderdiagnostik vorzusehen.
	2	
	3 Lehramt an Regelschulen (Uni Erfurt)	30 bis 40 ECTS-Punkte In dem bildungswissenschaftlichen Studienanteil sind grundlegende Kenntnisse in Sprecherziehung sowie für den Regelschullehrer relevante Kenntnisse aus der Förder- und Sozialpädagogik zu vermitteln.
	3 Lehramt an Regelschulen (FSU Jena)	40 ECTS-Punkte In dem bildungswissenschaftlichen Studienanteil sind grundlegende Kenntnisse in Sprecherziehung sowie für den Regelschullehrer relevante Kenntnisse aus der Förder- und Sozialpädagogik zu vermitteln. Von den 40 Leistungspunkten entfallen außerdem 5 Leistungspunkte auf den Bereich Deutsch als Zweit- und Fremdsprache.
	4 Lehramt an Gymnasien (Doppelfach Musik - HfM Weimar)	30 ECTS-Punkte In dem bildungswissenschaftlichen Studienanteil sind grundlegende Kenntnisse in Sprecherziehung sowie für den Gymnasiallehrer relevante Kenntnisse aus der Förder- und Sozialpädagogik zu vermitteln.
	4 Lehramt an Gymnasien (FSU Jena)	30 ECTS-Punkte In dem bildungswissenschaftlichen Studienanteil sind grundlegende Kenntnisse in Sprecherziehung sowie für den Gymnasiallehrer relevante Kenntnisse aus der Förder- und Sozialpädagogik zu vermitteln.
	5 Lehramt an berufsbildenden Schulen (Uni Erfurt)	30 bis 40 ECTS-Punkte In dem bildungswissenschaftlichen Studienanteil sind grundlegende Kenntnisse in Sprecherziehung sowie für den Berufsschullehrer relevante Kenntnisse aus der Förder- und Sozialpädagogik zu vermitteln.
	6 Lehramt für Förderpädagogik (Uni Erfurt)	30 ECTS-Punkte In dem bildungswissenschaftlichen Studienanteil sind grundlegende Kenntnisse in Sprecherziehung zu vermitteln.

1.3.4 Praktika

Land	LA-Typ gemäß KMK-Klassifizierung (ggf. Mehrfachnennung)	Praktika (Art, Leistungspunkte, Dauer, mit bzw. ohne eigenen Unterricht)
	1	Orientierungspraktikum (3 Wo) und Integriertes Semesterpraktikum (12 Wo), ggf. Professionalisierungspraktikum
	2	
	3	Orientierungspraktikum (3 Wo) und Integriertes Semesterpraktikum (12 Wo), ggf. weitere Praktika
	4 (auslaufend bis 31.07.2025)	Orientierungspraktikum (2 Wo), Schulpraxissemester (13 Wo)
	4	Orientierungspraktikum (3 Wo), Schulpraxissemester (12 Wo)
	5	52 Wochen Betriebspraxis Schulpraxissemester (10 Wo)
	6	Orientierungspraktikum (3 Wo) und Integriertes Semesterpraktikum (12 Wo), ggf. Blockpraktikum (4 Wo), ggf. Professionalisierungspraktikum
BY	1	verpfl. Orientierungspraktikum (3-4 Wo.) i. d. R. vor Studienbeginn; verpfl. Betriebspraktikum (8 Wo) i. d. R. vor Studium; pädagogisch-didaktisches Schulpraktikum (150–160 U-Stunden; 6 ECTS-Punkte); studienbegl. einsemestriges fachdidaktisches Praktikum (1 Tag/Woche); studienbegl. einsemestriges Praktikum an der Grundschule
	2	
	3 Lehramt an Mittelschulen	verpfl. Orientierungspraktikum (3-4 Wo.) i. d. R. vor Studienbeginn; verpfl. Betriebspraktikum (8 Wo) i. d. R. vor Studium; pädagogisch-didaktisches Schulpraktikum (150–160 U-Stunden; 6 ECTS-Punkte); studienbegl. einsemestriges fachdidaktisches Praktikum (1 Tag/Woche); studienbegl. einsemestriges Praktikum an der Mittelschule

Land	LA-Typ gemäß KMK-Klassifizierung (ggf. Mehrfachnennung)	Praktika (Art, Leistungspunkte, Dauer, mit bzw. ohne eigenen Unterricht)
BY	3 Lehramt an Realschulen	verpfl. Orientierungspraktikum (3-4 Wo.) i. d. R. vor Studienbeginn; verpfl. Betriebspraktikum (8 Wo) i. d. R. vor Studium;
	4	pädagogisch-didaktisches Schulpraktikum (150–160 U-Stunden; 6 ECTS-Punkte); studienbegl. einsemestriges fachdidaktisches Praktikum (1 Tag/Woche)
	5 Lehramt an beruflichen Schulen	Festlegungen durch die Universitäten; die Anteile müssen den staatlichen Vorgaben entsprechen. Vor Eintritt in den Vorbereitungsdienst muss ein mindestens einjähriges einschlägiges berufliches Praktikum oder eine abgeschlossene einschlägige Berufsausbildung nachgewiesen werden.
	6	verpfl. Orientierungspraktikum (4 Wo.) i. d. R. vor Studienbeginn; verpfl. Betriebspraktikum (8 Wo) i. d. R. vor Studium; pädagogisch-didaktisches Schulpraktikum (150–160 U-Stunden; 6 ECTS-Punkte); studienbegl. zweisemestriges sonderpädagogisches Praktikum (1 Tag/Woche); studienbegl. einsemestriges Praktikum an der Grund- bzw. Mittelschule, Sonderpäd. Praktikum an einem Förderzentrum oder einer Förderschule (4 Wochen), Praktikum im Qualifizierungsstudium einer sonderpädagogischen Fachrichtung (2 Wochen)
BE	1	BA: Berufsfelderschließendes Praktikum (ca. 6 Wochen, Hospitationen und erste Unterrichtserfahrungen) MA: Praxissemester (30 ECTS), darin Unterrichtspraktika in drei Fächern und ein Lernforschungsprojekt
	2	
	3	
	4	BA: Berufsfelderschließendes Praktikum (ca. 6 Wochen, Hospitationen und erste Unterrichtserfahrungen)
	5	MA: Praxissemester (30 ECTS), darin Unterrichtspraktika in zwei Fächern/Fachrichtungen und ein Lernforschungsprojekt
	6	

Land	LA-Typ gemäß KMK-Klassifizierung (ggf. Mehrfachnennung)	Praktika (Art, Leistungspunkte, Dauer, mit bzw. ohne eigenen Unterricht)
BB	1	B.Ed.: 3 Praktika (insgesamt mind. 6 Wochen) ²⁴ .Ed.: Schulpraktikum (mind. 20 ECTS, Praxissemester, mind. 16 Wochen) und ein integriertes psychodiagnostisches Praktikum ²⁵
	2	
	3	B.Ed.: 3 Praktika (insgesamt mind. 6 Wochen) ²⁶
	4	M.Ed.: Schulpraktikum (mind. 20 ECTS, Praxissemester, mind. 16 Wochen) und ein integriertes psychodiagnostisches Praktikum
	5	
	6	Variante 2-F-Q-Master (LA-Typ 5): 4 Praktika (insgesamt mind. 3 Wochen) ²⁷
HB	1	1 x Orientierungspraktikum: 6 CP (6 Wochen) 2 Praxisorientierte Elemente: je 3 CP (je 2 – 3 Wochen) Praxissemester: 15 CP schulischer Anteil (ca. 15 Wochen), d. h. 27 CP inkl. Begleitung
	2	
	3	
	4	1 x Orientierungspraktikum: 6 CP (6 Wochen) 2 Praxisorientierte Elemente: je 3 CP (je 2 – 3 Wochen) Praxissemester: 15 CP schulischer Anteil (ca. 15 Wochen), d. h. 27 CP inkl. Begleitung
	5	Für den M.Ed. LbS Technik: - Fachdidaktisches Projekt: 12 CP (5 Wochen), davon 6 CP für den schulpraktischen Anteil, inkl. Begleitung - Praxisorientierte Elemente: 3 CP im Zweitfach Für das LbS Pflege: BA: Unterrichtsbezogenes Orientierungspraktikum: 6 CP, davon 4 CP für den schulpraktischen Teil M.Ed: - Praxisorientierte Elemente im Zweitfach: 3 CP - ein „geteiltes“ Praxissemester im Erstfach: 1x berufspädagogisches Praktikum: 6 CP (6 Wochen) und 1x schulbezogene Forschungsphase: 12 CP (6 Wochen), inkl. Begleitung
	6	1 x Orientierungspraktikum: 6 CP (6 Wochen) 2 Praxisorientierte Elemente: je 3 CP (je 2 – 3 Wochen) Praxissemester: 15 CP (ca. 15 Wochen) schulischer Anteil, d. h. 27 CP inkl. Begleitung

²⁴ integriertes Eingangspraktikum (Umsetzung an der BTU semesterbegleitend), Praktikum in pädagogisch-psychologischen Handlungsfeldern und je Unterrichtsfach ein fachdidaktisches Tagespraktikum²⁵ Am neuen Standort BTU in Senftenberg ist ab WiSe 2026/27 ein dualer Master-Studiengang geplant.²⁶ Orientierungspraktikum (nicht im LA-Typ 5), Praktikum in pädagogisch-psychologischen Handlungsfeldern und je Unterrichtsfach ein fachdidaktisches Tagespraktikum²⁷ Orientierungspraktikum, Praktikum in pädagogisch-diagnostischen Handlungsfeldern der Beruflichen Bildung und je Unterrichtsfach ein fachdidaktisches Tagespraktikum

Land	LA-Typ gemäß KMK-Klassifizierung (ggf. Mehrfachnennung)	Praktika (Art, Leistungspunkte, Dauer, mit bzw. ohne eigenen Unterricht)
HH	1	<p>Orientierungspraktikum (8 LP) (B.Ed., Blockpraktikum, 4-wöchig) Kernpraktikum (30 LP) (M.Ed., ein Praxistag in der Vorlesungszeit sowie zwei Blockpraktika in der vorlesungsfreien Zeit über einen Zeitraum von zwei Semestern, i. d. R. insg. 65 Praxistage; das Kernpraktikum I wird wahlweise in Deutsch, Mathe oder dem gewählten Drittlfach absolviert, das Kernpraktikum II in einem weiteren Fach (wahlweise Mathe, Deutsch, Sachunterricht). Die begleitenden fachdidaktischen, wie reflexiven Lehrveranstaltungen, werden personell in Kooperation der ersten und zweiten Phase durchgeführt. Die Prüfungsverantwortung liegt bei der Universität.</p>
	2 (auslaufend)	<p>Integriertes Schulpraktikum (8 LP) (BA, Blockpraktikum, 4-wöchig) Kernpraktikum (30 LP) (M.Ed., ein Praxistag in der Vorlesungszeit sowie zwei Blockpraktika in der vorlesungsfreien Zeit über einen Zeitraum von zwei Semestern, i. d. R. insg. 65 Praxistage; das Kernpraktikum wird in einem frei wählbaren Unterrichtsfach in der Sek I absolviert, das Kernpraktikum II wahlweise im grundschulpädagogischen Lernbereich oder mit Bezug zum fachdidaktischen Grundlagenstudium Sprache bzw. zum fachdidaktischen Grundlagenstudium Matematik. Die begleitenden fachdidaktischen, wie reflexiven Lehrveranstaltungen werden personell in Kooperation der ersten und der zweiten Phase verantwortet; die Prüfungsberechtigung liegt bei der Universität).</p>
	3	
	4	<p>Orientierungspraktikum (8 LP) (B.Ed, Blockpraktikum, 4-wöchig) Kernpraktikum (30 LP) (M.Ed., ein Praxistag in der Vorlesungszeit sowie zwei Blockpraktika in der vorlesungsfreien Zeit über einen Zeitraum von zwei Semestern, i. d. R. insg. 65 Praxistage; das Kernpraktikum wird in einem frei wählbaren Unterrichtsfach in der Sek I absolviert, das Kernpraktikum II im zweiten studierten Fach mit Bezug zur Sekundarstufe II. Die begleitenden fachdidaktischen, wie reflexiven Lehrveranstaltungen, werden personell in Kooperation der ersten und der zweiten Phase verantwortet; die Prüfungsberechtigung liegt bei der Universität.).</p>

Land	LA-Typ gemäß KMK-Klassifizierung (ggf. Mehrfachnennung)	Praktika (Art, Leistungspunkte, Dauer, mit bzw. ohne eigenen Unterricht)
HH	5	Orientierungspraktikum (6 LP) (B.Ed., Blockpraktikum, 4-wöchig) Kernpraktikum (30 LP) (M.Ed., ein Praxistag in der Vorlesungszeit des 2. Semesters, ein 5-wöchiges Blockpraktikum sowie zwei Praxistage im 3. Semester, i. d. R. insg. 65 Praxistage; inhaltlicher Schwerpunkt liegt auf der beruflichen Fachrichtung, das Unterrichtsfach wird mitberücksichtigt. Die begleitenden fachdidaktischen, wie reflexiven Lehrveranstaltungen, werden personell in Kooperation der ersten und der zweiten Phase verantwortet).
	6 Profibildung Grundschule	Erkundungspraktikum (3 LP) (B.Ed., ein Praxistag in der Vorlesungszeit) Orientierungspraktikum (8 LP) (B.Ed. Blockpraktikum, 4-wöchig) Kernpraktikum (30 LP) (M.Ed., ein Praxistag in der Vorlesungszeit sowie zwei Blockpraktika in der vorlesungsfreien Zeit über einen Zeitraum von zwei Semestern, i. d. R. insg. 65 Praxistage; das Kernpraktikum I wird im Unterrichtsfach an einer Grundschule absolviert und das Kernpraktikum II im Förderschwerpunkt des Masters. an den für die Schülerschaft zur Verfügung stehenden Förderorten: spezielle Sonderschulen, Regionale Beratungs- und Bildungszentren, inklusive Schulen. Die begleitenden fachdidaktischen, wie reflexiven Lehrveranstaltungen, werden personell in Kooperation der ersten und der zweiten Phase verantwortet; die Prüfungsberechtigung liegt in der Universität.
	6 Profibildung Sekundarstufe	Erkundungspraktikum (3 LP) (B.Ed., ein Praxistag in der Vorlesungszeit) Orientierungspraktikum (8 LP) (B.Ed. Blockpraktikum, 4-wöchig) Kernpraktikum (30 LP) (M.Ed., ein Praxistag in der Vorlesungszeit sowie zwei Blockpraktika in der vorlesungsfreien Zeit über einen Zeitraum von zwei Semestern, i. d. R. insg. 65 Praxistage; das Kernpraktikum I wird im Unterrichtsfach an der Sek I absolviert und das Kernpraktikum II im Förderschwerpunkt des Masters an den für die Schülerschaft zur Verfügung stehenden Förderorten: spezielle Sonderschulen, Regionale Beratungs- und Bildungszentren, inklusive Schulen. Die begleitenden fachdidaktischen, wie reflexiven Lehrveranstaltungen, werden personell in Kooperation der ersten und der zweiten Phase verantwortet; die Prüfungsberechtigung liegt in der Universität.

Land	LA-Typ gemäß KMK-Klassifizierung (ggf. Mehrfachnennung)	Praktika (Art, Leistungspunkte, Dauer, mit bzw. ohne eigenen Unterricht)
HE	1	<p>Betriebspraktikum: 8 Wochen (Die Verpflichtung zur Ableistung eines Betriebspraktikums entfällt, wenn eine berufliche Ausbildung oder eine dem Betriebspraktikum vergleichbare Tätigkeit nachgewiesen wird)</p> <p>Praktische Ausbildung im Rahmen des Studiums als Pflichtmodul mit insgesamt 30 Leistungspunkten:</p> <ul style="list-style-type: none"> I. Grundpraktikum in der ersten Hälfte des jeweiligen Studiengangs mit 10 Leistungspunkten (Schwerpunkt: Reflexion der eigenen Eignung für den Beruf als Lehrkraft im jeweiligen Lehramt) II. Praxissemester in der zweiten Hälfte des jeweiligen Studiengangs mit 20 Leistungspunkten (Schwerpunkt: Reflexion des pädagogischen Handelns anhand der im Laufe des Studiums erworbenen und vertieften Kenntnisse) <p>Eine Abweichung von dieser Verteilung der Leistungspunkte ist im Umfang von bis zu vier Leistungspunkten möglich, wenn die jeweilige Studien- oder Praktikumsordnung dies vorsieht.</p>
	2	
	3	
	4	
	5 (Uni Kassel)	
	5 (TU Darmstadt)	
	5 (Uni Gießen)	
	5 (Uni Frankfurt (nur Wirtschaftspädagogik))	

Land	LA-Typ gemäß KMK-Klassifizierung (ggf. Mehrfachnennung)	Praktika (Art, Leistungspunkte, Dauer, mit bzw. ohne eigenen Unterricht)
MV	1 (neu)	<p>Ab dem 2. Semester Praktika mit einem Gesamtumfang von 15 Wochen, die mit 15 ECTS-Punkten angerechnet werden, Hospitationen und eigenverantwortlicher Unterricht</p> <p>Universität Greifswald²⁸: semesterbegleitende Praxistage vom 1. bis 8. Semester und ein Praxissemester im 9. Semester.</p> <p>Universität Rostock: im Grundstudium 4 Wochen Orientierungspraktikum (Hospitationspraktikum); im Hauptstudium 6 Wochen Hauptpraktikum (Fachdidaktisches Praktikum) und 5 Wochen Übergangspraktikum.</p>
	1 (auslaufend)	<p>Ab dem 2. Semester Praktika mit einem Gesamtumfang von 15 Wochen, die mit 15 ECTS-Punkten angerechnet werden, Hospitationen und eigenverantwortlicher Unterricht</p> <p>Universität Rostock: im Grundstudium 3 Wochen Sozialpraktikum; 3 Wochen Orientierungspraktikum I (Hospitationspraktikum); im Hauptstudium 3 Wochen Orientierungspraktikum II (Profillinienpraktikum) und 6 Wochen Hauptpraktikum.</p>
	2	
	3	<p>Ab dem 2. Semester Praktika mit einem Gesamtumfang von 15 Wochen, die mit 15 ECTS-Punkten angerechnet werden, Hospitationen und eigenverantwortlicher Unterricht</p> <p>Universität Greifswald: im Grundstudium 3 Wochen Sozialpraktikum und 4 Wochen Schulpraktikum I an einer Regionalen Schule oder einer anderen Schulart; im Hauptstudium 8 Wochen Schulpraktikum II an einer Regionalen Schule</p> <p>Universität Rostock: im Grundstudium 3 Wochen Sozialpraktikum und 3 Wochen Orientierungspraktikum an einer anderen Schulart als dem angestrebten Lehramt; im Hauptstudium 9 Wochen Hauptpraktikum an einer Regionalen Schule</p>
	4	<p>Ab dem 2. Semester Praktika mit einem Gesamtumfang von 15 Wochen, die mit 15 ECTS-Punkten angerechnet werden, Hospitationen und eigenverantwortlicher Unterricht</p> <p>Universität Greifswald: im Grundstudium 3 Wochen Sozialpraktikum und 4 Wochen Schulpraktikum I an einem Gymnasium oder einer anderen Schulart; im Hauptstudium 8 Wochen Schulpraktikum II</p> <p>Universität Rostock: im Grundstudium 3 Wochen Sozialpraktikum und 3 Wochen Orientierungspraktikum an einer anderen Schulart als dem angestrebten Lehramt; im Hauptstudium 9 Wochen Hauptpraktikum an einem Gymnasium</p>

²⁸ Der Studiengang Lehramt an Grundschulen wurde an der Universität Greifswald zum Wintersemester 2020/2021 neu eingerichtet.

Land	LA-Typ gemäß KMK-Klassifizierung (ggf. Mehrfachnennung)	Praktika (Art, Leistungspunkte, Dauer, mit bzw. ohne eigenen Unterricht)
MV	5	<p>Ab dem 2. Semester Praktika die mit 15 ECTS-Punkten angerechnet werden, Hospitationen und eigenverantwortlicher Unterricht</p> <p>Hochschule Neubrandenburg: in den beiden Bachelorstudiengängen „Berufspädagogik für Gesundheitsfachberufe“ und Berufspädagogik für Soziale Arbeit, Sozialpädagogik und Kindheitspädagogik“ jeweils 4 Wochen berufspädagogisches Praktikum</p> <p>Universität Rostock:</p> <ul style="list-style-type: none"> - im Bachelorstudiengang „Berufspädagogik“ für gewerbl.-technische Fachrichtungen 3 Wochen Orientierungspraktikum an einer berufsbildenden Schule und 3 Wochen an einer außerschulischen Institution der Beruflichen Bildung; im Masterstudiengang „Berufspädagogik“ und „Berufspädagogik für Gesundheits- und Sozialberufe“ 6 Wochen Hauptpraktikum an einer Berufsbildenden Schule; - im Bachelorstudiengang Wirtschaftspädagogik 4 Wochen Orientierungspraktikum an einer beruflichen Schule oder in einer Institution der beruflichen Bildung; im Masterstudiengang Wirtschaftspädagogik 6 Wochen Schulpraktische Studien in einer berufsbildenden Schule (Berufsschulische Studienorientierung) bzw. 6 Wochen Berufs- und Betriebspрактиke Studien (Wirtschaftswissenschaftliche Studienorientierung) <p>Neben diesen studienintegrierten Praktika sind auch Betriebserfahrungen im Bereich der beruflichen Fachrichtung notwendig, die später unterrichtet wird. Deshalb sind bereits vor Beginn des berufspädagogischen Masterstudiums an der Universität Rostock mindestens die Hälfte dieser Praxiserfahrung vorzuweisen, d. h. sechs Monate Praxiserfahrung oder eine abgeschlossene Berufsausbildung im Bereich der beruflichen Fachrichtung.</p>
	6	<p>Ab dem 2. Semester Praktika mit einem Gesamtumfang von 15 Wochen, die mit 15 ECTS-Punkten angerechnet werden, Hospitationen und eigenverantwortlicher Unterricht</p> <p>Universität Rostock: im Grundstudium 3 Wochen Sozialpraktikum, 3 Wochen Orientierungspraktikum, an einer anderen Schulart als dem angestrebten Lehramt; im Hauptstudium 4 Wochen Hauptpraktikum I in einer Sonderpädagogischen Fachrichtung und 5 Wochen Hauptpraktikum II an einer integrativen/ inklusiven Schule</p>

Land	LA-Typ gemäß KMK-Klassifizierung (ggf. Mehrfachnennung)	Praktika (Art, Leistungspunkte, Dauer, mit bzw. ohne eigenen Unterricht)
NI	1	1. Praktikum in einem Betrieb, soz. Einrichtung oder Sportverein, 2. allgem. Schulpraktikum und 3. Praxisphase mit fachdidaktisch orientiertem Praktikum in beiden Unterrichtsfächern (Praxisblock) Die Praktika nach Nrn. 1 und 2 haben einen Gesamtumfang von mind. 8 Wochen. Der Praxisblock nach Nr. 3 hat einen Umfang von 18 Wochen.
	2	
	3	1. Praktikum in einem Betrieb, soz. Einrichtung oder Sportverein, 2. allgem. Schulpraktikum und 3. Praxisphase mit fachdidaktisch orientiertem Praktikum in beiden Unterrichtsfächern (Praxisblock) Die Praktika nach Nrn. 1 und 2 haben einen Gesamtumfang von mind. 8 Wochen. Der Praxisblock nach Nr. 3 hat einen Umfang von 18 Wochen.
	4	Insgesamt 18 Wochen: 1. Praktikum in einem Betrieb, soz. Einrichtung oder Sportverein, 2. allgem. Schulpraktikum und 3. Fachpraktika in beiden Unterrichtsfächern
	5	Insgesamt 10 Wochen: 1. allgem. Schulpraktikum und 2. Fachpraktika im Unterrichtsfach und berufl. Fachrichtung
	6	Insgesamt 18 Wochen: 1. sonderp. Sozialpraktikum, 2. förderdiagnostisches Praktikum und 3. sonderp. Schulpraktika
NW	1	Eignungs- und Orientierungspraktikum mind. 25 Praktikumstage Berufsfeldpraktikum mind. 4 Wochen Praxissemester mind. 5 Monate
	2	
	3	
	4	
	5	
	6	Eignungs- und Orientierungspraktikum mind. 25 Praktikumstage Berufsfeldpraktikum mind. 4 Wochen Praxissemester mind. 5 Monate

Land	LA-Typ gemäß KMK-Klassifizierung (ggf. Mehrfachnennung)	Praktika (Art, Leistungspunkte, Dauer, mit bzw. ohne eigenen Unterricht)
RP	1	<p>14 ECTS:</p> <p>BA: 2 Orient. Praktika jeweils 15 Tage (davon kann eines an einem außerschulischen Lern- oder Ausbildungsort – „Betriebspрактиkum“ – durchgeführt werden); ein Praktikum muss an einer Schule mit inklusivem Unterricht durchgeführt werden.</p> <p>1 Vertiefendes Praktikum 15 Tage</p> <p>MA: 1 Vertiefendes Praktikum 15 Tage</p> <p>Alle Praktika sind curricular strukturiert und werden intensiv durch Lehrkräfte und durch Fachleiterinnen und Fachleiter der Studienseminar begleitet unter Mitwirkung von Dozentinnen und Dozenten der Hochschulen.</p>
	2	
	3	
	4	
	5	
	6	<p>14 ECTS:</p> <p>BA: 2 Orient. Praktika jeweils 15 Tage (davon kann eines an einem außerschulischen Lern- oder Ausbildungsort – „Betriebspрактиkum“ – durchgeführt werden); ein Praktikum muss an einer Schule mit inklusivem Unterricht durchgeführt werden.</p> <p>1 Vertiefendes Praktikum 15 Tage</p> <p>MA: 1 Vertiefendes Praktikum 15 Tage; Vertiefendes Praktikum im Lehramtstyp 6: 20 Tage</p> <p>Alle Praktika sind curricular strukturiert und werden intensiv durch Lehrkräfte und durch Fachleiterinnen und Fachleiter der Studienseminar begleitet unter Mitwirkung von Dozentinnen und Dozenten der Hochschulen</p>
SL	1 (neu ab WS 2021/22)	<p>Ein bildungswissenschaftliches Orientierungspraktikum (9 CP, 25 Tage, mit eigenem Unterricht) je ein semesterbegleitendes fachdidaktisches Praktikum in Didaktik des Sachunterrichts und im Profilfach (7 CP, max. 15 Tage (mittwochs) in der Vorlesungszeit, mit eigenem Unterricht) je ein fachdidaktisches Blockpraktikum in Fachdidaktik Deutsch und Fachdidaktik Mathematik (9 CP, 20 Tage, mit eigenem Unterricht)</p>
	1 (auslaufend)	
	2 (auslaufend)	
	3	
	4	
	5	
	6	

Land	LA-Typ gemäß KMK-Klassifizierung (ggf. Mehrfachnennung)	Praktika (Art, Leistungspunkte, Dauer, mit bzw. ohne eigenen Unterricht)
SN	1	3 jeweils vierwöchige Blockpraktika in der vorlesungsfreien Zeit 2 Praktika studienbegleitend über ein Semester Umfang der Praktika in den Fächern, Fachdidaktiken und Bildungswissenschaften insgesamt 25 LP (LP sind teilweise anteilig in den Fächern, Fachdidaktiken und Bildungswissenschaften enthalten)
	2	
	3	
	4	3 jeweils vierwöchige Blockpraktika in der vorlesungsfreien Zeit 2 Praktika studienbegleitend über ein Semester Umfang der Praktika in den Fächern, Fachdidaktiken und Bildungswissenschaften insgesamt 25 LP (LP sind teilweise anteilig in den Fächern, Fachdidaktiken und Bildungswissenschaften enthalten)
	5	3 jeweils vierwöchige Blockpraktika in der vorlesungsfreien Zeit 2 Praktika studienbegleitend über ein Semester Umfang der Praktika in den Fachrichtungen, Berufsfeld- bzw. Fachdidaktiken und Bildungswissenschaften insgesamt 25 LP (LP sind teilweise anteilig in den Fächern, Berufsfeld- bzw. Fachdidaktiken und Bildungswissenschaften enthalten)
	6	3 jeweils vierwöchige Blockpraktika in der vorlesungsfreien Zeit 2 Praktika studienbegleitend über ein Semester Umfang der Praktika in den Förderschwerpunkten, im Fach, in der Fachdidaktik und in den Bildungswissenschaften insgesamt 25 LP (LP sind teilweise anteilig in den Förderschwerpunkten, im Fach, in der Fachdidaktik und in den Bildungswissenschaften enthalten)

Land	LA-Typ gemäß KMK-Klassifizierung (ggf. Mehrfachnennung)	Praktika (Art, Leistungspunkte, Dauer, mit bzw. ohne eigenen Unterricht)
ST	1 (240 CP)	Orientierungspraktika: 2 Wochen außerunterrichtl. päd. Praktika: 3 Wochen 2 Blockpraktika: je 4 Wochen schulprakt. Übungen
	2	
	3 (240 CP)	Orientierungspraktika: 2 Wochen außerunterrichtl. päd. Praktika: 3 Wochen 2 Blockpraktika: je 4 Wochen schulprakt. Übungen
	3 (300 CP)	Orientierungspraktika: 4 Wochen außerschul. Praktika: 4 Wochen schulprakt. Übungen Schulpraxissemester
	4 (270 CP)	Orientierungspraktika: 2 Wochen außerunterrichtl. päd. Praktika: 3 Wochen 2 Blockpraktika: je 4 Wochen schulprakt. Übungen
	4 (300 CP)	Orientierungspraktika: 4 Wochen außerschul. Praktika: 4 Wochen schulprakt. Übungen Schulpraxissemester
	5 (300 CP)	Orientierungspraktika: 4 Wochen Basispraktika: 2 Wochen Vertiefungspraktika: 3 Wochen Übergangspraktika (VD): 2 Wochen schulprakt. Übungen
	6 (270 CP)	Orientierungspraktika: 2 Wochen Sozialpraktika: 4 Wochen Förderdiagnos. Praktika: 1 Woche 2 Blockpraktika: je 4 Wochen schulprakt. Übungen

Land	LA-Typ gemäß KMK-Klassifizierung (ggf. Mehrfachnennung)	Praktika (Art, Leistungspunkte, Dauer, mit bzw. ohne eigenen Unterricht)
SH	1 (180 ECTS BA, 60 ECTS MA)	BA: 15 LP (zwei semesterbegleitende Orientierungspraktika und ein 3-wöchiges fachdidaktisches Praktikum; jeweils einschl. universitärer Begleitveranstaltungen) MA: 30 LP (Praxissemester, davon 15 LP universitäre Begleitveranstaltungen)
	2	
	3 (180 ECTS BA, 120 ECTS MA)	BA: 15 LP (zwei semesterbegleitende Orientierungspraktika und ein 3-wöchiges fachdidaktisches Praktikum; jeweils einschl. universitärer Begleitveranstaltungen) MA: 30 LP (Praxissemester, davon 15 LP universitäre Begleitveranstaltungen)
	4	CAU: BA: 15 LP (Praxismodul 1 = 3-wöchiges pädagogisches Praktikum plus Vorbereitungsseminar; Praxismodul 2 = 3-wöchiges fachdidaktisches Praktikum plus einem Vorbereitungsseminar je Fach) MA: 23 LP (Praxissemester, davon 9 LP Praktikum,-und 14 LP universitäre Begleitveranstaltungen, davon wiederum 2 x 3 LP fachdidaktische Vorbereitung) EUF: BA: 15 LP (zwei semesterbegleitende Orientierungspraktika und ein 3-wöchiges fachdidaktisches Praktikum; jeweils einschl. universitärer Begleitveranstaltungen) MA: 30 LP (Praxissemester, davon 15 LP universitäre Begleitveranstaltungen)
	5 Gewerblich technische Wissenschaften, nur MA; baut auf BA der HS Flensburg, der FH Kiel oder der TH Lübeck auf	MA: 9 LP (zwei Berufsbildungspraktika je 3 LP und ein Schulpraktikum mit 3 LP)
	5 Ernährungs- und Hauswirtschaftswis- senschaft (BA + MA)	BA: 15 LP (zwei semesterbegleitende Orientierungspraktika und ein 3-wöchiges fachdidaktisches Praktikum; jeweils einschl. universitärer Begleitveranstaltungen) MA: 30 LP (Praxissemester, davon 15 LP universitäre Begleitveranstaltungen)
	5 Wirtschaftspädagogik (BA+MA)	BA: 7 LP + integriertes Orientierungspraktikum im Modul WP1 MA: 29 LP (davon 10 LP Praktikum, und 19 LP universitäre Begleitveranstaltungen, davon wiederum 3 LP fachdidaktische Vorbereitung)
	6	BA: 15 LP (zwei semesterbegleitende Orientierungspraktika und ein 3-wöchiges fachdidaktisches Praktikum; jeweils einschl. universitärer Begleitveranstaltungen) MA: 30 LP (Praxissemester, davon 15 LP universitäre Begleitveranstaltungen)

Land	LA-Typ gemäß KMK-Klassifizierung (ggf. Mehrfachnennung)	Praktika (Art, Leistungspunkte, Dauer, mit bzw. ohne eigenen Unterricht)
TH ²⁹	1 Lehramt an Grundschulen (Uni Erfurt)	30 ECTS-Punkte schulpraktische Studien zzgl. Komplexes Schulpraktikum/Praxissemester
	2	
	3 Lehramt an Regelschulen (Uni Erfurt)	30 ECTS-Punkte schulpraktische Studien zzgl. Komplexes Schulpraktikum/Praxissemester
	3 Lehramt an Regelschulen (FSU Jena)	30 ECTS-Punkte schulpraktische Studien einschließlich Praxissemester
	4 Lehramt an Gymnasien (Doppelfach Musik - HfM Weimar)	30 ECTS-Punkte schulpraktische Studien
	4 Lehramt an Gymnasien (FSU Jena)	30 ECTS-Punkte schulpraktische Studien einschließlich Praxissemester
	5 Lehramt an berufsbildenden Schulen (Uni Erfurt)	30 ECTS-Punkte schulpraktische Studien eine abgeschlossene einschlägige Berufsausbildung oder fachpraktische Tätigkeiten mit Bezug auf die berufliche Fachrichtung im Umfang von einem Jahr sind bis zum Beginn des Vorbereitungsdienstes für das Lehramt an berufsbildenden Schulen nachzuweisen
	6 Lehramt für Förderpädagogik (Uni Erfurt)	30 ECTS-Punkte schulpraktische Studien

²⁹ Nach dem ThürLbG können die Rahmenvorgaben für die Studienanteile in den Fachdidaktiken und Schulpraktika bis zu 10 %; bei den übrigen Studienanteilen bis zu 15 % abweichen. Die Angaben erfolgen ohne Berücksichtigung der BA- und MA-Arbeiten bzw. der Hausarbeiten im Rahmen der Ersten Staatsprüfung.

2. Zweite Phase – Vorbereitungsdienst

2.1 Struktur

2.1.1 – 2.1.3 Einstellungstermine, Dauer, Ausbildungsphasen

Land	LA-Typ gemäß KMK- Klassifizierung	2.1.1 Einstellungstermine	2.1.2 Dauer (in Monaten)	2.1.3 Ausbildungsphasen (in Monaten)	Vorbereitungsdienst in Teilzeit möglich? (ja/nein)
BW	1	einmal jährlich 1. Schultag im Februar	18	<u>1. Ausbildungsabschnitt</u> Februar - Juli - Hospitation und begleiteter Unterricht an der Ausbildungsschule - Ausbildung am Seminar <u>2. Ausbildungsabschnitt</u> September - Juli (1 Schuljahr) - selbstständiger Unterricht - Ausbildung am Seminar - Prüfungen (überwiegend im zweiten Halb- jahr)	
	2				
	3 Sekundarstufe I	einmal jährlich 1. Schultag im Februar	18	<u>1. Ausbildungsabschnitt</u> Februar - Juli - Hospitation und begleiteter Unterricht an der Ausbildungsschule - Ausbildung am Seminar <u>2. Ausbildungsabschnitt</u> September - Juli (1 Schuljahr) - selbstständiger Unterricht - Ausbildung am Seminar - Prüfungen (überwiegend im zweiten Halb- jahr)	

Land	LA-Typ gemäß KMK- Klassifizierung	2.1.1 Einstellungstermine	2.1.2 Dauer (in Monaten)	2.1.3 Ausbildungsphasen (in Monaten)	Vorbereitungsdienst in Teilzeit möglich? (ja/nein)
BW	4	einmal jährlich 1. Schultag im Januar	18	<u>1. Ausbildungsabschnitt</u> Januar - Juli - Hospitation und begleiteter Unterricht an der Ausbildungsschule - Ausbildung am Seminar	ja
	5			<u>2. Ausbildungsabschnitt</u> September - Juli (1 Schuljahr) - selbstständiger Unterricht, zusätzlich begleiteter Unterricht - Ausbildung am Seminar - Prüfungen (überwiegend im zweiten Halbjahr)	
6	einmal jährlich 1. Schultag im Februar			<u>1. Ausbildungsabschnitt</u> Februar - Juli - angeleiteter Unterricht in der 1. sonderpädagogischen Fachrichtung, begleitete Praxis in einem sonderpädagogischen Handlungsfeld - Ausbildung am Seminar	ja
				<u>2. Ausbildungsabschnitt</u> September - Januar - angeleiteter und selbstständiger Unterricht in der 1. sonderpädagogischen Fachrichtung, begleitete Praxis in einem sonderpädagogischen Handlungsfeld - Ausbildung am Seminar - Prüfungen	
				<u>3. Ausbildungsabschnitt</u> Januar - Juli - angeleiteter und selbstständiger Unterricht in der 1. und 2. sonderpädagogischen Fachrichtung - Ausbildung am Seminar - Prüfungen	

Land	LA-Typ gemäß KMK- Klassifizierung	2.1.1 Einstellungstermine	2.1.2 Dauer (in Monaten)	2.1.3 Ausbildungsphasen (in Monaten)	Vorbereitungsdienst in Teilzeit möglich? (ja/nein)
BY	1	Schuljahresbeginn Mitte September	24	<u>Zwei Ausbildungsabschnitte (AA):</u> 1. und 2. AA: 2 x 12 Monate Ausbildung an der Schule mit wöchentlichen Seminarveranstaltungen (10 Std.) und Hospitationen; erhöhter Umfang des eigenverantwortlichen Unterrichts im 2. AA	
	2				
	3 Lehramt an Mittelschulen	Schuljahresbeginn Mitte September	24	<u>Zwei Ausbildungsabschnitte (AA):</u> 1. und 2. AA: 2 x 12 Monate Ausbildung an der Schule mit wöchentlichen Seminarveranstaltungen (10 Std.) und Hospitationen; erhöhter Umfang des eigenverantwortlichen Unterrichts im 2. AA	
	3 Lehramt an Realschulen	Schuljahresbeginn Mitte September		<u>Zwei Ausbildungsabschnitte (AA):</u> 1. AA: 12 Monate an Seminarschule; 2. AA: 12 Monate an Einsatzschule mit 10 Seminartagen an Seminarschule	Eine Ableistung des Vorbereitungsdienstes in Teilzeit ist nicht möglich. Mit Blick auf die besonderen Herausforderungen von jungen Müttern und Vätern bzw. die besonderen Belastungen für pflegende Angehörige wird – je nach Schulart - den Referandinnen und Referendaren im Einsatzjahr auf Antrag grundsätzlich ein familienfreundlicher Vorbereitungsdienst durch Entbindung von der Unterrichtsaushilfe ermöglicht. Bei Genehmigung reduziert sich der Unterrichtseinsatz damit auf 10 Wochenstunden, die finanziell bereits durch die Anwärtergrundbezüge abgedeckt sind.
	4	Schuljahresbeginn Mitte September und Schulhalbjahr Mitte Februar		<u>Drei Ausbildungsabschnitte (AA):</u> 1. AA: 6 Monate an Seminarschule; 2. AA: 12 Monate an Einsatzschule mit 10 Seminartagen an Seminarschule;	Eine Ableistung des Vorbereitungsdienstes in Teilzeit ist nicht möglich. Mit Blick auf die besonderen Herausforderungen von

Zweite Phase

				3. AA: 6 Monate an Seminarschule	jungen Müttern und Vätern bzw. die besonderen Belastungen für pflegende Angehörige wird – je nach Schulart - den Referendariinnen und Referendaren im Einsatzjahr auf Antrag grundsätzlich ein familienfreundlicher Vorbereitungsdienst durch Entbindung von der Unterrichtsaushilfe ermöglicht. Bei Genehmigung reduziert sich der Unterrichtseinsatz damit auf 10 Wochenstunden, die finanziell bereits durch die Anwärtergrundbezüge abgedolten sind.
5	Schuljahresbeginn Mitte September und Schulhalbjahr Mitte Februar			<u>Zwei Ausbildungsabschnitte (AA):</u> 1. AA: 12 Monate an Seminarschule; 2. AA: 12 Monate an Einsatzschule	Eine Ableistung des Vorbereitungsdienstes in Teilzeit ist nicht möglich. Mit Blick auf die besonderen Herausforderungen von jungen Müttern und Vätern bzw. die besonderen Belastungen für pflegende Angehörige wird – je nach Schulart - den Referendariinnen und Referendaren im Einsatzjahr auf Antrag grundsätzlich ein familienfreundlicher Vorbereitungsdienst durch Entbindung von der Unterrichtsaushilfe ermöglicht. Bei Genehmigung reduziert sich der Unterrichtseinsatz damit auf 10 Wochenstunden, die finanziell bereits durch die Anwärtergrundbezüge abgedolten sind.
6	Schuljahresbeginn Mitte September			<u>Zwei Ausbildungsabschnitte (AA):</u> 1. und 2. AA: 2 x 12 Monate Ausbildung an der Schule mit wöchentlichen Seminarveranstaltungen (10. Std.) und Hospitationen; erhöhter Umfang des eigenverantwortlichen Unterrichts im 2. AA	

Land	LA-Typ gemäß KMK- Klassifizie- rung	2.1.1 Einstellungstermine	2.1.2 Dauer (in Monaten)	2.1.3 Ausbildungsphasen (in Monaten)	Vorbereitungsdienst in Teilzeit möglich? (ja/nein)
BE	1	Es wird in allen Lehrämtern zum Beginn des Schuljahres und zum Beginn des Schulhalbjahres eingestellt.	18	Der Vorbereitungsdienst ist einphasig strukturiert. Die LAA erteilen nach einer in den Ferien liegenden Einführungswöche ab dem ersten Schultag Ausbildungunterricht.	Ja. Nur für herkömmliche LAA.
	2				
	3				
	4				
	5				
	6				
BB	1	1. Februar und 1. August d. J.	12 (bei Anrechnungsmöglichkeit von 6 Monaten schulpraktischen Studienanteilen, ansonsten 18 Monate Vorbereitungsdienst, berufsbegleitender Vorbereitungsdienst mit grundständigem LA-Studium: 18 Monate; berufsbegleitender Vorbereitungsdienst (Lehrkräfte im Seiteneinstieg): 24 Monate	Kein Phasenmodell umgesetzt.	JA.
	2 (auslaufend)				
	3				
	4				
	5				
	6				
HB	1	01.02. 01.08.; Zudem Möglichkeit der Dualen Promotion, d.h. der Verschränkung des Promotionsstudiums mit dem Vorbereitungsdienst.	18	3 Halbjahre, durchgängig Ausbildungunterricht	
	2 (ab 2017 in Bremen auslaufend)				
	3				
	4				
	5				
	6				

Land	LA-Typ gemäß KMK- Klassifizie- rung	2.1.1 Einstellungstermine	2.1.2 Dauer (in Monaten)	2.1.3 Ausbildungsphasen (in Monaten)	Vorbereitungsdienst in Teilzeit möglich? (ja/nein)
HH	1	01.02. 01.08.	18	3 Halbjahre, durchgängig bedarfsdeckender (eigenverantwortlicher) Unterricht im Umfang von durchschnittlich 10 WS	ja
	2				
	3 (neu ab 01.08.2024)				
	4				
	5				
	6				
HE³⁰	1	01.05. 01.11.	21	- Einführungsphase (3 Monate) - Zwei Hauptsemester (je 6 Monate) - Prüfungssemester (6 Monate)	Ja
	2				
	3				
	4				
	5				
	6				
MV	1	01.02. 01.04. 01.08. 01.10.	18	- Hospitationen und angeleiteter Unterricht (Einstiegsphase): 6 Monate - Eigenverantwortlicher Unterricht (Professio- nalisierungsphase): 12 Monate	
	2				
	3				
	4				
	5				
	6				

³⁰ Grundlage: Novellierung HLbG ab Einstellungstermin 01.11.2022

Land	LA-Typ gemäß KMK- Klassifizie- rung	2.1.1 Einstellungstermine	2.1.2 Dauer (in Monaten)	2.1.3 Ausbildungsphasen (in Monaten)	Vorbereitungsdienst in Teilzeit möglich? (ja/nein)
NI	1	01.02. 01.08.	18	Ausbildungsphase 1 – 14 Monate ab 14. Monat Prüfungsphase	Teilzeit ist möglich <ul style="list-style-type: none"> • aus familiären Gründen, • bei Mutterschutz- und Elternzeit • im Rahmen des Eingliederungsmanagements und für schwerbehinderte Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst.
	2				
	3	01.02. 01.08.			
	4	01.02. 01.08.			
	5	01.05. 01.11.			
	6	01.02. 01.08.			
NW	1	01.05. 01.11.	18	- 3 Monate Einführung - 12 Monate Kernausbildungszeit - 3 Monate Prüfungsphase (bei fortlaufender Ausbildung)	Ja (vgl. § 8a OVP)
	2				
	3	01.05. 01.11.	18	- 3 Monate Einführung - 12 Monate Kernausbildungszeit - 3 Monate Prüfungsphase (bei fortlaufender Ausbildung)	
	4				
	5				
	6				
RP	1	15.01. 01.08.	18	Keine Phasengliederung	ja
	2				ja
	3	15.01. 01.08.	18	Keine Phasengliederung	ja
	4				ja
	5	01.05. 01.11.			ja
	6	15.01. 01.08.			ja

Land	LA-Typ gemäß KMK- Klassifizierung	2.1.1 Einstellungstermine	2.1.2 Dauer (in Monaten)	2.1.3 Ausbildungsphasen (in Monaten)	Vorbereitungsdienst in Teilzeit möglich? (ja/nein)
SL	1	01.02. 01.08.	18	Bei Beginn Februar: Sechs Monate Hospitation und begleiteter Ausbildungsunterricht, 12 Monate eigenverantwortlicher Unterricht mit Hospitation und begleitetem Ausbildungsunterricht. Bei Beginn August: umgekehrt	
	2				nein
	3			Sechs Monate Hospitationsunterricht und begleiteter Ausbildungsunterricht, 12 Monate eigenverantwortlicher Unterricht, Hospitationsunterricht und begleiterter Ausbildungsunterricht.	
	4			Sechs Monate Hospitationsunterricht und begleiteter Ausbildungsunterricht, 12 Monate eigenverantwortlicher Unterricht, Hospitationsunterricht und begleiterter Ausbildungsunterricht.	
	5			Sechs Monate Ausbildungsunterricht unter Anleitung, ein Jahr eigenverantwortlicher Unterricht	
	6			1. bis 2. Monat: 12 Std. Hospitation pro Woche 3. bis 4. Monat: 8 Std. Hospitation und 4 Std. Lehrübungen pro Woche 5. bis 6. Monat: 4 Std. Hospitation, 4 Std. Lehrübungen, 4 Std. eigenverantwortlicher Unterricht 7. bis 18. Monat: 2 Std. Hospitation, 2 Std. Lehrübungen und 8 Std. eigenverantwortlicher Unterricht	
	6			Sechs Monate Hospitationsunterricht und begleiteter Ausbildungsunterricht 12 Monate eigenverantwortlicher Unterricht, Hospitationsunterricht und begleiteter Ausbildungsunterricht	

Land	LA-Typ gemäß KMK- Klassifizierung	2.1.1 Einstellungstermine	2.1.2 Dauer (in Monaten)	2.1.3 Ausbildungsphasen (in Monaten)	Vorbereitungsdienst in Teilzeit möglich? (ja/nein)
SN	1	Schuljahresbeginn und Schulhalbjahr	18	1. Ausbildungsabschnitt (1. Halbjahr): i. d. R. zunehmend begleiteter Unterricht aufwachsend acht bis zehn Stunden wöchentlich und Hospitationen; Hospitationen und begleiteter Unterricht wöchentlich 16 Stunden ab dem 2. Ausbildungsabschnitt (2. Halbjahr): i. d. R. zwölf Unterrichtsstunden wöchentlich selbstständig unterrichtend zuzüglich mind. drei Stunden Hospitationen wöchentlich Der selbstständige Unterricht erfolgt im Rahmen eines Lehrauftrages.	ja, wenn die Studienreferendarin oder der Studienreferendar <ul style="list-style-type: none"> - mindestens ein Kind unter 18 Jahren oder eine nach ärztlichem Gutachten pflegebedürftige sonstige nahe Angehörige oder ein nach ärztlichem Gutachten pflegebedürftigen sonstigen nahen Angehörigen tatsächlich betreut oder pflegt, - nachweist, dass zum Zeitpunkt der Antragstellung die Schwerbehinderteneigenschaft nach § 2 Absatz 2 oder die Gleichstellung nach § 2 Absatz 3 des Neunten Buches Sozialgesetzbuch festgestellt wurde oder für die ein entsprechender Antrag gestellt worden ist
	2				

Land	LA-Typ gemäß KMK- Klassifizierung	2.1.1 Einstellungstermine	2.1.2 Dauer (in Monaten)	2.1.3 Ausbildungsphasen (in Monaten)	Vorbereitungsdienst in Teilzeit möglich? (ja/nein)
SN	3 4 5 6	Schuljahresbeginn und Schulhalbjahr	18	1. Ausbildungsabschnitt (1. Halbjahr): i. d. R. zunehmend begleiteter Unterricht aufwachsend acht bis zehn Stunden wöchentlich und Hospitationen; Hospitationen und begleiteter Unterricht wöchentlich 16 Stunden ab dem 2. Ausbildungsabschnitt (2. Halbjahr): i. d. R. zwölf Unterrichtsstunden wöchentlich selbstständig unterrichtend zuzüglich mind. drei Stunden Hospitationen wöchentlich Der selbstständige Unterricht erfolgt im Rahmen eines Lehrauftrages.	ja, wenn die Studienreferendarin oder der Studienreferendar <ul style="list-style-type: none"> - mindestens ein Kind unter 18 Jahren oder eine nach ärztlichem Gutachten pflegebedürftige sonstige nahe Angehörige oder ein nach ärztlichem Gutachten pflegebedürftigen sonstigen nahen Angehörigen tatsächlich betreut oder pflegt, - nachweist, dass zum Zeitpunkt der Antragstellung die Schwerbehinderteneignung nach § 2 Absatz 2 oder die Gleichstellung nach § 2 Absatz 3 des Neunten Buches Sozialgesetzbuch festgestellt wurde oder für die ein entsprechender Antrag gestellt worden ist

Land	LA-Typ gemäß KMK- Klassifizierung	2.1.1 Einstellungstermine	2.1.2 Dauer (in Monaten)	2.1.3 Ausbildungsphasen (in Monaten)	Vorbereitungsdienst in Teilzeit möglich? (ja/nein)
ST	1	01.04. 01.09.	16	- flexible Einführungsphase (i. d. R 4 Monate) - Qualifizierungsphase (i. d. R 8 Monate) und - Prüfungsphase (i. d. R 4 Monate)	
	2				
	3	01.04.	16	- flexible Einführungsphase (i. d. R 4 Monate) - Qualifizierungsphase (i. d. R 8 Monate) und - Prüfungsphase (i. d. R 4 Monate)	
	4	01.09.			
	5				
	6				
SH	1	01.02. und 01.08.	18	keine	
	2				
	3	01.02. und 01.08.	18	keine	
	4				
	5				
	6				
TH	1	Einstellungsepoke Au- gust mit den Einstel- lungsterminen 01.08.; 15.08.; 01.09.; 15.09; 1.10 Einstellungsepoke No- vember mit den Ein- stellungsterminen 01.11.; 15.11.; 01.12 Einstellungsepoke Februar mit den Ein- stellungsterminen 01.02.; 15.02.; 01.03.; 15.03.; 01.04. Einstellungsepoke Mai mit den Einstellungs- terminen 01.05.; 15.05; 01.06.	18 (bei nachgewiesenen schulprak- tischen Studien Verkürzung auf 12 Monate)	Beginn des eigenverantwortlichen Unterrichts in der Regel ab der 6. Woche	ja

Land	LA-Typ gemäß KMK- Klassifizierung	2.1.1 Einstellungstermine	2.1.2 Dauer (in Monaten)	2.1.3 Ausbildungsphasen (in Monaten)	Vorbereitungsdienst in Teilzeit möglich? (ja/nein)
TH	2				
	3	Einstellungsepoke Au- gust mit den Einstel- lungsterminen 01.08.15.08. 01.09. 15.09 1.10	24 (bei nachgewiesenen schulprak- tischen Studien Verkürzung auf 18 Monate)	Beginn des eigenverantwortlichen Unterrichts in der Regel ab der 6. Woche	ja
	4				ja
	5				ja
	6	Einstellungsepoke No- vember mit den Ein- stellungsterminen 01.11. 15.11. 01.12			ja
		Einstellungsepoke Februar mit den Ein- stellungsterminen 01.02. 15.02. 01.03. 15.03. 01.04.			
		Einstellungsepoke Mai mit den Einstellungs- terminen 01.05. 15.05 01.06.			

2.1.4 – 2.1.7 Ausbildungsformate, Unterrichtsbesuche, Hospitationen, eigenverantwortlicher Unterricht

Land	LA-Typ gemäß KMK- Klassifizierung	2.1.4 Seminaristische Ausbildungsformate in Stunden (u. a. Hauptseminar, pädagogi- sches Seminar, Fachseminar, Module, Projekte, etc.)	2.1.5 Anzahl der verpflichten- den Unterrichtsbesuche (NEU)	2.1.6 Angeleiteter Unterricht/ Hospitationen (je Ausbildungsphase nach Mona- ten in WS)	2.1.7 eigenverantwortlicher Unterricht (je Ausbil- dungsphase nach Mo- naten in WS)
BW	1	Ausbildung am Seminar für Ausbildung und Fortbildung der Lehrkräfte (SAF): <ul style="list-style-type: none"> - Kompaktpause an den SAF - regelmäßige Seminarveranstaltungen - gehaltene/dokumentierte Unterrichtseinheiten - Praktika (Naturwissenschaften) - Module oder Projekte in Eigenverantwortung der Seminare möglich 	<ul style="list-style-type: none"> - mindestens drei beratende Unterrichtsbesuche durch die Seminarlehrkräfte pro Fach - beratende Unterrichtsbesuche durch die Mentorin/den Mentor - mindestens ein Unterrichtsbesuch pro Fach durch die Schulleiterin/den Schulleiter 	<u>1. Ausbildungsabschnitt</u> bis zu 12 Wochenstunden	<u>2. Ausbildungsabschnitt</u> 14 Wochenstunden (bei Schwerbehinderung 13), davon mindestens 11 Wochenstunden (bei Schwerbehinderung 10) in Form eines kontinuierlichen selbständigen Lehrauftrags
	2	Ausbildung am Seminar für Ausbildung und Fortbildung der Lehrkräfte (SAF): <ul style="list-style-type: none"> - Kompaktpause an den SAF - regelmäßige Seminarveranstaltungen - gehaltene/dokumentierte Unterrichtseinheiten - Praktika (Naturwissenschaften) - Module oder Projekte in Eigenverantwortung der Seminare möglich 	<ul style="list-style-type: none"> - mindestens drei beratende Unterrichtsbesuche durch die Seminarlehrkräfte pro Fach - beratende Unterrichtsbesuche durch die Mentorin/den Mentor - mindestens ein Unterrichtsbesuch pro Fach durch die Schulleiterin/den Schulleiter 	<u>1. Ausbildungsabschnitt</u> bis zu 12 Wochenstunden	<u>2. Ausbildungsabschnitt</u> 14 Wochenstunden (bei Schwerbehinderung 11), davon mindestens 12 Wochenstunden (bei Schwerbehinderung 11) in Form eines kontinuierlichen selbständigen Lehrauftrags
Sekundarstufe I	3	Ausbildung am Seminar für Ausbildung und Fortbildung der Lehrkräfte (SAF): <ul style="list-style-type: none"> - Kompaktpause an den SAF - regelmäßige Seminarveranstaltungen - gehaltene/dokumentierte Unterrichtseinheiten - Praktika (Naturwissenschaften) - Module oder Projekte in Eigenverantwortung der Seminare möglich 	<ul style="list-style-type: none"> - mindestens drei beratende Unterrichtsbesuche durch die Seminarlehrkräfte pro Fach - beratende Unterrichtsbesuche durch die Mentorin/den Mentor - mindestens ein Unterrichtsbesuch pro Fach durch die Schulleiterin/den Schulleiter 	<u>1. Ausbildungsabschnitt</u> bis zu 12 Wochenstunden	<u>2. Ausbildungsabschnitt</u> 14 Wochenstunden (bei Schwerbehinderung 11), davon mindestens 12 Wochenstunden (bei Schwerbehinderung 11) in Form eines kontinuierlichen selbständigen Lehrauftrags

Land	LA-Typ gemäß KMK- Klassifizierung	2.1.4 Seminaristische Ausbildungsformate in Stunden (u. a. Hauptseminar, pädagogi- sches Seminar, Fachseminar, Module, Projekte, etc.)	2.1.5 Anzahl der verpflichten- den Unterrichtsbesuche (NEU)	2.1.6 Angeleiteter Unterricht/ Hospitationen (je Ausbildungsphase nach Mona- ten in WS)	2.1.7 eigenverantwortlicher Unterricht (je Ausbil- dungsphase nach Mo- naten in WS)
BW	4	Ausbildung am Seminar für Ausbildung und Fortbildung der Lehrkräfte (SAF): <ul style="list-style-type: none"> - Kompaktpause an den SAF - regelmäßige Seminarveranstaltungen - Praktika (Naturwissenschaften) - Module oder Projekte in Eigenverantwortung der Seminare möglich 	<ul style="list-style-type: none"> - drei beratende Unterrichtsbesuche durch die Seminarlehrkräfte pro Fach - beratende Unterrichtsbesuche durch die Mentorin/den Mentor - ein Unterrichtsbesuch pro Fach durch die Schulleiterin/den Schulleiter 	<u>1. Ausbildungsabschnitt</u> <ul style="list-style-type: none"> - 8-10 Wochenstunden - in diesem Rahmen: insgesamt mindestens 60 Stunden selbst unterrichten in allen Fächern - zusätzlich 25 Stunden selbst unterrichten in einem zusätzlichen, freiwilligen dritten Fach 	<u>2. Ausbildungsabschnitt</u> <ul style="list-style-type: none"> 11-13 Wochenstunden (bei Schwerbehinderung 10-12), davon mindestens 10 Wochenstunden (bei Schwerbehinderung 9) in Form eines kontinuierlichen selbständigen Lehrauftrags
	5	Ausbildung am Seminar für Ausbildung und Fortbildung der Lehrkräfte berufliche Schulen (SAF BS) <ul style="list-style-type: none"> - Einführungsphase an den SAF BS - regelmäßige Seminarveranstaltungen - Praktika - Module oder Projekte in Eigenverantwortung der Seminare möglich 	<ul style="list-style-type: none"> - drei beratende Unterrichtsbesuche durch die Seminarlehrkräfte pro Fach - beratende Unterrichtsbesuche durch die Mentorin/den Mentor - ein Unterrichtsbesuch pro Fach durch die Schulleiterin/den Schulleiter 	<u>1. Ausbildungsabschnitt</u> <ul style="list-style-type: none"> - 8-10 Wochenstunden - in diesem Rahmen: insgesamt mindestens 40 Stunden selbst unterrichten in allen Fächern - zusätzlich 25 Stunden selbst unterrichten in einem zusätzlichen, freiwilligen dritten Fach 	<u>2. Ausbildungsabschnitt</u> <ul style="list-style-type: none"> 11-13 Wochenstunden (bei Schwerbehinderung 10-12), davon mindestens 10 Wochenstunden (bei Schwerbehinderung 9) in Form eines kontinuierlichen selbständigen Lehrauftrags

Land	LA-Typ gemäß KMK- Klassifizierung	2.1.4 Seminaristische Ausbildungsformate in Stunden (u. a. Hauptseminar, pädagogi- sches Seminar, Fachseminar, Module, Projekte, etc.)	2.1.5 Anzahl der verpflichten- den Unterrichtsbesuche (NEU)	2.1.6 Angeleiteter Unterricht/ Hospitationen (je Ausbildungsphase nach Mona- ten in WS)	2.1.7 eigenverantwortlicher Unterricht (je Ausbil- dungsphase nach Mo- naten in WS)
BW	6 Lehramt Son- derpädagogik	Ausbildung am Seminar für Ausbildung und Fortbildung der Lehrkräfte (SAF): <ul style="list-style-type: none"> - fachrichtungsbezogene Ausbildungsgruppen - regelmäßige Seminarveranstaltungen - Hospitationen - Module oder Projekte in Eigenverantwortung der Seminare möglich 	<ul style="list-style-type: none"> - in der Regel mindestens fünf beratende Unterrichtsbesuche in den sonderpädagogischen Fachrichtungen durch die Seminarlehrkräfte - beratende Unterrichtsbesuche durch die Mentorin/den Mentor - mindestens ein Unterrichtsbesuch in der jeweiligen sonderpädagogischen Fachrichtung und in den sonderpädagogischen Handlungsfeldern durch die Schulleiterin/den Schulleiter 	<u>1. Ausbildungsabschnitt</u> 14 Wochenstunden (bei Schwerbehinderung 13) <u>2. Ausbildungsabschnitt</u> 7 Wochenstunden <u>3. Ausbildungsabschnitt</u> 8 Wochenstunden	<u>2. und 3. Ausbildungs- abschnitt</u> 7 Wochenstunden (bei Schwerbehinderung 6)
BY	1	<ul style="list-style-type: none"> - Seminarveranstaltungen - eigenverantwortlicher Unterricht - Hospitationen - Praktikum bei Betreuungslehrkraft - ausbildungsbezogene Lehrgänge 	Beratungsbesuche durch den Seminarrektor: im 1. AA: mind. 3 im 2. AA: mind. 1 (vgl. § 24 Abs. 2 Satz 2 ZALGM)	i. d. R. 3 WS	1. AA: 8 WS 2. AA: 15 WS
	2				
	3 Lehramt an Mittelschulen	s.o. - Seminarveranstaltungen <ul style="list-style-type: none"> - eigenverantwortlicher Unterricht - Hospitationen - Praktikum bei Betreuungslehrkraft - ausbildungsbezogene Lehrgänge 	Beratungsbesuche durch den Seminarrektor: im 1. AA: mind. 3 im 2. AA: mind. 1 (vgl. § 24 Abs. 2 Satz 2 ZALGM)	i. d. R. 3 WS	1. AA: 8 WS 2. AA: 15 WS

Land	LA-Typ gemäß KMK- Klassifizierung	2.1.4 Seminaristische Ausbildungsformate in Stunden (u. a. Hauptseminar, pädagogi- sches Seminar, Fachseminar, Module, Projekte, etc.)	2.1.5 Anzahl der verpflichten- den Unterrichtsbesuche (NEU)	2.1.6 Angeleiteter Unterricht/ Hospitationen (je Ausbildungsphase nach Mona- ten in WS)	2.1.7 eigenverantwortlicher Unterricht (je Ausbil- dungsphase nach Mo- naten in WS)
BY	3 Lehramt an Re- alschulen	<ul style="list-style-type: none"> - Seminarsitzungen - Übungen - Praktika - Hospitationen - Lehrgänge - ggf. Exkursionen - Lehrversuche - eigenverantwortlicher Unterricht - zusammenhängender Unterricht 	<p><u>Seminarschule:</u> Die Seminarlehrkraft besucht im ersten Ausbildungsbereich mindestens fünf Unterrichtsstunden pro Schulhalbjahr (einschließlich der Lehrversuche), die die LAA im jeweiligen Fach hält. Auch die Seminarleitung besucht die LAA nach Möglichkeit im Unterricht. (ASR 2.3.1.3)</p> <p><u>Einsatzschule:</u> Der Leiter der Einsatzschule, die Betreuungslehrkraft (§ 12) und nach Möglichkeit auch einzelne Seminarlehrkräfte überzeugen sich durch Unterrichtsbesuche von den Fortschritten der LAA und beraten sie (vgl. § 18 Abs. 4 Satz 1 ZALR)</p>	bis zu 10 WS im 1. Ausbildungsbereich	nur im 2. AA: i. d. R. 17 WS an der Einsatzschule

Land	LA-Typ gemäß KMK- Klassifizierung	2.1.4 Seminaristische Ausbildungsformate in Stunden (u. a. Hauptseminar, pädagogi- sches Seminar, Fachseminar, Module, Projekte, etc.)	2.1.5 Anzahl der verpflichten- den Unterrichtsbesuche (NEU)	2.1.6 Angeleiteter Unterricht/ Hospitationen (je Ausbildungsphase nach Mona- ten in WS)	2.1.7 eigenverantwortlicher Unterricht (je Ausbil- dungsphase nach Mo- naten in WS)
BY	4	<ul style="list-style-type: none"> - Seminarsitzungen - Übungen - Praktika - Hospitationen - Lehrgänge - ggf. Exkursionen - Lehrversuche - eigenverantwortlicher Unterricht - zusammenhängender Unterricht 	<p><u>Seminarschule:</u> Der Seminarlehrer besucht im ersten Ausbildungsabschnitt mindestens fünf Unterrichtsstunden pro Schulhalbjahr (einschließlich der Lehrversuche), die der Studienreferendar im jeweiligen Fach hält. Auch der Seminarvorstand besucht die Studienreferendare nach Möglichkeit im Unterricht. (ASG B 3.1.3)</p> <p><u>Einsatzschule:</u> Der Leiter der Einsatzschule, der Betreuungslehrer (§ 14) und nach Möglichkeit auch einzelne Seminarlehrer überzeugen sich durch Unterrichtsbesuche von den Fortschritten des Studienreferendars und beraten ihn (vgl. § 20 Abs. 4 Satz 1 ZALG)</p>	6 bis 10 WS im 1. Ausbildungsabschnitt und. im 3. Ausbildungsabschnitt	<p>im 2. AA: 10 bis 17 WS nach Bedarf an den Schulen</p> <p>im 3. AA: in Einzelfällen (z.B. beim Ausfall einer Stammlehrkraft)</p>

Land	LA-Typ gemäß KMK- Klassifizierung	2.1.4 Seminaristische Ausbildungsformate in Stunden (u. a. Hauptseminar, pädagogi- sches Seminar, Fachseminar, Module, Projekte, etc.)	2.1.5 Anzahl der verpflichten- den Unterrichtsbesuche (NEU)	2.1.6 Angeleiteter Unterricht/ Hospitationen (je Ausbildungsphase nach Mona- ten in WS)	2.1.7 eigenverantwortlicher Unterricht (je Ausbil- dungsphase nach Mo- naten in WS)
------	---	--	--	---	---

BY	5	<ul style="list-style-type: none"> - wöchentliche Hauptseminarsitzungen (Didaktik, Pädagogik, Psychologie, Schulkunde/Schulrecht, Staatsbürgerliche Bildung, Berufssprache Deutsch) - wöchentliche Fachsitzungen an der Seminarschule der beruflichen Fachrichtung - wöchentliche Fachsitzungen an der Seminarschule des Unterrichtsfachs - Hospitationen, Hörstunden - schulinterne Lehrgänge - Exkursionen - mehrtägige Klausurtagung 	<p>im 1. AA: regelmäßige Unterrichtsbesuche durch die Seminarlehrkräfte, jeweils mit Nachbesprechung</p> <p>im 2. AA: mindestens 6 Unterrichtsbesuche durch die Betreuungslehrkraft bzw. die Schulleitung der Einsatzschule im SJ</p>	<p>1. AA: Hospitationen und Hörstunden, ab ca. 3. Monat bis 6 WS zusammenhängender Unterricht; ab 2. HJ: zusätzlich 1 WS Deutsch an einer Berufsschule als zusammenhängender Unterricht</p> <p>2. AA: 2-6 WS Hör- und Hospitationsstunden</p>	<p>1. AA: ab 2. HJ: ca. 4 WS in einer beruflichen Fachrichtung, ca. 2 WS im Unterrichtsfach</p> <p>2. AA: regulär: 4-6 WS in der beruflichen Fachrichtung, 2-4 WS im Unterrichtsfach, 2 WS Deutsch an der Berufsschule</p> <p>optional: bis insgesamt max. 17 WS als zusätzlicher Auftrag</p>
	6	<ul style="list-style-type: none"> - Seminarsitzungen - eigenverantwortlicher Unterricht - Hospitationen - Praktikum bei Betreuungslehrkraft - Lehrgänge - eigenverantwortliche Arbeitsaufträge 	<p>1. AA: 3 UV 2. AA: 1 UV (gemäß § 22 ZALS)</p>	i. d. R. 3 WS	<p>1. AA: 8 WS 2. AA: 16 WS</p>

BE	1	<p>Allgemeines Seminar modularisiert für alle Lehrämter: Modul Unterrichten, Modul Erziehen und Innovieren, Wahlbausteine</p> <p>fachbezogene Ausbildung in Fachseminaren auch für die sonderpädagogischen Fachrichtungen</p>	<p>3 Unterrichtsbesuche in einem Fachseminar, mind. 4 Unterrichtsbesuche in zwei weiteren Fachseminaren</p>	<p>10 Stunden Ausbildungsunterricht pro Woche, davon bis zu 6 Unterrichtsstunden unter Anleitung/Hospitationen</p>	<p>10 Stunden Ausbildungsunterricht pro Woche, davon 4 – 10 Stunden selbständiger Unterricht</p>
	2				
	3				
	4				
	5				
	6		<p>mind. 5 Unterrichtsbesuche pro Fachseminar</p> <p>s. LA-Typ 4</p>		

Land	LA-Typ gemäß KMK- Klassifizierung	2.1.4 Seminaristische Ausbildungsformate in Stunden (u. a. Hauptseminar, pädagogi- sches Seminar, Fachseminar, Module, Projekte, etc.)	2.1.5 Anzahl der verpflichten- den Unterrichtsbesuche (NEU)	2.1.6 Angeleiteter Unterricht/ Hospitationen (je Ausbildungsphase nach Mona- ten in WS)	2.1.7 eigenverantwortlicher Unterricht (je Ausbil- dungsphase nach Mo- naten in WS)
BB	1	Ausbildungscoaching, Fachseminare, Mo- dule, Projekte u. ä.		6 bis 2 Stunden (absteigend)	4 bis 19 Stunden (auf- steigend) bzw. 6 bis 12 Stunden (aufstei- gend)
	2 (auslaufend)				
	3				
	4				
	5				
	6				
HB	1	<ul style="list-style-type: none"> - Bildungswissenschaftliches Seminar - Fachdidaktisches Seminar - Wahlpflichtangebote - Hospitation - Individuelle Beratung 	<p>Je 5 Hospitationen in je- dem Fach, davon zwei im nicht ver- tieft ausgebildeten Fach, und 5 Hospitationen in BW</p> <p>Je 5 Hospitationen in je- dem Fach und in BW</p> <p>Je 5 Hospitationen in je- dem Fach und in BW</p> <p>Je 5 Hospitationen in je- dem Fach und in BW</p>	<p>12 Std./Woche Ausbildungsunterricht insgesamt: Unterricht unter Anleitung, selbstständiger Unterricht, Hospitatio- nen</p>	<p>Im ersten Halbjahr bis zu 6 U-Std./W. im ge- genseitigen Einverneh- men möglich, dann wird dieser Umfang in den nachfolgenden Halbjah- ren verrechnet; ab dem zweiten Halb- jahr 10 U.-Std./W.</p>
	2				
	3				
	4				
	5				
	6				

Land	LA-Typ gemäß KMK- Klassifizierung	2.1.4 Seminaristische Ausbildungsformate in Stunden (u. a. Hauptseminar, pädagogi- sches Seminar, Fachseminar, Module, Projekte, etc.)	2.1.5 Anzahl der verpflichten- den Unterrichtsbesuche (NEU)	2.1.6 Angeleiteter Unterricht/ Hospitationen (je Ausbildungsphase nach Mona- ten in WS)	2.1.7 eigenverantwortlicher Unterricht (je Ausbil- dungsphase nach Mo- naten in WS)
HH	1 2 3 (neu ab 01.08.2024) 4 5 6	Hauptseminare - Fachseminare - Lehrertraining - Module - selbst gesteuerte Gruppen - Hospitationen durch Peers und durch Se- minarleitungen	9 Unterrichtsbesuche	Für Hospitationen durch Mentorinnen bzw. Mentoren und Hospitationen bei anderen Lehrkräften sind durchschnitt- lich 5 Wochenstunden angesetzt.	3 Halbjahre, durchgän- gig bedarfsdeckender (eigenverantwortlicher) Unterricht im Umfang von durchschnittlich 10 Wochenstunden.

Land	LA-Typ gemäß KMK- Klassifizierung	2.1.4 Seminaristische Ausbildungsformate in Stunden (u. a. Hauptseminar, pädagogi- sches Seminar, Fachseminar, Module, Projekte, etc.)	2.1.5 Anzahl der verpflichten- den Unterrichtsbesuche (NEU)	2.1.6 Angeleiteter Unterricht/ Hospitationen (je Ausbildungsphase nach Mona- ten in WS)	2.1.7 eigenverantwortlicher Unterricht (je Ausbil- dungsphase nach Mo- naten in WS)
HE ³¹	1	- 7 Module (bewertet) – 3 Ausbildungsveranstaltungen (unbewertet) ggf. mit beratenden Unterrichtsbesuchen	16 (je zwei in sieben Modulen; 2 in Ausbildungsveranstaltung BRH, Koppellungen von Unterrichtsbesuchen sind möglich)	- Einführungsphase: 10 Wochenstunden Hospitationen und angeleiteter Unterricht - Zwei Hauptsemester und Prüfungssemester: mind. je 2 Wochenstunden Hospitationen	Einführungsphase: 0 WS Zwei Hauptsemester und Prüfungssemester: 10-12 WS, davon mindestens 2 bis zu 4 Stunden durch Mentorinnen und Mentoren begleitet (Anwesenheit im Unterricht)
	2				
	3	- 7 Module (bewertet) – 3 Ausbildungsveranstaltungen (unbewertet) ggf. mit beratenden Unterrichtsbesuchen	16 (je zwei in sieben Modulen, 2 in Ausbildungsveranstaltung BRH, Koppellungen von Unterrichtsbesuchen sind möglich)	- Einführungsphase: 10 Wochenstunden Hospitationen und angeleiteter Unterricht - Zwei Hauptsemester und Prüfungssemester: mind. je 2 Wochenstunden Hospitationen	Einführungsphase: 0 WS Zwei Hauptsemester und Prüfungssemester: 10-12 WS, davon mindestens 2 bis zu 4 Stunden durch Mentorinnen und Mentoren begleitet (Anwesenheit im Unterricht)
	4				
	5				
	6				
MV	1	Modularisierte Ausbildung - pädagogische Seminare - Fachseminare - Beratungsbesuche - Gruppenhospitationen	11	Einstiegsphase: 12 WS Professionalisierungsphase: 2 WS	10 WS für die Dauer eines Schuljahres
2					
3					
4					
5					
6					

³¹ Grundlage: Novellierung HLbG ab Einstellungstermin 01.11.2022

Land	LA-Typ gemäß KMK- Klassifizierung	2.1.4 Seminaristische Ausbildungsformate in Stunden (u. a. Hauptseminar, pädagogi- sches Seminar, Fachseminar, Module, Projekte, etc.)	2.1.5 Anzahl der verpflichten- den Unterrichtsbesuche (NEU)	2.1.6 Angeleiteter Unterricht/ Hospitationen (je Ausbildungsphase nach Mona- ten in WS)	2.1.7 eigenverantwortlicher Unterricht (je Ausbil- dungsphase nach Mo- naten in WS)
NI	1	- Seminare (pädagogisches Seminar, fach- didaktische Seminare) - Einführungsveranstaltung - Module - Projekte - Zusatzqualifikationen	Bis zu 16 Unterrichtsbesu- che; auf Wunsch der Lehr- kraft im Vorbereitungs- dienst bis zu vier weitere Unterrichtsbesuche.	16 Stunden in 18 Monaten	22 Stunden in 18 Mona- ten
	2				
	3	- Seminare (pädagogisches Seminar, fach- didaktische Seminare) - Einführungsveranstaltung - Module - Projekte - Zusatzqualifikationen	Bis zu 16 Unterrichtsbesu- che; auf Wunsch der Lehr- kraft im Vorbereitungs- dienst bis zu vier weitere Unterrichtsbesuche.	16 Stunden in 18 Monaten	22 Stunden in 18 Mona- ten
	4		Bis zu 24 Unterrichtsbesu- che; auf Wunsch der Lehr- kraft im Vorbereitungs- dienst bis zu vier weitere Unterrichtsbesuche.	12 Stunden in 18 Monaten	18 Stunden in 18 Mona- ten
	5		Bis zu 12 Unterrichtsbesu- che; auf Wunsch der Lehr- kraft im Vorbereitungs- dienst bis zu vier weitere Unterrichtsbesuche.		
	6		Bis zu 17 Unterrichtsbesu- che; auf Wunsch der Lehr- kraft im Vorbereitungs- dienst bis zu vier weitere Unterrichtsbesuche.	16 Stunden in 18 Monaten	22 Stunden in 18 Mona- ten

Land	LA-Typ gemäß KMK- Klassifizierung	2.1.4 Seminaristische Ausbildungsformate in Stunden (u. a. Hauptseminar, pädagogi- sches Seminar, Fachseminar, Module, Projekte, etc.)	2.1.5 Anzahl der verpflichten- den Unterrichtsbesuche (NEU)	2.1.6 Angeleiteter Unterricht/ Hospitationen (je Ausbildungsphase nach Mona- ten in WS)	2.1.7 eigenverantwortlicher Unterricht (je Ausbil- dungsphase nach Mo- naten in WS)
NW	1	<ul style="list-style-type: none"> - Kernseminar (überfachliche Ausbildung): 3 Wochenstunden - Fachseminar I: 2 Wochenstunden - Fachseminar II: 2 Wochenstunden - Ausbildungsfachliche Beratung - Überfachliche Ausbildung (benotet) - Fachleiterberatung in beiden Unterrichtsfächern (benotet) - Personenbezogene Beratung durch überfachlichen Ausbilder (unbenotet) 	In den Fächern finden in der Regel insgesamt 10 Unterrichtsbesuche statt.	14 Wochenstunden	9 Wochenstunden über zwei Schulhalbjahre
	2				
	3	<ul style="list-style-type: none"> - Kernseminar (überfachliche Ausbildung): 3 Wochenstunden - Fachseminar I: 2 Wochenstunden - Fachseminar II: 2 Wochenstunden - Ausbildungsfachliche Beratung - Überfachliche Ausbildung (benotet) - Fachleiterberatung in beiden Unterrichtsfächern (benotet) - Personenbezogene Beratung durch überfachlichen Ausbilder (unbenotet) 	In den Fächern finden in der Regel insgesamt 10 Unterrichtsbesuche statt.	14 Wochenstunden	9 Wochenstunden über zwei Schulhalbjahre
	4				
	5				
	6				

Land	LA-Typ gemäß KMK- Klassifizierung	2.1.4 Seminaristische Ausbildungsformate in Stunden (u. a. Hauptseminar, pädagogi- sches Seminar, Fachseminar, Module, Projekte, etc.)	2.1.5 Anzahl der verpflichten- den Unterrichtsbesuche (NEU)	2.1.6 Angeleiteter Unterricht/ Hospitationen (je Ausbildungsphase nach Mona- ten in WS)	2.1.7 eigenverantwortlicher Unterricht (je Ausbil- dungsphase nach Mo- naten in WS)
RP	1	- Seminare (Fachdidaktische Seminare und Berufspraktisches Seminar) - Module - Projekte - Hospitationen - angeleiteter Unterricht, eigenverantwortlicher Unterricht - Beratung	In jedem Fach finden mindestens drei Unterrichtsbesuche statt, weiterhin können bei Bedarf Unterrichtsmitschauen durchgeführt werden	36 (Summe über den Gesamtzeitraum von 18 Monaten)	22 ³² (Summe über den Gesamtzeitraum von 18 Monaten)
	2				
	3				
	4				
	5	- Seminare (Fachdidaktische Seminare und Berufspraktisches Seminar) - Module - Projekte - Hospitationen - angeleiteter Unterricht, eigenverantwortlicher Unterricht - Beratung	In jedem Fach finden mindestens drei Unterrichtsbesuche statt, weiterhin können bei Bedarf Unterrichtsmitschauen durchgeführt werden	36 (Summe über den Gesamtzeitraum von 18 Monaten)	24 (Summe über den Gesamtzeitraum von 18 Monaten)
	6				

³² Die Dauer einer Unterrichtsstunde in der Grundschule beträgt 50 Min.

Land	LA-Typ gemäß KMK- Klassifizierung	2.1.4 Seminaristische Ausbildungsformate in Stunden (u. a. Hauptseminar, pädagogi- sches Seminar, Fachseminar, Module, Projekte, etc.)	2.1.5 Anzahl der verpflichten- den Unterrichtsbesuche (NEU)	2.1.6 Angeleiteter Unterricht/ Hospitationen (je Ausbildungsphase nach Mona- ten in WS)	2.1.7 eigenverantwortlicher Unterricht (je Ausbil- dungsphase nach Mo- naten in WS)
SL	1	Allg. Seminar (3 Stunden/Woche) mit pädagogisch-methodischen, bildungswissenschaftlichen und schulrechtlichen Modulinhalten; Unterrichtspraktischer Morgen mit Fachseminar (3 Stunden/Woche) mit fachdidaktischen Modulinhalten	Einmal p. 14. Tage (UPM Wechsel Rhythmus Fach1/Fach2) + 4 Vorexamenslehrproben (2 je Fach)	16 WS für 6 Monate 6 WS für 12 Monate Zeitraum je nach Ausbildungsbeginn 01.02 oder 01.08.	10 WS/12 Monate.
	3	Modulare Ausbildung organisiert in allgemeinen Seminaren (pädagogisch-methodische, bildungswissenschaftliche und schulrechtliche Module), Fachseminare mit fachdidaktischen Modulinhalten und Sonderveranstaltungen	4 verpflichtende, beratende Unterrichtsbesuche (2 pro Fach), 4 Ausbildungslehrproben (2 je Fach)	16 WS im ersten Ausbildungshalbjahr 6 WS im zweiten und dritten Ausbildungshalbjahr	10 WS/12 Monate
	4	Modulare Ausbildung organisiert in allgemeinen Seminaren (didaktisch-methodische, bildungswissenschaftlich-pädagogische und schulrechtliche Module), Fachseminare mit fachdidaktischen Modulinhalten und Sonderveranstaltungen	in der Regel 15 Unterrichtsbesuche pro Ausbildungshalbjahr je Fach (bei Bedarf mehr), 4 Ausbildungslehrproben (2 je Fach)	16 WS im ersten Ausbildungshalbjahr 6 WS im zweiten und dritten Ausbildungshalbjahr	10 WS/12 Monate.
	5	Modulare Ausbildung organisiert in allgemeinen Seminaren (pädagogisch-methodische, bildungswissenschaftliche und schulrechtliche Module), Fachseminare mit fachdidaktischen Modulinhalten und Sonderveranstaltungen	2 verpflichtende Unterrichtsbesuche (1 je Fach) + 4 Ausbildungslehrproben (2 je Fach)	1. bis 4. Ausbildungsmonat: 12 WS 5. bis 6. Ausbildungsmonat: 8 WS 7. bis 18. Ausbildungsmonat: 4 WS	5. bis 6. Ausbildungsmonat: 4 WS 7. bis 18. Ausbildungsmonat: 8 WS
	6	Modulare Ausbildung organisiert in allgemeinen Seminaren (pädagogisch-methodische, bildungswissenschaftliche und schulrechtliche Module), Fachseminare mit fachdidaktischen Modulinhalten und Sonderveranstaltungen	Unterrichtsbesuche nach Bedarf, mind. 6 pro sonderpädagogische Förder-Schwerpunkt + 1 im Bereich Inklusion, 4 Ausbildungslehrproben (2 je Schwerpunkt)	16 WS im ersten Ausbildungshalbjahr 6 WS im zweiten und dritten Ausbildungshalbjahr	10 WS/12 Monate.

Land	LA-Typ gemäß KMK- Klassifizierung	2.1.4 Seminaristische Ausbildungsformate in Stunden (u. a. Hauptseminar, pädagogi- sches Seminar, Fachseminar, Module, Projekte, etc.)	2.1.5 Anzahl der verpflichten- den Unterrichtsbesuche (NEU)	2.1.6 Angeleiteter Unterricht/ Hospitationen (je Ausbildungsphase nach Mona- ten in WS)	2.1.7 eigenverantwortlicher Unterricht (je Ausbil- dungsphase nach Mo- naten in WS)
SN	1	- Fachsitzungen - Projekte		1. Ausbildungsabschnitt (1. Halbjahr): i. d. R. 16 Unterrichtsstunden, davon zunehmend in der Regel acht bis zehn Unterrichtsstunden begleiteter Unter- richt	ab dem 2. Ausbildungs- abschnitt (2. Halbjahr): i. d. R. 12 Unterrichts- stunden wöchentlich im Rahmen eines Lehrauf- trages
	2				
	3	- Fachsitzungen - Projekte		1. Ausbildungsabschnitt (1. Halbjahr): i. d. R. 16 Unterrichtsstunden, davon zunehmend in der Regel acht bis zehn Unterrichtsstunden begleiteter Unter- richt	ab dem 2. Ausbildungs- abschnitt (2. Halbjahr): i. d. R. 12 Unterrichts- stunden wöchentlich im Rahmen eines Lehrauf- trages
	4				
	5				
	6				
ST	1	für alle Lehrämter: - Hauptseminare (päd. Bereich) - fachdidaktische Seminare (fachdid. Be- reich) modularisierte Ausbildungsstruktur (päd. Bereiche/Module)	6 bis 9	12 Std./Woche (alle Lehrämter) einschließlich eigenverantwortlich zu erteilendem Unterricht	2.-4. Monat 6-8 WS ab dem 5. Monat 8-10 WS
	2				
	3	für alle Lehrämter: - Hauptseminare (päd. Bereich) - fachdidaktische Seminare (fachdid. Be- reich) modularisierte Ausbildungsstruktur (päd. Bereiche/Module)	6 bis 9	12 Std./Woche (alle Lehrämter) einschließlich eigenverantwortlich zu erteilendem Unterricht	2.-4. Monat 6-8 WS ab dem 5. Monat 8-10 WS
	4				
	5				
	6				

Land	LA-Typ gemäß KMK- Klassifizierung	2.1.4 Seminaristische Ausbildungsformate in Stunden (u. a. Hauptseminar, pädagogi- sches Seminar, Fachseminar, Module, Projekte, etc.)	2.1.5 Anzahl der verpflichten- den Unterrichtsbesuche (NEU)	2.1.6 Angeleiteter Unterricht/ Hospitationen (je Ausbildungsphase nach Mona- ten in WS)	2.1.7 eigenverantwortlicher Unterricht (je Ausbil- dungsphase nach Mo- naten in WS)
------	---	--	--	---	---

SH	1	zu 1, 3, 4: Ausbildungsveranstaltungen in den Fächern und in Pädagogik (360 Std.) sowie ggf. in ausgewählten Wahlpflichtveranstaltungen	8	4 Wochenstunden, in jedem Fach wird je eine Stunde je Woche hospitiert und je eine Stunde Unterricht unter Anleitung durchgeführt	10 WStd. (im Durchschnitt pro Ausbildungshalbjahr)
	2				
	3				
	4				
	5	Ausbildungsveranstaltungen in der Fachrichtung, im Fach und in Berufspädagogik (360 Std.)	8	4 Wochenstunden, in jedem Fach wird je eine Stunde je Woche hospitiert und je eine Stunde Unterricht unter Anleitung durchgeführt	10 WStd. (im Durchschnitt pro Ausbildungshalbjahr)
	6	Ausbildungsveranstaltungen in zwei sonderpädagogischen Fachrichtungen einschließlich der Pädagogik sowie der fachrichtungsbezogenen Beratung und in zwei Fächern (360 Std.)			

TH	1	Seminare, Lehrprobenauswertungen, Beratungsgespräche, Hospitationen, Projekte, Trainingsseminare, Blockveranstaltungen, Kompakttage, Lernaufgaben		bis zu 15 Wochenstunden (einschließlich selbstständig zu erteilendem Unterricht)	8 Wochenstunden selbstständig zu erteilendem Unterricht (im Durchschnitt pro Ausbildungshalbjahr)
	2				
	3				
	4				
	5				
	6	Seminare, Lehrprobenauswertungen, Beratungsgespräche, Hospitationen, Projekte, Trainingsseminare, Blockveranstaltungen, Kompakttage, Lernaufgaben		bis zu 15 Wochenstunden (einschließlich selbstständig zu erteilendem Unterricht)	8 Wochenstunden selbstständig zu erteilendem Unterricht (im Durchschnitt pro Ausbildungshalbjahr)

2.2 Inhalte (Themenbereiche der Ausbildungsinhalte/Umfang)

Land	LA-Typ gemäß KMK- Klassifizierung	Themenbereiche der Ausbildungsinhalte				
		Didaktik der Unter- richtsfächer	Pädagogik	Psychologie	Schulrecht/Schulkunde	Sonstige
BW	1	2 x 70 Std. (1. Ausbil- dungsabschnitt und 1. Halbjahr des 2. Ausbil- dungsabschnitts)	120 Std.	---	35 Std.	Veranstaltungen in Didaktik und Methodik weiterer Fä- cher und Kompetenzen der Grundschule 55 Std. Schuleingangsstufe 20 Std. Kooperation und inklusive Bildungsangebote 15 Std.
	2			---		
	3	2 x 80 Std. (1. Ausbil- dungsabschnitt und 1. Halbjahr des 2. Ausbil- dungsabschnitts)	130 Std.	---	40 Std.	Kooperation und inklusive Bildungsangebote 15 Std., Medienbildung 20 Std., überfachliche Themen 18 Std., Übergang 2./3. Phase 17 Std.
	4	102 Stunden je Fach (1. Ausbildungsabschnitt und 1. Halbjahr des 2. Ausbildungsabschnitts)	102 Stunden (1. Ausbildungsabschnitt und 1. Halbjahr des 2. Ausbildungsabschnitts), davon 8 Stunden inku- lusive Bildungsangebote	40 Stunden (1. Ausbil- dungsabschnitt) Ausbildung am Seminar und zusätzlich i.d.R. durch die Schulleiterin/den Schulleiter der Ausbil- dungsschule	30-96 Stunden (über 18 Monate des VD)	
	5	102 Stunden je Fach (1. Ausbildungsabschnitt und 1. Halbjahr des 2. Ausbil- dungsabschnitts) 125 Stunden in den Naturwis- senschaften	78 Stunden (Ref. aus Lehramtsstudiengängen) 102 Stunden (Ref. aus Staatsexamensstudiengängen) 120 Stunden (Ref. aus anderen Studiengängen) (1. Ausbildungsabschnitt und 1. Halbjahr des 2. Ausbil- dungsabschnitts)	40/54 Stunden (1. Ausbil- dungsabschnitt) Ausbildung in Schulkunde teilweise durch die Schul- leiterin/den Schulleiter der Ausbildungsschule	30 - 72 Stunden (über 18 Monate des VD)	

Land	LA-Typ gemäß KMK- Klassifizierung	Themenbereiche der Ausbildungsinhalte				
		Didaktik der Unter- richtsfächer	Pädagogik	Psychologie	Schulrecht/Schulkunde	Sonstige
BW	6	240 Stunden (1. und 2. sonderpädago- gische Fachrichtung so- wie sonderpädagogi- sches Handlungsfelder und Inklusion)	80 Stunden	40 Stunden	Ergänzende Veranstaltun- gen 20 Stunden	
BY	1	5 WS (1. & 2. AA)	i. d. R. 1,5 WS (1. & 2. AA)	i. d. R. 1,5 WS (1. & 2. AA)	i. d. R. 0,5 WS (1. & 2. AA)	i. d. R. 0,5 WS (1. & 2. AA) (Grundfragen staatsbür- gerlicher Bildung)
	2					
	3 Lehramt an Mittelschulen	5 WS (1. & 2. AA)	i. d. R. 1,5 WS (1. & 2. AA)	i. d. R. 1,5 WS (1. & 2. AA)	i. d. R. 0,5 WS (1. & 2. AA)	i. d. R. 0,5 WS (1. & 2. AA) (Grundfragen staatsbür- gerlicher Bildung)
	3 Lehramt an Realschulen	4 WS (1. AA)	i. d. R. 2 WS (1. AA)	i. d. R. 2 WS (1. AA)	i. d. R. 1 WS (1. AA)	i. d. R. 1 WS (1. AA) (Grundfragen staatsbür- gerlicher Bildung)
	4	je 4 WS (1. & 3. AA)	i. d. R. 1 WS (1. & 3. AA)	i. d. R. 1 WS (1. & 3. AA)	i. d. R. 1 WS (1. & 3. AA)	i. d. R. 1 WS (1. & 3. AA) (Grundfragen staatsbür- gerlicher Bildung)

Land	LA-Typ gemäß KMK- Klassifizierung	Themenbereiche der Ausbildungsinhalte				
		Didaktik der Unter- richtsfächer	Pädagogik	Psychologie	Schulrecht/Schulkunde	Sonstige
	5	Berufliche Fachrichtung: Wöchentliche Fachsitzun- gen an der Seminar- schule Unterrichtsfach: Wöchentliche Fachsitzun- gen an der Seminar- schule 10 ein- und mehrtägige Seminarveranstaltungen	Berufliche Fachrichtung: Wöchentliche Fachsitzun- gen an der Seminarschule Unterrichtsfach: Wöchentliche Fachsitzun- gen an der Seminarschule 15 eintägige Seminarveran- staltungen zu päd.-psycho- log. Themen	Berufliche Fachrichtung: Wöchentliche Fachsitzun- gen an der Seminarschule Unterrichtsfach: Wöchentliche Fachsitzun- gen an der Seminarschule 15 eintägige Seminarveran- staltungen zu päd.- psycholog. Themen	3 eintägige Seminarveran- staltungen 1. AA: regelmäßige Unter- weisung durch die Schullei- tungen	Deutsch an der Berufs- schule: 18 eintägige Semi- narveranstaltungen Staatsbürgerliche Bildung: 3 eintägige Seminarveran- staltungen Digitale Kompetenz: 4 ein- tägige Seminarveranstal- tungen, integriert in die wöchentlichen Fachsitzun- gen an den Seminarschu- len Stimmbildung: 1 eintägige Seminarveranstaltung Demokratieerziehung und Wertebildung: 1 zweitägige Seminarveranstaltung
	6	i. d. R. 6 WS (1. & 2. AA) (fachrichtungsspezifische Inhalte)	i. d. R. 2 WS (1. & 2 AA) (Sonderpädagogik)	i. d. R. 1 WS (1. & 2 AA)	i. d. R. 0,5 WS (1./2. AA)	i. d. R. 0,5 WS (1. & 2 AA) (Grundfragen staatsbür- gerlicher Bildung)

Land	LA-Typ gemäß KMK- Klassifizierung	Themenbereiche der Ausbildungsinhalte						
		Didaktik der Unter- richtsfächer	Pädagogik	Psychologie	Schulrecht/Schulkunde	Sonstige		
BE	1	6 Unterrichtsstunden pro Woche für die Fachseminare	30 Zeitstunden Einführungsseminar 2 Module: Modul „Unterrichten“ mit 6 Bausteinen Modul „Erziehen und Innovieren“ mit 4 Bausteinen jeder Baustein mind. 10 Unterrichtsstunden Für sonderpädagogische Fachrichtungen: spezifische Angebote innerhalb der Module, z. B. in sonderpädagogischer Diagnostik und Beratung					
	2							
	3							
	4							
	5							
	6							
BB	1		alle Themenbereiche auf Grundlage der Rahmenlehrpläne der einzelnen Fächer sowie der von der KMK beschlossenen Bildungsstandards im Umfang von insgesamt 7 Stunden/Woche					keine
	2							
	3							
	4							
	5							
	6							
HB	1	Schwerpunkt in den 2 vertieft ausgebildeten Fächern (durchschnittlich 2 Std./Woche), anteilig auch im nicht vertieft ausgebildeten 3. Fach	Bildungswissenschaften 3,5 Std./Woche	In Bildungswissenschaft integriert	Modul in Bildungswissenschaften	0,5 Std./Woche Wahl- pflichtkurs		
	2							
	3							
	4	Pro Fach ein Fachseminar (durchschnittlich 2 Std./Woche)	Bildungswissenschaften 3,5 Std./Woche	In Bildungswissenschaft integriert	Modul in Bildungswissenschaften	0,5 Std./Woche Wahl- pflichtkurs		
	5							
	6							

Land	LA-Typ gemäß KMK- Klassifizierung	Themenbereiche der Ausbildungsinhalte				
		Didaktik der Unter- richtsfächer	Pädagogik	Psychologie	Schulrecht/Schulkunde	Sonstige
HH	1	Vorhanden in 2 Fachseminaren (je 52 Zeitstunden)	Integriert in Hauptseminare (insgesamt 97 Zeitstunden, davon hohe Anteile in Pädagogik), Module (38 Zeitstunden) und Lehrertraining (ca. 15 Zeitstunden).	Vorhanden im Lehrertraining (ca. 12 Zeitstunden)	Vorhanden in Hauptseminaren (ca. 10 Zeitstunden)	Zusätzliche Wahlmodule im Umfang von 24 Zeitstunden zur eigenen Professionalisierung. Zusätzliche Qualifizierung in DaZ und Theater möglich.
	2	Vorhanden in 2 Fachseminaren (je 52 Zeitstunden).	Integriert in Hauptseminare (insgesamt 97 Zeitstunden, davon hohe Anteile in Pädagogik), Module (38 Zeitstunden) und Lehrertraining (ca. 15 Zeitstunden)	Vorhanden im Lehrertraining (ca. 12 Zeitstunden)	Vorhanden in Hauptseminaren (ca. 10 Zeitstunden)	Zusätzliche frei wählbare Wahlmodule im Umfang von 24 Zeitstunden zur eigenen Professionalisierung. Zusätzliche Qualifizierung in DaZ und Theater möglich.
	3 (neu ab 01.08.2024)	Vorhanden in 2 Fachseminaren (je 52 Zeitstunden)	Integriert in Hauptseminare (insgesamt 97 Zeitstunden, davon hohe Anteile in Pädagogik), Module (50 Zeitstunden) und Lehrertraining (ca. 15 Zeitstunden)	Vorhanden im Lehrertraining (ca. 12 Zeitstunden)	Vorhanden in Hauptseminaren (ca. 10 Zeitstunden)	Zusätzliche frei wählbare Wahlmodule im Umfang von 24 Zeitstunden zur eigenen Professionalisierung. Zusätzliche Qualifizierung in DaZ und Theater möglich.
	4	Vorhanden in 2 Fachseminaren (je 52 Zeitstunden).	Integriert in Hauptseminare (insgesamt 97 Zeitstunden, davon hohe Anteile in Pädagogik), Module (50 Zeitstunden) und Lehrertraining (ca. 15 Zeitstunden)	Vorhanden im Lehrertraining (ca. 12 Zeitstunden)	Vorhanden in Hauptseminaren (ca. 10 Zeitstunden)	Zusätzliche frei wählbare Wahlmodule im Umfang von 24 Zeitstunden zur eigenen Professionalisierung. Zusätzliche Qualifizierung in DaZ und Theater möglich.
	5					

Land	LA-Typ gemäß KMK- Klassifizierung	Themenbereiche der Ausbildungsinhalte				
		Didaktik der Unter- richtsfächer	Pädagogik	Psychologie	Schulrecht/Schulkunde	Sonstige
HH	6	Vorhanden in 2 Fachseminaren (je 52 Zeitstunden)	Integriert in Hauptseminare (insgesamt 97 Zeitstunden, davon hohe Anteile in Pädagogik), Module (50 Zeitstunden) und Lehrertraining (ca. 15 Zeitstunden)	Vorhanden im Lehrertraining (ca. 12 Zeitstunden)	Vorhanden in Hauptseminaren (ca. 10 Zeitstunden)	Zusätzliche frei wählbare Wahlmodule im Umfang von 24 Zeitstunden zur eigenen Professionalisierung. Zusätzliche Qualifizierung in DaZ und Theater möglich.
HE ³³	1	3 Module + Einführungsveranstaltung	<ul style="list-style-type: none"> - 1 Modul „Diagnostizieren, Fördern, Beurteilen“ - 1 Modul „Diversität in Lehr- und Lernprozessen nutzen“ - 1 Modul „Lehr- und Lernprozesse in der Grundschule innovativ gestalten“ - Ausbildungsveranstaltung „Beratung und Reflexion von beruflichen Handlungssituationen“ - Ausbildungsveranstaltung „Innovieren in Unterricht und Schule mit dem Schwerpunkt bildungspolitisch relevanter Fragestellungen“ - Ausbildungsveranstaltung „Erziehen, Beraten, Betreuen“ 			
	2					
	3	3 Module + Einführungsveranstaltung	<ul style="list-style-type: none"> - 1 Modul „Diagnostizieren, Fördern, Beurteilen“ - 1 Modul „Diversität in Lehr- und Lernprozessen nutzen“ - 1 Modul „Lehr- und Lernprozesse in der Haupt- und Realschule innovativ gestalten“ - Ausbildungsveranstaltung „Beratung und Reflexion von beruflichen Handlungssituationen“ - Ausbildungsveranstaltung „Innovieren in Unterricht und Schule mit dem Schwerpunkt bildungspolitisch relevanter Fragestellungen“ - Ausbildungsveranstaltung „Erziehen, Beraten, Betreuen“ 			
	4	3 Module + Einführungsveranstaltung 1 Modul „Unterrichten in den Fächern in der gymnasialen Oberstufe“	<ul style="list-style-type: none"> - 1 Modul „Diagnostizieren, Fördern, Beurteilen“ - 1 Modul „Die Lehr- und Lernkultur im Unterrichtsfach innovativ gestalten“ - Ausbildungsveranstaltung „Beratung und Reflexion von beruflichen Handlungssituationen“ - Ausbildungsveranstaltung „Innovieren in Unterricht und Schule mit dem Schwerpunkt bildungspolitisch relevanter Fragestellungen“ - Ausbildungsveranstaltung „Erziehen, Beraten, Betreuen“ 			

³³ Grundlage: Novellierung HLbG ab Einstellungstermin 01.11.2022

Land	LA-Typ gemäß KMK- Klassifizierung	Themenbereiche der Ausbildungsinhalte				
		Didaktik der Unter- richtsfächer	Pädagogik	Psychologie	Schulrecht/Schulkunde	Sonstige
HE³³	5	3 Module + Einführungs- veranstaltung 1 Modul „Schulformbezo- gen in der Fachrichtung und im Fach unterrichten und evaluieren“	- 1 Modul „Diagnostizieren, Fördern, Beurteilen“ - 1 Modul „Fördern und beraten in Übergangsprozessen an beruflichen Schulen“ - Ausbildungsveranstaltung „Beratung und Reflexion von beruflichen Handlungssitu- ationen“ - Ausbildungsveranstaltung „Innovieren in Unterricht und Schule mit dem Schwer- punkt bildungspolitisch relevanter Fragestellungen“ - Ausbildungsveranstaltung „Erziehen, Beraten, Betreuen“			
	6	3 Module + Einführungs- veranstaltung	- 1 Modul „Diagnostizieren, Fördern, Beurteilen“ - 1 Modul „Diversität in Lehr- und Lernprozessen nutzen“ - 1 Modul „Lehr- und Lernprozesse in der Förderschule innovativ gestalten“ - Ausbildungsveranstaltung „Erziehen, Beraten, Betreuen“ - Ausbildungsveranstaltung „Beratung und Reflexion von beruflichen Handlungssitu- ationen“ - Ausbildungsveranstaltung „Innovieren in Unterricht und Schule mit dem Schwer- punkt bildungspolitisch relevanter Fragestellungen“			

Land	LA-Typ gemäß KMK- Klassifizierung	Themenbereiche der Ausbildungsinhalte				
		Didaktik der Unter- richtsfächer	Pädagogik	Psychologie	Schulrecht/Schulkunde	Sonstige
MV	1	Fachseminaristische Be- treuung in Deutsch und Mathematik sowie in den weiteren Lernbereichen im Umfang von jeweils 12 Modulen; Ergänzende Blockseminare	Seminare in 3-wöchigem Rhythmus, Psychologie und Schulrecht integriert; zusätzlich kontinuierliche seminaristische Ausbildung an den Seminarschulen	im pädagogischen Semi- nar integriert	integriert im pädagogi- schen Seminar und ein ge- sonderter Modul	9-15 Stunden wahlobliga- torische Module
	2	Fachseminaristische Be- treuung in Deutsch und Mathematik sowie im wei- terführenden Fach im Umfang von jeweils 12 Modulen; Ergänzende Blockseminare	Seminare in 3-wöchigem Rhythmus, Psychologie und Schulrecht integriert; zusätzlich kontinuierliche seminaristische Ausbildung an den Seminarschulen	im pädagogischen Semi- nar integriert	integriert im pädagogi- schen Seminar und ein ge- sonderter Modul	9-15 Stunden wahlobliga- torische Module
	3	Fachseminaristische Be- treuung in den Fächern im Umfang von jeweils 12 Modulen; Ergänzende Blockseminare	Seminare in 3-wöchigem Rhythmus, Psychologie und Schulrecht integriert; zusätzlich kontinuierliche seminaristische Ausbildung an den Seminarschulen	im pädagogischen Semi- nar integriert	integriert im pädagogi- schen Seminar und ein ge- sonderter Modul	9-15 Stunden wahlobliga- torische Module
	4	Fachseminaristische Be- treuung in den Fächern im Umfang von jeweils 12 Modulen; Ergänzende Blockseminare	Seminare in 3-wöchigem Rhythmus, Psychologie und Schulrecht integriert; zusätzlich kontinuierliche seminaristische Ausbildung an den Seminarschulen	im pädagogischen Semi- nar integriert	integriert im pädagogi- schen Seminar und ein ge- sonderter Modul	9-15 Stunden wahlobliga- torische Module

Land	LA-Typ gemäß KMK- Klassifizierung	Themenbereiche der Ausbildungsinhalte				
		Didaktik der Unter- richtsfächer	Pädagogik	Psychologie	Schulrecht/Schulkunde	Sonstige
MV	5	Fachseminaristische Be- treuung in den Fächern im Umfang von jeweils 12 Modulen; Ergänzende Blockseminare	Seminare in 3-wöchigem Rhythmus, Psychologie und Schulrecht integriert; zusätzlich kontinuierliche seminaristische Ausbildung an den Seminarschulen	im pädagogischen Semi- nar integriert	integriert im pädagogi- schen Seminar und ein ge- sonderter Modul	Berufspraktikum
	6	Fachseminaristische Be- treuung in den Fächern im Umfang von jeweils 12 Modulen Ergänzende Blocksemi- nare	Seminare in 3-wöchigem Rhythmus, Psychologie und Schulrecht integriert; zusätzlich kontinuierliche seminaristische Ausbildung an den Seminarschulen	im pädagogischen Semi- nar integriert	integriert im pädagogi- schen Seminar und ein ge- sonderter Modul	12 Stunden
NI	1	Je 6 Stunden monatlich	8 Stunden monatlich (einschließlich Psychologie, Schulrecht)			
	2					
	3	Je 6 Stunden monatlich	8 Stunden monatlich (einschließlich Psychologie, Schulrecht)			
	4	Je 6 Stunden monatlich	8 Stunden monatlich (einschließlich Psychologie, Schulrecht)			

Land	LA-Typ gemäß KMK- Klassifizierung	Themenbereiche der Ausbildungsinhalte				
		Didaktik der Unter- richtsfächer	Pädagogik	Psychologie	Schulrecht/Schulkunde	Sonstige

NI	5	Je 6 Stunden monatlich (Didaktik des Unterrichtsfachs oder in Sonderpädagogik und einer beruflichen Fachrichtung)	8 Stunden monatlich (einschließlich Psychologie, Schulrecht)			
	6	Je 3 Stunden monatlich in der Didaktik der sonderpädagogischen Fachrichtungen und 6 Stunden monatlich in der Didaktik des Unterrichtsfachs	8 Stunden monatlich (einschließlich Psychologie, Schulrecht)			

NW	1	s. u.				
	2					
	3	Der NRW-Vorbereitungsdienst folgt nicht einer Schulfachorientierung bzw. einer disziplinären Differenzierung, sondern einer die Fächer/Beregsdisziplinen integrierenden Handlungsfelddidaktik basierend auf dem Kerncurriculum vom 15.11.2011.				
	4					
	5					
	6					

RP ³⁴	1	50 Ausbildungseinheiten	30 Ausbildungseinheiten (Berufspraktisches Seminar)	6 Ausbildungseinheiten
	2			
	3	40 Ausbildungseinheiten	30 Ausbildungseinheiten (Berufspraktisches Seminar)	16 Ausbildungseinheiten
	4			
	5			
	6	50 Ausbildungseinheiten	26 Ausbildungseinheiten (Berufspraktisches Seminar)	10 Ausbildungseinheiten

³⁴ Berufspraxis: Bildungswissenschaften mit Pädagogik, Psychologie und Schulrecht/Beamtenrecht.

Land	LA-Typ gemäß KMK- Klassifizierung	Themenbereiche der Ausbildungsinhalte				
		Didaktik der Unter- richtsfächer	Pädagogik	Psychologie	Schulrecht/Schulkunde	Sonstige
SL	1	2 Stunden pro Fach pro Woche	Integriert in das allg. Seminar mit 3 Stunden pro Woche			Ergänzende Veranstaltungen
	3	2 Stunden pro Fach pro Woche	Integriert in das allg. Seminar mit 2 Stunden pro Woche			Ergänzende Veranstaltungen
	4	2 Stunden pro Fach pro Woche	1,5 Stunden pro Woche/ 3 Stunden 14-tätig			
	5	2 Stunden pro Fach pro Woche	Integriert in allgemeines Seminar mit 6 Stunden pro Woche			Ergänzende Veranstaltungen 2h/Woche
	6	200 Std. 1. und 2. sonderpädagogischer Förderschwerpunkt	140 Std. integriert in allgemeines Seminar			60 Std. begleitende Seminare zu Praxismodul Inklusion + ergänzende Veranstaltungen
SN	1	insgesamt 324 UE in den Didaktiken der Unterrichtsfächer, in Pädagogik und Pädagogischer Psychologie	siehe unter Didaktik der Unterrichtsfächer	siehe unter Didaktik der Unterrichtsfächer	insgesamt 28 UE Schulrecht	88 UE Vertiefungsschwerpunkte
	2					
	3	insgesamt 320 UE in den Didaktiken der Unterrichtsfächer, in Pädagogik und Pädagogischer Psychologie	siehe unter Didaktik der Unterrichtsfächer	siehe unter Didaktik der Unterrichtsfächer	insgesamt 32 UE Schulrecht	88 UE Vertiefungsschwerpunkte
	4					
	5					
	6					

Land	LA-Typ gemäß KMK- Klassifizierung	Themenbereiche der Ausbildungsinhalte				
		Didaktik der Unter- richtsfächer	Pädagogik	Psychologie	Schulrecht/Schulkunde	Sonstige
ST	1 Grundschulen	insgesamt 285 h	Module je Lehramt insgesamt 130 Stunden			
	2					
	3 Sekundarschulen	insgesamt 205 h	Module je Lehramt insgesamt 130 Stunden			
	4 Gymnasien	insgesamt 205 h	Module je Lehramt insgesamt 130 Stunden			
	5 Berufsbildende Schulen	insgesamt 205 h	Module je Lehramt insgesamt 130 Stunden			
	6 Förderschulen	insgesamt 288 h	Module je Lehramt insgesamt 130 Stunden			
SH	1	240	104	siehe Pädagogik	8	extracurriculare Angebot (z. B. Stimmtraining)
	2					
	3	240	104	siehe Pädagogik	8	extracurriculare Angebot (z. B. Stimmtraining)
	4	240	104	siehe Pädagogik	8	extracurriculare Angebot (z. B. Stimmtraining)
	5	240 (Fächer und Fachrichtun- gen)	104	integrativ: Berufspädago- gik	8	
	6	240 (Fachrichtungen)	104	siehe Pädagogik	8	extracurriculare Angebot (z. B. Stimmtraining)
TH	1	mindestens 200 Zeitstunden Didaktisch-methodische Kompetenz, fachdidaktische Kompetenz, erzieherische Kompetenz, Beratungs-, Kommunikations-, Planungs- und Reflexionskompetenz, bildungswissenschaftliche Kompetenz, schul- und dienstrechte Kompetenz, musisch-rhythmische Kompetenz				
	2					
	3	mindestens 300 Zeitstunden Didaktisch-methodische Kompetenz, fachdidaktische Kompetenz, erzieherische Kompetenz, Beratungs-, Kommunikations-, Planungs- und Reflexionskompetenz, bildungswissenschaftliche Kompetenz, schul- und dienstrechte Kompetenz				
	4					
	5					
	6					

2.3 Verzahnung 1. und 2. Phase (Art bzw. Verfahren)

Land	LA-Typ gemäß KMK- Klassifizierung	strukturell/personell	inhaltlich
BW	1	Ausbildungsberaterinnen und Ausbildungsberater an den Schulen betreuen teilweise Studierende der 1. Phase und Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter der 2. Phase	Ausbildungsstandards sind aufeinander abgestimmt
	2		
	3	Ausbildungsberaterinnen und Ausbildungsberater an den Schulen betreuen teilweise Studierende der 1. Phase und Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter der 2. Phase	Ausbildungsstandards sind aufeinander abgestimmt
	4	Ausbilderinnen und Ausbilder der Seminare für Ausbildung und Fortbildung der Lehrkräfte lehren/halten (s. re. Spalte)	<ul style="list-style-type: none"> - Fachdidaktik an der Universität - Projekte innovativer Lehrerbildung (ehemals MPK): Angebote in Pädagogik/Pädagogischer Psychologie an der Universität in den Bildungswissenschaften - Begleitveranstaltungen in den Fachdidaktiken und in Pädagogik/Pädagogische Psychologie im Rahmen des Schulpraxissemesters. Ausbildungsstandards sind aufeinander abgestimmt
	5	Ausbilderinnen und Ausbilder der Seminare für Ausbildung und Fortbildung der Lehrkräfte lehren/halten (s. re. Spalte)	Begleitveranstaltungen in Fachdidaktik und Erziehungswissenschaften im Rahmen des Schulpraxissemesters
	6	Ausbildungsberaterinnen und Ausbildungsberater an den Schulen betreuen teilweise Studierende der 1. Phase und Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter der 2. Phase	Ausbildungsstandards sind aufeinander abgestimmt

Land	LA-Typ gemäß KMK- Klassifizierung	strukturell/personell	inhaltlich
BY	1	Rechtliche Verpflichtung der Seminarlehrkräfte zum Kontakt mit den universitären Fachvertretern; Einrichtung von „Universitätsklassen“ im Modellversuch; ansonsten viele Kooperationen zwischen Schulen und Universitäten; Abordnungen von Lehrkräften an Universitäten	
	2		
	3	Rechtliche Verpflichtung der Seminarlehrkräfte zum Kontakt mit den universitären Fachvertretern; Einrichtung von „Universitätsklassen“ im Modellversuch; ansonsten viele Kooperationen zwischen Schulen und Universitäten; Abordnungen von Lehrkräften an Universitäten.	
	4	Rechtschule: sogenannte Zentrale Fachleitungen, d. Seminarlehrkräfte, die zusätzlich bayernweit die fachdidaktische und fachmethodische Ausbildung koordinieren, fungieren als Bindeglieder (beide Richtungen) zwischen universitärer und schulpraktischer Ausbildung. Gymnasien: Zentrale Fachberater, d. h. Seminarlehrkräfte, die zusätzlich bayernweit die fachdidaktische und fachmethodische Ausbildung koordinieren, fungieren als Bindeglied (beide Richtungen) zwischen universitärer und schulpraktischer Ausbildung.	
	5	Lehramt an beruflichen Schulen: institutionalisierte Verzahnung der Masterphase in der beruflichen Fachrichtung mit einzelnen Seminarschulen für die berufliche Fachrichtung durch das Universitätsschulkonzept. Institutionalisierte Verzahnung von Masterphase und Vorbereitungsdienst im Studiengang „Master Berufliche Bildung Integriert“ der TU München.	
	6	Verpflichtung der Seminarlehrkräfte zum Kontakt mit den universitären Fachvertretern; ansonsten viele Kooperationen zwischen Schulen und Universitäten; Abordnungen von Lehrkräften an Universitäten.	
BE	1	Berufsfelderschließendes Praktikum und Praxissemester (Hospitationen, angeleiteter und selbstständiger Unterricht) /Betreuung durch Universitätspersonal, Fachberater/innen (Personal der 2. Phase) und Lehrkräfte der Schule Kooperationsrat gem. § 3 LBiG mit Vertreterinnen und Vertretern der Zentren für Lehrkräftebildung der Berliner Universitäten, der Schulpraktischen Seminare, der Ausbildungsschulen	Umsetzung/Anwendung von theoretischen Kenntnissen: - Planung, Durchführung und Reflexion von Unterricht - diagnosegeleitete Erarbeitung sonderpädagogischer Fördermaßnahmen und therapeutische Interventionen - Kennenlernen schulischer Abläufe Koordination phasenübergreifender Aufgaben
	2		
	3		
	4	Berufsfelderschließendes Praktikum und Praxissemester (Hospitationen, angeleiteter und selbstständiger Unterricht) /Betreuung durch Universitätspersonal, Fachberater/innen (Personal der 2. Phase) und Lehrkräfte der Schule	(s. oben)
	5	Kooperationsrat gem. § 3 LBiG (s. oben)	
	6		

Land	LA-Typ gemäß KMK- Klassifizierung	strukturell/personell	inhaltlich
BB ³⁵	1	Beteiligung von Seminarleitungen im Schulpraktikum (Praxissemester) in der MA-Phase (Vor- und Nachbereitung des Praktikums)	- Mitarbeit an der Ausbildungskonzeption und den -inhalten
	2		
	3	Beteiligung von Seminarleitungen im Schulpraktikum (Praxissemester) in der MA-Phase (Vor- und Nachbereitung des Praktikums)	- Mitarbeit an der Ausbildungskonzeption und den -inhalten
	4		
	5 ³⁶		
	6	Beteiligung von Seminarleitungen im Schulpraktikum (Praxissemester) in der MA-Phase (Vor- und Nachbereitung des Praktikums)	Mitarbeit an der Ausbildungskonzeption und den -inhalten
HB	1	<u>Schulpraktische Studien</u> ; Universität - Landesinstitut	
	2	<u>Sozietäten</u> : Abstimmung in Fachbereichen: Universität - Landesinstitut	
	3	<u>Beratungsgremien</u> :	
	4	- Begleitgruppe Lehrerbildung (Behörde/Wissenschafts- und Bildungsseite, Leitung der Universität und des Landesinstituts): Inhaltliche Beratung phasenspezifischer und -übergreifender Fragestellungen auf Leitungsebene	
	5	- Beirat für Lehrerbildung (Behörde/Bildungs- und Wissenschaftsseite, Leitung des Zentrums für Lehrerinnen-/Lehrerbildung und Bildungsforschung der Universität, Leitung der Ausbildung am Landesinstitut, Schulleitungen): Inhaltliche Beratung phasenspezifischer und -übergreifender Fragestellungen auf praktischer Arbeitsebene	
	6	- AG Schulpraktische Studien (Zentrum für Lehrerinnen-/Lehrerbildung und Bildungsforschung der Universität, Vertreter/innen der Universität, des Landesinstituts und der Schularten): Begleitung der schulpraktischen Studien in Vorbereitung, Durchführung, Reflexion und Bewertung mit Hospitation und Beratung: Inhaltliche Beratung der schulpraktischen Studien	
HH	1	<u>Rat des ZLH</u> : Vizepräsidentin UHH, Direktor LI, Leitung Abteilung Ausbildung, Leitungen ZLH, Wissenschaftsministerium, Hochschulleitungen, Schulaufsicht, Gäste aus den Abteilungen (Anliegen orientiert).	
	2		
	3	<u>Akkreditierung</u> : Referat für Qualitätssicherung, Leitung ZLH (BSB) beratendes Mitglied der Zertifizierungskommission; Beteiligung Fachvertretungen BSB (in der Regel Fachseminarleitungen 2. Phase) gemäß Akkreditierungsverordnung	
	4		
	5		
	6	<u>Sozietäten (fachspezifisch und fächerübergreifend für die Querschnittsthemen)</u> : Fachvertretungen aus allen Phasen der Lehrerbildung (Fachwissenschaft, Fachdidaktik, Ausbildung VD, Fortbildung, schulische Vertretungen, Lehrkräfte im VD und Studierende). <u>Schulpraktische Studien</u> : Lehrende erste Phase, Fachseminarleitungen zweite Phase. In diesem Kontext gemeinsame Modulkonferenzen.	

³⁵ An der Universität Potsdam (einer von zwei lehrkräftebildenden Hochschulen in BB) ist die 2. Phase in die (Re-)Akkreditierungen eingebunden (z.B. Praxisgutachten).

³⁶ Nach Landesrecht kann LA-Typ 5 ausgebildet werden (vgl. 1.1 BB), derzeit existiert jedoch kein Studienangebot. Ab dem WiSe 2024/2025 wird an der Universität Potsdam ein lehramtsbezogener Zwei-Fach-Quereinstiegs-Master-Studiengang angeboten. Da der Studiengang kein Schulpraktikum (Praxissemester) vorsieht, ist eine strukturierte Zusammenarbeit mit den Seminarleitungen derzeit nicht vorgesehen.

Land	LA-Typ gemäß KMK- Klassifizierung	strukturell/personell	inhaltlich
HE	1	s. u.	s. u.
	2		
	3	- Mitwirkung des Hessischen Ministeriums für Kultus, Bildung und Chancen, der Hessischen Lehrkräfteakademie und der Studienseminaire in den Kooperationsräten der Zentren für Lehrerbildung	Die KMK-Standards für die Bildungswissenschaften wurden für alle Phasen der Lehrkräftebildung für verbindlich erklärt.
	4		
	5		
	6	<ul style="list-style-type: none"> - An den Standorten der Universitäten, Kunsthochschulen und Musikhochschulen wurden Ständige Kooperationskonferenzen gegründet, die sich aus je drei Vertreterinnen und Vertretern der kooperierenden Ausbildungsschulen, der Staatlichen Schulämter, der Studienseminares und der Hessischen Lehrkräfteakademie sowie aus fünf gemeinsam entsendeten Vertreterinnen und Vertretern der an den Standorten in der Lehrkräftebildung mitwirkenden Universitäten und Hochschulen zusammensetzen. - Abordnung von Lehrkräften und Ausbildern an Universitäten - Einzelne Kooperationsprojekte zwischen Hessischen Ministeriums für Kultus, Bildung und Chancen, Hessische Lehrkräfteakademie, Studienseminares und Universitäten 	
MV	1		<ul style="list-style-type: none"> • strukturell: Beirat für Lehrerbildung und Bildungsforschung, der sich aus drei Vertreterinnen und Vertretern des für Hochschulen zuständigen Ministeriums und des für Bildung zuständigen Ministeriums sowie drei Mitgliedern des hochschulübergreifenden Zentrums für Lehrerbildung und Bildungsforschung zusammensetzt • „Kooperationswerkstatt Lehrkräftebildung für berufsbildende Schulen in Mecklenburg-Vorpommern“ mit Vertretungen der ersten, zweiten und dritten Phase der Lehrkräftebildung • personell: Abordnung von Lehrkräften an die lehrkräftebildenden Hochschulen
	2		
	3		
	4		
	5		
	6		<ul style="list-style-type: none"> • Aufgaben des Beirats: <ul style="list-style-type: none"> ◦ inhaltliche und strukturelle Verzahnung aller drei Phasen der Lehrkräftebildung ◦ Unterstützung der Qualitätsentwicklung und -sicherung der Lehrkräftebildung ◦ Beratung zu Konzepten der Lehrkräftefort- und Lehrkräfteweiterbildung ◦ Weiterentwicklung der Bildungsforschung • Kooperationswerkstatt: operative Arbeitsgruppen und Projekte u. a. zur Praxisphase, Lehrkräftegewinnung im ländlichen Raum und Anwerbung von Studierenden, berufsbegleitende Qualifizierung im Seiteneinstieg, Berufsschulvision

Land	LA-Typ gemäß KMK- Klassifizierung	strukturell/personell	inhaltlich
NI	1	Lehrkräfte erhalten zur Mitwirkung bei Lehrveranstaltungen mit besonderen schulpraktischen Anteilen Lehraufträge der Universität oder Anrechnungsstunden oder Teilabordnungen.	Systematischer Aufbau von Kompetenzen durch Verankerung der Kompetenzbereiche in der MasterVO-Lehr (1. Phase) und der APVO-Lehr (2. Phase). Gleiches gilt für Basisqualifikationen, die insbesondere für die Erfordernisse der inklusiven Schule in allen Lehrämtern zu erwerben sind.
	2 (auslaufend)	In der Praxisphase im Masterstudium der Lehramtstypen 1 und 3 bilden Fachseminarleitungen und andere Fachlehrkräfte ein Lehrteam mit wissenschaftlichem Personal der Fachdidaktiken der Universitäten.	
	3		
	4		
	5		
	6		
NW	1	s. u.	s. u.
	2		
	3	- Praxissemester (5 Monate) im 2. oder 3. Semester des MA-Studiums; ca. zur Hälfte Leistungen an Schulen und/oder Zentren für schulpraktische Lehrerausbildung (ZfsL = früher Studienseminare).	
	4		
	5		
	6	- Enge Zusammenarbeit zwischen den Zentren für Lehrerbildung der Hochschulen und den ZfsL (§ 30 Absatz 1 Hochschulgesetz; obligatorische Kooperationsverträge; Stimmrechte können eingeräumt werden). Die Rahmenkonzeption Praxissemester vom 14.04.2010 benennt zudem inhaltliche Bestandteile der Kooperation. - Befristete Abordnung von etwa 200 Lehrkräften an Hochschulen, als „Praktikumsmanager/in“ oder (überwiegend) auf Qualifizierungsstellen mit Schwerpunkten in Fachdidaktik oder Bildungswissenschaften.	

Land	LA-Typ gemäß KMK- Klassifizierung	strukturell/personell	inhaltlich
RP	1	Curriculare Standards: Die AGs zur Überarbeitung/Erarbeitung der Curricularen Standards sind besetzt mit Vertreter/innen der Universitäten, der Studienseminare, der Schulen und des Ministeriums;	Verbindliche Curriculare Standards für Studium sowie gemeinsam abgestimmte Curriculare Struktur für Vorbereitungsdienst;
	2		
	3		
	4		
	5		
	6	Zentren für Lehrerbildung: alle LA-Fachbereiche, Hochschulleitung, Seminarvertreter/innen, Schulvertreter/innen, Ministerium, Schulaufsicht, Fort- und Weiterbildung als Mitglieder an jedem Hochschulstandort; Schulpraktika: Fachleiter/innen, Lehrkräfte und Hochschuldozentinnen und -dozenten wirken zusammen; Modulprüfungen; Fachdidaktik.	Regelmäßige Erörterung von Grundsatz- und Einzelfragen der lehramtsbezogenen Studiengänge; - Schulpraktika sind Bestandteil des Studiums und werden in der Verantwortung der Studienseminare durchgeführt unter Mitwirkung der HS-Dozentinnen und –Dozenten; - die Curricula und die Schulpraktika sind inhaltlich aufeinander abgestimmt; Vertreter/in des zuständigen Ministeriums (Landesprüfungsamt) kann an mind. einer mdl. Modulprüfung in jedem Fach im MA-Studiengang als Prüfer/in teilnehmen; Fachleiter/innen werden auf Anfrage der Universitäten (befristet) teilabgeordnet zur Fachdidaktik an den Universitäten.
SL	1	Fachleiter*innen aus der 2. Phase mit fachdidaktischem Lehrauftrag an der Universität, Teilnahme der Fachleiter*innen bzw. Leitung an 1. Staatsprüfungen, z.T. Hospitationen der Lehramtsstudent*innen und Betreuung der Praktika durch Fachleiter*innen und Ausbildungsbeauftragte	Modulare auf beide Phasen abgestimmte Ausbildungsinhalte. Informationsvorträge der Studienseminare im Rahmen des schulpraktischen Studiums Hospitation von Praktizierenden in Fachseminaren der Studienseminare des Vorbereitungsdienstes
	2		
	3		
	4		
	5		
	6		

Land	LA-Typ gemäß KMK- Klassifizierung	strukturell/personell	inhaltlich
SN	1	Abordnung von Lehrerinnen und Lehrern an die Zentren für Lehrkräftebildung und Bildungsforschung der Universitäten Zusammenarbeit zwischen den Zentren für Lehrkräftebildung und Bildungsforschung und den Ausbildungsstätten der zweiten Phase (gem. § 99 Absatz 1 Satz 4 SächsHSG) Bildung ständiger gemeinsamer Arbeitskreise bestehend aus Vertreterinnen und Vertretern der Zentren für Lehrkräftebildung und Bildungsforschung und den Ausbildungsstätten der zweiten Phase	Schulpraktische Studien im Rahmen des Lehramtsstudiums Erstellung der Ausbildungscurricula des Vorbereitungsdienstes Gemeinsame Jahrestagung zur sächsischen Lehrkräftebildung Fortbildung für Mentorinnen und Mentoren
	2		
	3	Abordnung von Lehrerinnen und Lehrern an die Zentren für Lehrkräftebildung und Bildungsforschung der Universitäten Zusammenarbeit zwischen den Zentren für Lehrkräftebildung und Bildungsforschung und den Ausbildungsstätten der zweiten Phase (gem. § 99 Absatz 1 Satz 4 SächsHSG) Bildung ständiger gemeinsamer Arbeitskreise bestehend aus Vertreterinnen und Vertretern der Zentren für Lehrkräftebildung und Bildungsforschung und den Ausbildungsstätten der zweiten Phase	Schulpraktische Studien im Rahmen des Lehramtsstudiums Erstellung der Ausbildungscurricula des Vorbereitungsdienstes Gemeinsame Jahrestagung zur sächsischen Lehrkräftebildung Fortbildung für Mentorinnen und Mentoren
	4		
	5		
	6		
ST	1		Zertifikatskurs „Lehren und Lernen in der ersten und zweiten Phase der Lehrerausbildung“ für Mentorinnen und Mentoren. Dieser wird in gemeinsamer Verantwortung der Universitäten und dem Landesinstitut für Schulqualität und Lehrerbildung gestaltet.
	2		
	3		Zertifikatskurs „Lehren und Lernen in der ersten und zweiten Phase der Lehrerausbildung“ für Mentorinnen und Mentoren. Dieser wird in gemeinsamer Verantwortung der Universitäten und dem Landesinstitut für Schulqualität und Lehrerbildung gestaltet.
	4		Zertifikatskurs „Lehren und Lernen in der ersten und zweiten Phase der Lehrerausbildung“ für Mentorinnen und Mentoren. Dieser wird in gemeinsamer Verantwortung der Universitäten und dem Landesinstitut für Schulqualität und Lehrerbildung gestaltet.

Land	LA-Typ gemäß KMK- Klassifizierung	strukturell/personell	inhaltlich
ST	5		Zertifikatskurs „Lehren und Lernen in der ersten und zweiten Phase der Lehrerausbildung“ für Mentorinnen und Mentoren. Dieser wird in gemeinsamer Verantwortung der Universitäten und dem Landesinstitut für Schulqualität und Lehrerbildung gestaltet.
	6		Zertifikatskurs „Lehren und Lernen in der ersten und zweiten Phase der Lehrerausbildung“ für Mentorinnen und Mentoren. Dieser wird in gemeinsamer Verantwortung der Universitäten und dem Landesinstitut für Schulqualität und Lehrerbildung gestaltet.
SH	1	siehe zu 3 bis 6	siehe zu 3 bis 6
	2		
	3	– Allianz für Lehrkräftebildung. In dieser agieren alle lehramtsbildenden Hochschulen sowie das Landesinstitut/Institut für Berufliche Bildung und das Ministerium gemeinsam, um eine verbesserte Vernetzung der drei Phasen der Lehrkräftebildung zu gewährleisten.	– Gemeinsame Beratung, Koordinierung und Bewertung von Fragen der Lehrkräftebildung
	4		– Praxissemester: Zusammenarbeit auf dem Feld der Pädagogik
	5		– E-Portfolio: Abstimmung über verpflichtende und fakultative Be-standteile
	6	– Abordnung von Lehrkräften an die Universitäten – Landesfachberatungen organisieren Landesfachausschüsse, in denen die drei Phasen der Lehrkräftebildung eines Faches aus SH Be-lange des Faches absprechen – Betreuung von Studierenden im Praxissemester (1. Phase) durch Studienleitungen (2. Phase) – Anlage eines E-Portfolios in der 1. Phase und Fortsetzung in der 2. Phase – Lehramtstyp 5: Landesfachberatungen des SHIBB sind auch Stu-dienleitungen. Sie organisieren die Landesfachausschüsse und ko-ordinieren die Fortbildungsangebot in den Fächern und Fachrichtun-gen. In den Fachausschüssen befinden sich Vertreterinnen und Ver-treter aller drei Phasen der Lehrkräftebildung – Zusätzlich für den Lehramtstyp 6: duales Masterstudium Sonderpä-dagogik (Studium und Vorbereitungsdienst)	– Beim Lehramtstyp 5 gemeinsame Ausbildung im Mangelfach – Beim Lehramtstyp 6, duales Masterstudium Sonderpädagogik: ab-gestimmte wissenschaftliche und schulpraktische Ausbildung in den Fachrichtungen Lernen und emotional-soziale Entwicklung sowie bei den für die sonderpädagogische Förderung relevanten Inhalten der Fächer Deutsch und Mathematik
	7		
	8		
	9		
	10		

Land	LA-Typ gemäß KMK- Klassifizierung	strukturell/personell	inhaltlich
TH	1	Anrechnung schulpraktischer Studien auf Vorbereitungsdienst, Abordnung von Lehrkräften aus dem staatlichen Schuldienst an die Universität; Mitwirkung der Universitäten an der Qualifizierung von Ausbildungs- lehrkräften im Schuldienst	Abstimmung curricularer Standards für die Fächer, Fortschreibung von an der Lehrerbildung beteiligten Lehrkräften
	2		
	3	Anrechnung schulpraktischer Studien auf Vorbereitungsdienst, Abordnung von Lehrkräften aus dem staatlichen Schuldienst an die Universitäten,	Abstimmung curricularer Standards für die Fächer, Fortschreibung von an der Lehrerbildung beteiligten Lehrkräften
	4	Mitwirkung der Universitäten an der Qualifizierung von Ausbildungs- lehrkräften im Schuldienst	
	5	Anrechnung schulpraktischer Studien auf den Vorbereitungsdienst, Abordnung von Lehrkräften aus dem staatlichen Schuldienst an die Universität	Abstimmung curricularer Standards für die Fächer, Fortschreibung von an der Lehrerbildung beteiligten Lehrkräften
	6		

2.4 Zweite Phase – [Zweite] Staatsprüfung und Gutachten

2.4.1 – 2.4.6 Beurteilung, Zahl der Prüfungslehrproben, mündliche und schriftliche Prüfung, Hausarbeit, Sonstiges

Land	2.4.1 Gutachten/ Beurteilung (mit Angabe des ver- antwortlichen Erstel- lers und des erfassten Zeitraums)	2.4.2 Zahl der Prüfungslehrproben	2.4.3 Mündliche Prüfung (Prüfungsgebiete angeben)	2.4.4 Schriftliche Prüfung/ Aufsichtsarbeit (Prüfungsgebiet angeben)	2.4.5 Schriftliche Hausarbeit (ggf. Angabe von Alternativen)	2.4.6 Sonstiges (z. B. andere Prüfungs- formen)
BW	<u>GS und Sek I:</u> - Schulleiterbeurteilung unter Beteiligung der Mentorin/des Mentors sowie der Ausbildungslehrkräfte über den gesamten VD	<u>Grundschule:</u> <u>2 (eine davon in der Schuleingangsstufe)</u> <u>Lehramt Sekundarstufe I:</u> <u>2 (eine davon in Klasse 8 - 10)</u>	<u>GS und Sek I:</u> - Schulrecht, Beamtenrecht sowie schulbezogenes Jugend- und Elternrecht - Pädagogisches Kolloquium - fachdidaktische Kolloquium je Fachdidaktik	---		---

Land	2.4.1 Gutachten/ Beurteilung (mit Angabe des ver- antwortlichen Erstel- lers und des erfassten Zeitraums)	2.4.2 Zahl der Prüfungslehrproben	2.4.3 Mündliche Prüfung (Prüfungsgebiete angeben)	2.4.4 Schriftliche Prüfung/ Aufsichtsarbeit (Prüfungsgebiet angeben)	2.4.5 Schriftliche Hausarbeit (ggf. Angabe von Alternativen)	2.4.6 Sonstiges (z. B. andere Prüfungs- formen)
------	---	---	--	--	--	--

BW	<p><u>Gymnasium:</u> <u>Schulleiterbeurteilung</u> <u>unter Beteiligung der</u> <u>Mentorin/des Mentors</u> <u>sowie der Seminarlehr-</u> <u>kräfte über den gesam-</u> <u>ten VD</u></p> <p><u>BS:</u> <u>Schulleiterbeurteilung</u> <u>unter Beteiligung der</u> <u>Mentorin/des Mentors</u> <u>sowie der Seminarlehr-</u> <u>kräfte über den gesam-</u> <u>ten VD</u></p>	<p><u>Gymnasium:</u> <u>4; in jedem der zwei</u> <u>Hauptfächer findet eine</u> <u>unterrichtspraktische</u> <u>Prüfung in der Oberstufe</u> <u>statt, eine weitere in der</u> <u>Unter- und eine in der</u> <u>Mittelstufe. Bei einem</u> <u>Hauptfach und einem</u> <u>Beifach findet im Haupt-</u> <u>fach eine unterrichtsprak-</u> <u>tische Prüfung in der</u> <u>Oberstufe und eine in</u> <u>der Unter- oder Mittelstu-</u> <u>fe statt, im Beifach fin-</u> <u>det die unterrichtsprak-</u> <u>tische Prüfung in der Un-</u> <u>ter- oder Mittelstufe statt.</u> <u>Bei Ausbildung in einem</u> <u>zusätzlichen Fach findet</u> <u>eine weitere Lehrprobe</u> <u>statt.</u></p> <p><u>BS:</u> <u>4, in jedem Fach finden</u> <u>2 Prüfungslehrproben</u> <u>statt (mind. eine Prü-</u> <u>fangslehrprobe findet</u> <u>oberhalb der Fachschul-</u> <u>reife (in der Oberstufe)</u></p>	<p><u>Gymnasium:</u> <u>- Schulrecht, Beamten-</u> <u>recht sowie schulbezo-</u> <u>genes Jugend- und El-</u> <u>ternrecht</u> <u>- Pädagogik, Pädagogi-</u> <u>sche Psychologie</u> <u>- fachdidaktisches Kollo-</u> <u>gium je Fachdidaktik</u></p>			
----	--	---	---	--	--	--

Land	2.4.1 Gutachten/ Beurteilung (mit Angabe des ver- antwortlichen Erstel- lers und des erfassten Zeitraums)	2.4.2 Zahl der Prüfungslehrproben	2.4.3 Mündliche Prüfung (Prüfungsgebiete angeben)	2.4.4 Schriftliche Prüfung/ Aufsichtsarbeiten (Prüfungsgebiet angeben)	2.4.5 Schriftliche Hausarbeit (ggf. Angabe von Alternativen)	2.4.6 Sonstiges (z. B. andere Prüfungs- formen)
BW	<u>Sonderpädagogik:</u> - Schulleiterbeurteilung (Schulleitung der ersten Fachrichtung) in Ab- stimmung mit der Schulleitung der zweiten Fachrichtung unter Beteiligung der Mentorin/des Mentors sowie der Ausbildungslehr- kräfte über den gesamten VD	<u>Sonderpädagogik:</u> 2 (Es findet eine Prü- fungslehrprobe in jeder sonderpädagogischen Fachrichtung statt.)	<u>Sonderpädagogik:</u> - Schulrecht, Beamten- recht sowie aufgaben- bezogenes Jugend-, El- tern- und Sozialrecht - Pädagogisches Kollo- quium - Zwei fachrichtungsbezo- gene Kolloquien			
BY	Leiter des Studiensem- inars bzw. Seminarvor- stand erstellt gegen Ende des Vorbereitungs- dienstes Gutachten über Unterrichtskompetenz, Erzieherische Kompe- tenz, Handlungs- und Sachkompetenz; erfasst wird grundsätzlich die gesamte Dauer des Vor- bereitungsdienstes	<u>Lehramt an Grundschu- len und Lehramt an Mit- telschulen:</u> eine Doppel- prüfungslehrprobe und eine Prüfungslehrprobe <u>übrige Lehrämter:</u> 3 Prü- fungslehrproben LA berufliche Schulen: Dritte Prüfungslehrprobe als mehrstündige Unter- richtseinheit	Kolloquium in Pädagogik und Psychologie; mündli- che Prüfung in Didaktik der Unterrichtsfächer, Schulrecht/Schulkunde, Grundfragen staatsbür- gerlicher Bildung.	---	Mögliche Themenberei- che: Pädagogik, Psycho- logie; Didaktik eines der Unterrichtsfächer	---

Land	2.4.1 Gutachten/ Beurteilung (mit Angabe des ver- antwortlichen Erstel- lers und des erfassten Zeitraums)	2.4.2 Zahl der Prüfungslehrproben	2.4.3 Mündliche Prüfung (Prüfungsgebiete angeben)	2.4.4 Schriftliche Prüfung/ Aufsichtsarbeit (Prüfungsgebiet angeben)	2.4.5 Schriftliche Hausarbeit (ggf. Angabe von Alternativen)	2.4.6 Sonstiges (z. B. andere Prüfungs- formen)
BE	Gutachten aller Fachseminarleiter/innen und der Schulleiterin/des Schulleiters, vor dem Prüfungszeitraum (Ausbildungsnote)	2	- siehe 2.4.6	- siehe 2.4.6	entfällt, stattdessen andere Prüfungsformen. (Siehe 2.4.6)	Eine beide Module verknüpfende Modulprüfung ausbildungsbegleitend; 4 Varianten wählbar: Schriftliche Hausarbeit, Portfolio, Mündliche Prüfung, Präsentationsprüfung
BB	Beurteilung des Standes der Kompetenzentwicklung zum Ende der Ausbildung durch Schulleitung der Ausbildungsschule	zwei Unterrichtsproben	Mündliche Prüfung bzw. Kolloquium (40 Minuten Dauer), dessen thematischer Rahmen mehrere Kompetenzbereiche berücksichtigen muss	---	---	---
HB	Schulgutachten am Ende des Vorbereitungsdienstes, innerhalb des zweiten Halbjahres ein verbindliches Feedback- und Perspektivgespräch mit den an der Ausbildung Beteiligten – das Schulgutachten ist ein bewertungsrelevanter Bestandteil der Zweiten Staatsprüfung	2 unterrichtspraktische Prüfungen (UPP)	1 Prüfungsgespräch (in 2 Teilprüfungsgesprächen nach jeder UPP, Dauer jeweils 30-45 Minuten)	---	Das Kolloquium zu einer Präsentation (unter Nutzung fachlich, thematisch und pädagogisch begründeter digitaler Medien), Dauer 45-60 Minuten, auf der Basis einer ausbildungsbegleitend erstellten schriftlichen Ausarbeitung zu 1-3 selbst gewählten Aufgaben aus einem vorgegebenen Aufgabenpool.	---

Land	2.4.1 Gutachten/ Beurteilung (mit Angabe des ver- antwortlichen Erstel- lers und des erfassten Zeitraums)	2.4.2 Zahl der Prüfungslehrproben	2.4.3 Mündliche Prüfung (Prüfungsgebiete angeben)	2.4.4 Schriftliche Prüfung/ Aufsichtsarbeit (Prüfungsgebiet angeben)	2.4.5 Schriftliche Hausarbeit (ggf. Angabe von Alternativen)	2.4.6 Sonstiges (z. B. andere Prüfungs- formen)
HH	An der Berichterstattung zur „Bewährung im Vorbereitungsdienst“ sind alle Ausbildungsverantwortlichen beteiligt: Die schulischen Mentorinnen bzw. Mentoren erstellen jeweils einen Bericht, den die jeweilige Schulleitung verantwortet. Zudem erstellen die Fachseminarleitungen jeweils einen Bericht. Die Hauptseminarleitung fasst alle Berichte zu einem abschließenden Kompetenzprofil zusammen und setzt unter Berücksichtigung der Teilberichte und der eigenen Anschauung die Bewährungsnote fest. Die Einzelberichte werden den Lehrkräften im Vorbereitungsdienst zur Kenntnis gegeben.	2 unterrichtspraktische Prüfungen, in jedem Fach bzw. beruflichen Fachrichtung (LAB) bzw. Sonderpädagogischem Schwerpunkt (LAS)	Einstündige Prüfung: Allgemeine Pädagogik und Didaktik, Didaktik der Unterrichtsfächer, Schulrecht, Fragen der Schulentwicklung, Anlage der Prüfung auf Praxissituationen bezogen	---	Ab dem Ausbildungsjahrgang 2024-02 entfällt die Schriftliche Arbeit. In der Berechnung der Gesamtnote zur Zweiten Staatsprüfung wird die Wertigkeit der Bewährungsnote und der Mündlichen Prüfung zu gleichen Anteilen erhöht.	---

Land	2.4.1 Gutachten/ Beurteilung (mit Angabe des ver- antwortlichen Erstel- lers und des erfassten Zeitraums)	2.4.2 Zahl der Prüfungslehrproben	2.4.3 Mündliche Prüfung (Prüfungsgebiete angeben)	2.4.4 Schriftliche Prüfung/ Aufsichtsarbeit (Prüfungsgebiet angeben)	2.4.5 Schriftliche Hausarbeit (ggf. Angabe von Alternativen)	2.4.6 Sonstiges (z. B. andere Prüfungs- formen)
HE ³⁷	Gutachten der Schullei- tung der Ausbildungs- schule.	2 Prüfungslehrproben	Es werden die in der Aus- bildung erworbenen Kom- petenzen in Auseinander- setzung mit komplexen beruflichen Handlungssi- tuationen und unter Ein- beziehung des fortlaufen- den Portfolios behandelt. Die Lehrkraft im Vorberei- tungsdienst soll ihre Fä- higkeit nachweisen, kom- plexe pädagogische Fra- gestellungen zu erörtern und im Hinblick auf die Berufspraxis zu reflektie- ren.	---		Für das Lehramt an Grundschulen wird für das 3. Fach ein Unter- richtsentwurf abgegeben, den die Prüfungskandi- datin oder der Prüfungskan- didat vor dem Prüfungs- ausschuss erörtert.
MV	3 Berichte über die Be- währung im Vorberei- tungsdienst durch Stu- dienleiter/-in und beide Mentoren/-innen. Eine Note für die Haus- arbeit wird festgelegt nach einer Lehrprobe zur Hausarbeit.	2 Unterrichtsstunden von jeweils 45 Minuten	Keine separate mündli- che Prüfung, stattdessen ist im Anschluss an die jeweiligen Examenslehr- proben ein Gespräch auf der Grundlage der didak- tisch-methodischen Ent- scheidungen im zeitlichen Umfang von jeweils 15 Minuten durchzufüh- ren.	---	Ja	---

³⁷ Grundlage: Novellierung HLbG ab Einstellungstermin 01.11.2022

Land	2.4.1 Gutachten/ Beurteilung (mit Angabe des ver- antwortlichen Erstel- lers und des erfassten Zeitraums)	2.4.2 Zahl der Prüfungslehrproben	2.4.3 Mündliche Prüfung (Prüfungsgebiete angeben)	2.4.4 Schriftliche Prüfung/ Aufsichtsarbeit (Prüfungsgebiet angeben)	2.4.5 Schriftliche Hausarbeit (ggf. Angabe von Alternativen)	2.4.6 Sonstiges (z. B. andere Prüfungs- formen)
NI	Beurteilung von den Ausbildern in den jeweiligen Fächern oder Fachrichtungen, in Pädagogik und von der Leitung der Ausbildungsschule.	2 Prüfungsunterrichte	Alle ausbildungsrelevanten Kompetenzbereiche	---	Keine Hausarbeit als Prüfungsbestandteil. Nur die LA-Typen 4 und 5 haben schriftliche Arbeit in der Ausbildungsphase anzufertigen. (Die Note der schriftlichen Arbeit fließt in die Ausbildungsnote mit ein, die wiederum in die Gesamtnote einbezogen wird.)	---
NW	2 Langzeitbeurteilungen durch: 1.) Schule und 2.) Zentrum für schulpraktische Lehrerausbildung. Erfasster Bewertungszeitraum: Dauer des Vorbereitungsdienstes	zwei; eine unterrichtspraktische Prüfung (UPP) je Fach/Fachrichtung	Dauer 60 Minuten, Kolloquium bezieht sich auf die zentralen Bereiche des beruflichen Handelns	---	Für jedes Fach wird zur Staatsprüfung eine „Schriftliche Arbeit“ vorgelegt.	---

Zweite Phase

Land	2.4.1 Gutachten/ Beurteilung (mit Angabe des ver- antwortlichen Erstel- lers und des erfassten Zeitraums)	2.4.2 Zahl der Prüfungslehrproben	2.4.3 Mündliche Prüfung (Prüfungsgebiete angeben)	2.4.4 Schriftliche Prüfung/ Aufsichtsarbeite (Prüfungsgebiet angeben)	2.4.5 Schriftliche Hausarbeit (ggf. Angabe von Alternativen)	2.4.6 Sonstiges (z. B. andere Prüfungs- formen)
RP	Vornote auf der Grund- lage von Beurteilungen der Fachleiter/innen für die jeweiligen Fächer so- wie der Leiterin oder des Leiters der Ausbildungsschule. Die Vornote wird vom Studienseminar festgesetzt. (Zeitraum: von Eintritt in den Vorbe- reitungsdienst bis zur Zu- lassung zur Prüfung)	2 Prüfungsunterrichte	Drei Teilprüfungen: a) in einem der Ausbil- dungsfächer bezüglich Didaktik und Methodik sowie eine Präsentation eines fachbezogenen Un- terrichtsvorhabens b) in dem anderen Ausbil- dungsfach bezüglich Di- daktik und Methodik c) praktische Umsetzung bildungswissenschaftli- cher Aspekte sowie Schulrecht und Beamten- recht	---	Keine schriftliche Hausar- beit, aber „Präsentation“ einer Unterrichtseinheit im Rahmen der mdl. Teil- prüfung eines Faches	Präsentation einer Unter- richtseinheit im Rahmen der mündlichen Teilprü- fung eines Faches

Land	2.4.1 Gutachten/ Beurteilung (mit Angabe des ver- antwortlichen Erstel- lers und des erfassten Zeitraums)	2.4.2 Zahl der Prüfungslehrproben	2.4.3 Mündliche Prüfung (Prüfungsgebiete angeben)	2.4.4 Schriftliche Prüfung/ Aufsichtsarbeit (Prüfungsgebiet angeben)	2.4.5 Schriftliche Hausarbeit (ggf. Angabe von Alternativen)	2.4.6 Sonstiges (z. B. andere Prüfungs- formen)
SL	2 Fachleitergutachten (1 je Fach) unter Berücksichtigung des Schulleiterberichtes, Bewährungsbericht der Seminarleitung zum Ende des 2. Ausbildungshalbjahres (Vornotenermittlung) LAT 5: 2 Fachleitergutachten, 1 Schulleitergutachten im Benehmen mit Fachbetreuung, 1 Bewährungsbericht der Seminarleitung, der die vorher genannten Bericht inkludiert.	2 Prüfungslehrproben (1 je Fach bzw. sonderpädagogischer Förderschwerpunkt bzw. berufliche Fachrichtung)	Lehramtstyp 1: fachdidaktische mdl. Prüfung pro Fach nach der entsprechenden Examenslehrprobe Lehramtstypen 3, 4, 5 und 6: Präsentationsprüfung: In jedem Fach bzw. jeder Fachrichtung eine fachdid. Prüfung mit besonderem Fokus auf Reflexion einer schulischen Situation Verzahnt Prüfung in Pädagogik/Psychologie, Schulrecht und allgemeiner Didaktik, Reflexionskompetenz.	-	-	Nur Lehramtstyp 5 für Quereinsteiger: 1 Kolloquium Bildungswissenschaften 1 Kolloquium im nachzuqualifizierenden allgemeinbildenden Fach

Land	2.4.1 Gutachten/ Beurteilung (mit Angabe des ver- antwortlichen Erstel- lers und des erfassten Zeitraums)	2.4.2 Zahl der Prüfungslehrproben	2.4.3 Mündliche Prüfung (Prüfungsgebiete angeben)	2.4.4 Schriftliche Prüfung/ Aufsichtsarbeiten (Prüfungsgebiet angeben)	2.4.5 Schriftliche Hausarbeit (ggf. Angabe von Alternativen)	2.4.6 Sonstiges (z. B. andere Prüfungs- formen)
SN	Lehramtstyp 1, 3, 4, 5, 6: schriftliche Beurteilung durch den Schulleiter un- ter Berücksichtigung der Beurteilungen der Men- toren, die 4 Wochen vor dem letzten Unterrichts- tag des Studienreferen- ders zu erstellen ist.	Lehramtstyp 1, 3, 4, 5, 6: 2	Lehramtstyp 1: 2 Prüfun- gen in der Grundschuldi- daktik einschließlich der Bildungswissenschaften Lehramtstyp 3, 4: jeweils eine Prüfung in den Schwerpunkten der Di- daktiken und Methodiken der Fächer einschließlich der Bildungswissen- schaften Lehramtstyp 5: je eine Prüfung in den Didaktiken und Methodiken der be- ruflichen Fachrichtung und des allgemeinbildend- den Faches oder der ge- wählten Vertiefungsrich- tung der beruflichen Fachrichtung einschließ- lich der Bildungswissen- schaften	---	Nein	---

Land	2.4.1 Gutachten/ Beurteilung (mit Angabe des ver- antwortlichen Erstel- lers und des erfassten Zeitraums)	2.4.2 Zahl der Prüfungslehrproben	2.4.3 Mündliche Prüfung (Prüfungsgebiete angeben)	2.4.4 Schriftliche Prüfung/ Aufsichtsarbeiten (Prüfungsgebiet angeben)	2.4.5 Schriftliche Hausarbeit (ggf. Angabe von Alternativen)	2.4.6 Sonstiges (z. B. andere Prüfungs- formen)
SN			<p>Lehramtstyp 6: eine Prüfung in dem Förder- schwerpunkt und eine Prüfung in der Didaktik und Methodik des studierten Faches der Oberschule oder in der Grundschuldidaktik einschließlich der Bildungswissenschaften</p> <p>Lehramtstyp 1, 3, 4, 5, 6: Schulrechtsprüfung</p>			
ST	Beurteilung durch Haupt- und Fachseminarleiter	2	Prüfungskolloquium (Pädagogik, Psychologie, Fachdidaktiken)	---	---	Schulrechtstest für alle Lehrämter selbst zu bestimmende Ausbildungsleistung

Land	2.4.1 Gutachten/ Beurteilung (mit Angabe des ver- antwortlichen Erstel- lers und des erfassten Zeitraums)	2.4.2 Zahl der Prüfungslehrproben	2.4.3 Mündliche Prüfung (Prüfungsgebiete angeben)	2.4.4 Schriftliche Prüfung/ Aufsichtsarbeiten (Prüfungsgebiet angeben)	2.4.5 Schriftliche Hausarbeit (ggf. Angabe von Alternativen)	2.4.6 Sonstiges (z. B. andere Prüfungs- formen)
SH	Beurteilung der Arbeits-qualität durch die Schulleiterin oder den Schulleiter; Zeitraum ca. 12-14 Monate	2	auf der Basis eines Portfolios, nach neuer Prüfungsordnung vorbereitet durch Thesenpapiere (fünf Thesen mit Begründung); Prüfungsgebiete: alle ausbildungsrelevanten Kompetenzbereiche (v. a. Fachdidaktik, Pädagogik und nach alter Prüfungsordnung Schulrecht),	Klausur im Bereich „Deutsch als Zweitsprache“ (bei Lehramtstypen 1, 3, 4), wenn keine Hausarbeit geschrieben wird, bzw. in den Fächern Deutsch oder Mathematik (bei Lehramtstyp 1), wenn die Fächer nicht studiert wurden, bzw. im Bereich „Beratung“ (bei Lehramtstyp 6) außerdem am Prüfungstag (nach alter Prüfungsordnung): Schriftliche Aufgabe aus dem Bereich Pädagogik, Fachdidaktik, Diagnostik oder Schulentwicklung mit anschließendem Diskurs (individuelle Vorbereitung und Diskurs mit der Prüfungskommission jeweils 30 Minuten)	Ja bei Lehramtstypen 1, 3, 4; Alternative: Zertifikatskurse mit Klausur (s. 2.4.4)	---

Land	2.4.1 Gutachten/ Beurteilung (mit Angabe des ver- antwortlichen Erstel- lers und des erfassten Zeitraums)	2.4.2 Zahl der Prüfungslehrproben	2.4.3 Mündliche Prüfung (Prüfungsgebiete angeben)	2.4.4 Schriftliche Prüfung/ Aufsichtsarbeiten (Prüfungsgebiet angeben)	2.4.5 Schriftliche Hausarbeit (ggf. Angabe von Alternativen)	2.4.6 Sonstiges (z. B. andere Prüfungs- formen)
TH	Zuständige Fachleiter und Leiter der Ausbil- dungsschule erstellen eine Beurteilung über den gesamten Ausbil- dungszeitraum, auf de- ren Grundlage der Semi- narleiter die Vornote fest- setzt.	2	2 kompetenzorientierte Teilprüfungen (Didaktik und Methodik der Ausbil- dungsfächer, Schulrecht, Dienstrecht, Pädagogik, Pädagogische Psycholo- gie, soziologische As- pekte der Erziehung, Sonderpädagogik bei Lehramtstyp 6)	---	---	---

2.4.7 Bewertung: Zusammensetzung der Gesamtnote und Gewichtung der Anteile

Land	Bewertung: Zusammensetzung der Gesamtnote und Gewichtung der Anteile		
	Anteil Ausbildungsnote (%)	Anteil Prüfungsnote (%)	Erläuterungen - anteilig für Ausbildungs- und Prüfungselemente (%)
BW	<p>VD Lehramt Grundschule: Die Ausbildung wird nicht benotet.</p> <p>VD Lehramt Sekundarstufe I: Die Ausbildung wird nicht benotet.</p> <p>VD Lehramt Gymnasium: Die Ausbildung wird nicht benotet.</p> <p>VD Lehramt an beruflichen Schulen: Die Ausbildung wird nicht benotet.</p> <p>VD Lehramt Sonderpädagogik: Die Ausbildung wird nicht benotet.</p>	<p>VD Lehramt Grundschule: 100%</p> <p>VD Lehramt Sekundarstufe I: 100%</p> <p>VD Lehramt Gymnasium: 100%</p> <p>VD Lehramt an beruflichen Schulen: 100%</p> <p>VD Lehramt Sonderpädagogik: 100%</p>	<p>VD Lehramt Grundschule: - Schulleiterbeurteilung (ganzer VD) fünffach - mdl. Schulrechtsprüfung einfach - pädagogisches Kolloquium dreifach - Beurteilung d. Unterrichtspraxis (2) jeweils - fachdid. Kolloquien (2) jeweils dreifach Gesamtnote aus durch 25 geteilter Summe</p> <p>VD Lehramt Sek I: - Schulleiterbeurteilung (ganzer VD) fünffach - mdl. Schulrechtsprüfung einfach - pädagogisches Kolloquium dreifach - Beurteilung d. Unterrichtspraxis (2) jeweils fünffach - fachdid. Kolloquien (2) jeweils dreifach Gesamtnote aus durch 25 geteilter Summe</p> <p>VD Lehramt Gymnasium: - Schulleiterbeurteilung (ganzer VD) fünffach - mdl. Schulrechtsprüfung einfach - Kolloquium Pädagogik/Päd.-Psych. dreifach - Beurteilung d. Unterrichtspraxis (4) jeweils fünffach - fachdid. Kolloquien (2) jeweils dreifach Gesamtnote aus durch 25 geteilter Summe</p>

Land	Bewertung: Zusammensetzung der Gesamtnote und Gewichtung der Anteile		
	Anteil Ausbildungsnote (%)	Anteil Prüfungsnote (%)	Erläuterungen - anteilig für Ausbildungs- und Prüfungselemente (%)
BW			<p>VD Lehramt an beruflichen Schulen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Schulleiterbeurteilung (ganzer VD) dreifach - mdl. Schulrechtsprüfung einfach - Kolloquium Pädagogik/Päd.-Psych. einfach - Lehrproben (4) jeweils eineinhalblich - fachdid. Kolloquien (i. d. R. 2) jeweils einfach <p>Gesamtnote aus durch 13 geteilter Summe</p> <p>VD Lehramt Sonderpädagogik:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Schulleiterbeurteilung (ganzer VD) fünffach - mdl. Schulrechtsprüfung einfach - pädagogisches Kolloquium dreifach - Beurteilung d. Unterrichtspraxis (2) jeweils fünffach - fachdid. Kolloquien (2) jeweils dreifach <p>Gesamtnote aus durch 25 geteilter Summe</p>
BY	In der Zweiten Phase der Lehrerbildung wird nicht nach Ausbildungs- und Prüfungsnote differenziert.	In der Zweiten Phase der Lehrerbildung wird nicht nach Ausbildungs- und Prüfungsnote differenziert.	Für die Ermittlung der Note der Zweiten Phase wird das Prüfungsergebnis in einer Gesamtnote zusammengefasst. Diese wird gebildet aus: 1. der Note der Unterrichtskompetenz, 2. der Note der erzieherischen Kompetenz, 3. der Note der Handlungs- und Sachkompetenz, 4. der Durchschnittsnote der Lehrproben, 5. der Note des Kolloquiums, 6. der Note der schriftlichen Hausarbeit, 7. der Durchschnittsnote der mündlichen Prüfung. Die Berechnung der Gesamtnote erfolgt gemäß § 23 Lehramtsprüfungsordnung II (LPO II).

Land	Bewertung: Zusammensetzung der Gesamtnote und Gewichtung der Anteile		
	Anteil Ausbildungsnote (%)	Anteil Prüfungsnote (%)	Erläuterungen - anteilig für Ausbildungs- und Prüfungselemente (%)
BE	30%	2 Prüfungslehrproben, jede 20%	1 Modulprüfung 30%
BB	Beurteilung der Schulleitung: 30	Arithmetisches Mittel der Unterrichtsproben: 50 Mündliche Prüfung: 20	
HB	Gutachten Ausbildungsschule 25 %	75%	<ul style="list-style-type: none"> - Kolloquium zu einer Präsentation 25% - Unterrichtspraktische Prüfung 40% Fach 1 und 2 je 20% - Prüfungsgespräch 10% zur Reflexion der UPP und zum vertieften Prüfungsgespräch; jeweils 5% je Teilprüfungsgepräch
HH	45% Nähtere Hinweise s. Kap. 2.4.1	55%	<p>Die Prüfungsnote setzt sich wie folgt zusammen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - 30% für die unterrichtspraktischen Prüfungen (je 15%) - 25% für die mündliche Prüfung
HE	60%	40%	<p>Ausbildungsnote:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die Bewertung des Ausbildungsstandes ergibt sich aus der mit 1,5 multiplizierten Summe der Bewertung des Gutachtens der Schulleitung und der Bewertung der 7 Module. - Nachkommastellen bleiben bei der multiplizierten Summe unberücksichtigt. <p>Prüfungsnote:</p> <ul style="list-style-type: none"> - 2 Lehrproben (unterrichtspraktische Prüfung) in dreifacher Wertung ($2 \times 15\% = 30\%$) - Ausnahme Lehramt an Grundschulen: 2 Lehrproben je 10%, 1 Unterrichtsentwurf mit Erörterung 10% - mündliche Prüfung in zweifacher Wertung (10%)

Land	Bewertung: Zusammensetzung der Gesamtnote und Gewichtung der Anteile		
	Anteil Ausbildungsnote (%)	Anteil Prüfungsnote (%)	Erläuterungen - anteilig für Ausbildungs- und Prüfungselemente (%)
MV	40% Bewährung im Vorbereitungsdienst	60% (20% Hausarbeit mit Lehrprobe und Reflexion; 40% 2 Examenslehrproben mit Reflexion)	
NI	50%	50%	Arithmetisches Mittel des Punktwerts der Ausbildungsnote und des Punktwerts der Prüfungsnote.
NW	50%	50%	Ausbildungselemente: 25% Langzeitbeurteilung Schule 25% Langzeitbeurteilung Zentrum für Schulpraktische Lehrerausbildung Prüfungselemente: 5% erste Schriftliche Arbeit 15% erste Unterrichtspraktische Prüfung 5% zweite Schriftliche Arbeit 15% zweite Unterrichtspraktische Prüfung 10% Kolloquium
RP	40%	60%	Prüfungsunterricht je 1,5-fach, mündliche Teilprüfung je einfach
SL	2 Vornoten (jeweils eine pro Fach / Fachrichtung/ Förderschwerpunkt) zusammen 40% $X = [VN1 + VN2]:2$	2 Examenslehrproben (jeweils eine pro Fach / Fachrichtung): 30% $X = [LP1 + LP2]: 2$ 3 mündliche Prüfungen (eine pro Fach / Fachrichtung und eine bildungswissenschaftliche) zusammen ebenfalls 30% $X = [MP1+MP2+MP3]: 3$	Ausnahme LAT 5: Vornote: 33% Mittel aus 2 Prüfungslehrproben: 33% MP: 33%
SN		1. jede Prüfungslehrprobe zweifach, 2. jede mündliche Prüfung einfach und 3. die Schulleiterbeurteilung zweifach	
ST	50 v. H.	50 v. H.	

Land	Bewertung: Zusammensetzung der Gesamtnote und Gewichtung der Anteile		
	Anteil Ausbildungsnote (%)	Anteil Prüfungsnote (%)	Erläuterungen - anteilig für Ausbildungs- und Prüfungselemente (%)
SH	25%	75%	<p>Ausbildung: 25% Gutachten der Schulleitung</p> <p>Prüfung: 20% Hausarbeit oder Zertifikatskurs (DaZ, Mathematik, Deutsch Beratung)</p> <p>am Prüfungstag (nach alter Prüfungsordnung): je 15% für jede der beiden Unterrichtsstunden, 10% für Aufgabe zur Pädagogik, Fachdidaktik, Diagnostik und Schulentwicklung 15% für das Prüfungsgespräch</p> <p>am Prüfungstag nach neuer Prüfungsordnung: je 15% für jede der beiden Unterrichtsstunden, 25% für Prüfungsgespräch zu Thesen</p>
TH	50%	50%	30% Prüfungslehrproben, 20% mündliche Prüfungen

3. Berufseingangsphase

Land	verpflichtend		Dauer	Umfang der Unterrichtsverpflichtung im Vergleich zum vollen Deputat	Berufseingangsphase	
	Ja	Nein			Art der Angebote und Inhalte	beteiligte Institutionen und ihre Aufgaben
BW	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	- 6 ganztägige Veranstaltungen (davon drei in der unterrichtsfreien Zeit) innerhalb eines Schuljahres		<p>"Erfolgreich und gesund starten - Begleitung in der Berufseingangsphase"</p> <p>Die Fortbildungsreihe für Lehrkräfte im 2. bis 4. Dienstjahr „Begleitung in der Berufseingangsphase“ wird schulartspezifisch im Bereich der Gymnasien und Beruflichen Schulen und für die Schularten Grund-, Werkreal-, Haupt-, Real-, Sonder- und Gemeinschaftsschule schulartübergreifend durchgeführt.</p> <p>Die Lehrgangsleitung findet im Tandem (aus Schule und Seminar) statt.</p>	Zentrum für Schulqualität und Lehrerbildung

Land	verpflichtend		Dauer	Umfang der Unterrichtsverpflichtung im Vergleich zum vollen Deputat	Berufseingangsphase	
	Ja	Nein			Art der Angebote und Inhalte	beteiligte Institutionen und ihre Aufgaben
BW					<p>Ziele: Die Fortbildung ist Teil des Maßnahmenpakets der Landesregierung zur Förderung der Gesundheit der Lehrkräfte und verfolgt die Stärkung der Lehrerpersönlichkeit in der Berufseingangsphase sowie die Förderung der individuellen Handlungssicherheit junger Lehrkräfte im Schulalltag.</p> <p>Inhalte:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Meine Rollen reflektieren und die Rollenvielfalt nutzen - Gesund bleiben im Lehrberuf - Professionell kommunizieren und kooperieren - Konflikte erfolgreich lösen - Pädagogische Verantwortung in der Schule bewusst wahrnehmen - Meine Beratungskompetenz erweitern - Unterstützungssysteme nutzen - Das System Schule kennen und mitgestalten <p>Bei der Umsetzung der Inhalte in den Veranstaltungen steht eine teilnehmerorientierte und situationsbezogene Vorgehensweise im Vordergrund.</p>	
BY	In BY nicht eingerichtet; 2. AA im Vorbereitungsdienst entspricht funktional einer Berufseingangsphase.					

Land	verpflichtend		Dauer	Umfang der Unterrichtsverpflichtung im Vergleich zum vollen Deputat	Berufseingangsphase	
	Ja	Nein			Art der Angebote und Inhalte	beteiligte Institutionen und ihre Aufgaben
BE	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	Verschiedene bedarfsorientierte Unterstützungsangebote für das gesamte pädagogische Personal in den ersten drei Dienstjahren.		<p>2x jährlich Begrüßungsveranstaltung in Präsenz bzw. als digitale Willkommensveranstaltungen</p> <p>Moderierte Austauschgruppen mit themenbezogenem Input, Kollegialer Fallberatung und Austausch auf Augenhöhe (4 oder 9 Termine à 3 Zeitstunden).</p> <p>Der Input erfolgt entsprechend den Wünschen der Teilnehmenden (z. B. Selbstmanagement, Stressbewältigung, professionelle Kommunikation mit Eltern, Zeit- und Gesundheitsmanagement).</p> <p>Weitere Angebote neben den Austauschgruppen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Supervisions- und Intervisionsangebote, - anlassbezogene Fortbildungen zu relevanten Themen wie bspw. Kommunikation, Resilienz, Classroom-Management, Emotionspsychologie, Förderplanung (Einzeltermine, Module, Seminarreihen), - individuelles Coachingangebot (unterschiedliche Ansätze, bspw. Systemisches Coaching, Emotionscoaching, Unterrichtscoaching), - Subjektive Relevanz online (SuRe) in Kooperation mit der Gesellschaft für interkulturelles Zusammenleben (GiZ e.V.). - Die Veranstaltungen der Berufseingangsphase (BEP) finden in Präsenz und/ oder digital statt. <p>Online-Handbuch mit wichtigen Informationen und Links (nicht nur) für Berufseinsteigerinnen und Berufseinsteiger.</p>	Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie, qualifizierte Moderatorinnen und Moderatoren (Lehrkräfte aller Schulformen)

Berufseingangsphase

Land	verpflichtend		Dauer	Umfang der Unterrichtsverpflichtung im Vergleich zum vollen Deputat	Berufseingangsphase		beteiligte Institutionen und ihre Aufgaben
	Ja	Nein			Art der Angebote und Inhalte		
BB	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	2 Jahre	Kein reduziertes Deputat.	Anliegen- und bedarfsoorientierte Fortbildungs- und Beratungsangebote mit Coaching-Elementen (Modularisierung). Enge (konzeptionelle) Verzahnung mit dem Vorbereitungsdienst im neuen Brandenburgischen Landesinstitut. Drei Module: Persönliche Ebene, Methodische Ebene, Zielperspektivische Ebene	BUSS (regionale Angebote durch Berater/innen), Landesinstitut für Schule und Medien (Qualifizierung der Berater/innen)	
HB	teilverbindlich	<input type="checkbox"/>	2 Jahre	Keine Änderung der Unterrichtsverpflichtung durch die Berufseingangsphase	Vorbereitung: Kommunikative Vernetzung bereits im Referendariat Start: Festempfang im Rathaus mit Senatorin, (verbindlich) Umsetzung: Eintägige Auftaktveranstaltung (verbindlich) Fortbildungsangebote, kollegiale Hospitationen, Coaching (optional und bedarfsoorientiert)	Festempfang: Behörde und Landesinstitut für Schule Weitere Durchführung: Landesinstitut für Schule	
HH	teilverbindlich	<input type="checkbox"/>	Freiwilliges Angebot im 1. und 2. Jahr mit entsprechender Entlastung in den Schulen		<ol style="list-style-type: none"> Offizielle Begrüßungen und Informationsveranstaltungen mit verbindlicher Teilnahme der Lehrkräfte Bedarfsoorientierte Angebote auf freiwilliger Basis für Lehrkräfte <ul style="list-style-type: none"> Schulform- und themenspezifische Begleitung in den Berufsstart in Halbjahrs- oder Jahresgruppen (im Peer-Mentoring-Format, über 10 oder 5 dreistündige monatliche Treffen) Workshops und Seminarreihen (zu Klassenführung, Elternarbeit, Selbstmanagement u.a.) Coaching und Beratung Online-Treffpunkte für neue Fachleitungen und Sonderpädagog:innen FAQ zu Fragen aus dem Berufseinstieg Linksammlung zu relevanten Handreichungen, Prüfungsordnungen u.a. 	Behörde für Schule und Berufsbildung (Senatsverwaltung, Grundsatzreferat für das pädagogisch-therapeutisch Fachpersonal, Personalsachgebiete), Landesinstitut für Lehrerbildung und Schulentwicklung	

Berufseingangsphase

Land	verpflichtend		Dauer	Umfang der Unterrichtsverpflichtung im Vergleich zum vollen Deputat	Berufseingangsphase	
	Ja	Nein			Art der Angebote und Inhalte	beteiligte Institutionen und ihre Aufgaben
HE	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Freiwillige Fortbildungangebote in den ersten 3 Berufs Jahren	Die Unterrichtsverpflichtung entspricht einem vollen Deputat	<p>Die Staatlichen Schulämter führen zu Beginn eines Schuljahres für alle Berufseinsteigerinnen und Berufseinsteiger verpflichtende Willkommensveranstaltungen durch. Dort wird u.a. das Fortbildungs- und Beratungsangebot zur Unterstützung des Berufseinstiegs präsentiert.</p> <p>Die Hessische Lehrkräfteakademie bietet gemeinsam mit den Staatlichen Schulämtern Fortbildungen an, um Lehrerinnen und Lehrer bei ihrem Berufseinstieg zu begleiten und zu unterstützen.</p> <p>Angeboten werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Fachliche Fortbildungen zu den Themenfeldern „Gestaltung individualisierter Lernangebote“, „Medienbildung“, „Gesundheitsförderung“, „fachfremd unterrichten“, „Leistungsbewertung“, „Klassenführung/Classroom-Management“, „Elternarbeit“ und „Schulrecht“, - Unterrichtsbezogene Praxisbegleitung mit dem Fokus auf eine prozessbegleitende, angeleitete Unterrichtsreflexion von Präsenz-Unterricht in überwiegend fachspezifischen, ggfs. lehramtsspezifischen Gruppen. Ausgangspunkt dieser Praxisbegleitung sind dabei die individuellen Beratungsanliegen und Fragestellungen der Berufseinsteiger. <p>Supervisionen bzw. kollegiale Beratungen, um den Austausch und die Reflexion über schulische Praxiserfahrungen und die spezifischen Fragestellungen von Berufsanfängerinnen und Berufsanfängern aufgreifen und Handlungsstrategien für Fragestellungen aus der Schulpraxis erarbeiten zu können.</p>	<p>Fachliche/unterrichtsbezogene Fortbildungsangebote: Studienseminares/Hessische Lehrkräfteakademie</p> <p>Supervision: Schulpsychologinnen und -psychologen der Staatlichen Schulämter</p> <p>Willkommensveranstaltungen: Staatliche Schulämter</p> <p>Gesamtkoordination: Hessisches Ministerium für Kultus, Bildung und Chancen</p>

Berufseingangsphase

Land	verpflichtend		Dauer	Umfang der Unterrichtsverpflichtung im Vergleich zum vollen Deputat	Berufseingangsphase	
	Ja	Nein			Art der Angebote und Inhalte	beteiligte Institutionen und ihre Aufgaben
MV	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Verpflichtende Fortbildung im Zeitraum von zwei Jahren		<p>Gemäß Lehrkräftefortbildungs- und -qualifizierungsverordnung (LKFbQVO M-V) erhalten Lehrkräfte in der Berufseinsteigungsphase spezifische Unterstützungsangebote des Institutes für Qualitätsentwicklung M-V (IQ M-V).</p> <p>Im Zuge der Verbeamtung auf Lebenszeit ist eine auch inhaltlich orientierte Verpflichtung festgeschrieben zu folgenden Themenbereichen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - zwei schulinterne Fortbildung - zwei Fortbildungen fachlich und pädagogisch orientiert und - eine Fortbildung zum Staatsaufbau und Staatsrecht, Grundlagen des Verwaltungsrechtes. <p>Ergänzend zu der Fortbildungsverpflichtung steht den betreffenden Kolleginnen und Kollegen das Beratungs- und Unterstützungssystem zur Verfügung, dieses wird durch das IQ M-V vorgehalten.</p>	Institut für Qualitätsentwicklung M-V (IQ M-V)

Berufseingangsphase

Land	verpflichtend		Dauer	Umfang der Unterrichtsverpflichtung im Vergleich zum vollen Deputat	Berufseingangsphase	
	Ja	Nein			Art der Angebote und Inhalte	beteiligte Institutionen und ihre Aufgaben
NI	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	drei Jahre	Keine Unterrichtsermäßigung in der Berufseingangsphase	Fortbildungsangebote, kollegiale Beratung, Mentoring	MK und Niedersächsisches Landesinstitut für schulische Qualitätsentwicklung (NLQ): Konzeptentwicklung und -fortschreibung, Evaluation Kompetenzzentren für Lehrerfortbildung: Fortbildungsangebote, Beratungsangebote, Mentoringangebote
NW	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>				
RP	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>		./.	Fortbildungsangebote des Pädagogischen Landesinstituts Rheinland-Pfalz	Pädagogisches Landesinstitut Rheinland-Pfalz
SL	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>			2-jähriges Angebot durch den Bildungscampus Saarland, Abteilung Fort- und Weiterbildung	

Land	verpflichtend		Dauer	Umfang der Unterrichtsverpflichtung im Vergleich zum vollen Deputat	Berufseingangsphase	
	Ja	Nein			Art der Angebote und Inhalte	beteiligte Institutionen und ihre Aufgaben
SN	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	zwei Jahre		<p>„startklar - Die begleitende Fortbildung in der Berufseinsteigungsphase“</p> <p>fakultatives Fortbildungsprogramm im Baukastenprinzip, welches sich am persönlichen Entwicklungsbedarf der Teilnehmenden ausrichtet und deren selbstbestimmte Professionalisierung fördert</p> <p>Aufgreifen der berufsstarttypischen Themen in unterschiedlichen Formaten, die individuell zusammengestellt werden können:</p> <ul style="list-style-type: none"> Auftaktveranstaltung regelmäßige, regionale Präsenz- oder Hybridveranstaltungen in festen Stammgruppen (als geschlossene Bausteinreihe) zentrale oder regionale, themenspezifische Trainings digitale Selbstlernangebote Coaching (Individual- und Peercoaching) Summer-School 	<p>SMK: Begleitung Landesamt für Schule und Bildung: Durchführung als Bestandteil des Regelbetriebs der staatlichen Lehrkräftefortbildung</p>
ST	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	zwei Schuljahre		<p>Modularisierte Fortbildungsreihe "Kompetenzentwicklung in der Berufseingangsphase" als ein Unterstützungsangebot für alle Lehrerinnen und Lehrer der Berufseingangsphase</p> <p>Nutzung verschiedener Möglichkeiten zur Entwicklung von personenspezifischen Routinen, Wahrnehmungsmustern und Beurteilungsstrategien für Lehrkräfte in der Berufseingangsphase</p> <p>Bedarfsspezifische Begleitung im Kontext des kollegialen Lernens, insbesondere auch durch kollegiale Fallberatungen</p>	

Berufseingangsphase

Land	verpflichtend		Dauer	Umfang der Unterrichtsverpflichtung im Vergleich zum vollen Deputat	Berufseingangsphase	
	Ja	Nein			Art der Angebote und Inhalte	beteiligte Institutionen und ihre Aufgaben
SH	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>			Allg. Fortbildungsangebote über das Landesinstitut/Institut für Berufliche Bildung	
TH	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	die ersten beiden Berufsjahre des Lehrers	volumfängliche Unterrichtsverpflichtung	<ul style="list-style-type: none"> - Zentrale Auftaktveranstaltungen (2-4) - Angebots- und bedarfsoorientierte zentrale Fortbildungsangebote zu folgenden Themenbereichen: <ul style="list-style-type: none"> • Medienbildung/Digitales Lernen • Bildung für Nachhaltige Entwicklung • Salutogenese/Gesundheitsbildung • Schul- und Unterrichtsentwicklung • Klassenmanagement • Diagnostik und Förderung • Schulrecht • Beziehungsgestaltung - Regionale Austauschgruppen (kollegiale Fallberatung, Hospitationszirkel (mit Lehramtsstudierenden und Lehramtsanwärtern)) - Broschüre „Schule beginnt - Handbuch zur Berufseingangsphase im Lehrerberuf inklusive „Praxismaterial für Berufseinsteiger“ 	<p><u>Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport und Thüringer Institut für Lehrerfortbildung, Lehrplanentwicklung und Medien (ThILM):</u> Konzeptentwicklung und –fortschreibung, Evaluation</p> <p><u>Thüringer Institut für Lehrerfortbildung, Lehrplanentwicklung und Medien (ThILM):</u> Fortbildungsangebote, Qualifizierung von in Schulen an Lehrerbildung Beteiligten, Betreuung und Anleitung der regionalen Austauschgruppen durch Berater</p>

Land	verpflichtend		Berufseingangsphase		
	Ja	Nein	Dauer	Umfang der Unterrichtsverpflichtung im Vergleich zum vollen Deputat	Art der Angebote und Inhalte
TH					<p>Staatliche Schulämter: Planung und Durchführung der regionalen Austauschgruppen</p> <p>Staatliche Schulen: Zuständig für die Fortbildung und Personalentwicklung in den ersten beiden Berufsjahren ist die Schulleitung.</p> <p>Aufgaben:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Einführung in Arbeitsstrukturen der Schulen - Vertiefung und Erweiterung erworbener Qualifikationen - Förderung individueller Qualifikationsschwerpunkte in Hinblick auf die weitere Berufslaufbahn <p>Staatliche Studienseminar e und Thüringer Hochschulen: Angebote und Durchführung von zentralen Fortbildungen</p>

4. Erwerb einer Lehrbefähigung in einem Erweiterungsfach

Land	LA-Typ gemäß KMK- Klassifizierung	In der Erstausbildung (Studium und Vorberei- tungsdienst)			Nach Abschluss des Vorbereitungsdienstes			Zuständige Institution (Uni- versität/Landesinstitut, etc.)
		Ja	Nein	Art des Abschlusses	Ja	Nein	Art des Abschlusses	
BW	1	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Ergänzender Masterstudi- engang mit Abschluss Master of Education oder - mit Abschluss „Zertifikat“, kein Master of Education, da ohne Masterarbeit	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Lehrbefähigung für das Fach nach erfolgreich absolviert Staatsprüfung	
	2	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
	3	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Ergänzender Masterstudi- engang mit Abschluss Master of Education oder - mit Abschluss „Zertifikat“, kein Master of Education, da ohne Masterarbeit,	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Lehrbefähigung für das Fach nach erfolgreich absolviert Staatsprüfung	
	4	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Ergänzender Masterstudi- engang mit Abschluss Master of Education oder - mit Abschluss „Zertifikat“, kein Master of Education, da ohne Masterarbeit Wissenschaftliche Befähi- gung für den Unterricht im entsprechenden Fach	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Lehrbefähigung für das Fach nach erfolgreich absolviert Staatsprüfung	

Land	LA-Typ gemäß KMK- Klassifizierung	In der Erstausbildung (Studium und Vorberei- tungsdienst)			Nach Abschluss des Vorbereitungsdienstes				Zuständige Institution (Uni- versität/Landesinstitut, etc.)
		Ja	Nein	Art des Abschlusses	Ja	Nein	Art des Abschlusses		

BW	5	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Ergänzender Masterstudiengang eines allgemeinbildenden Faches mit Abschluss Master of Education oder - mit Abschluss „Zertifikat“, kein Master of Education, da ohne Masterarbeit Wissenschaftliche Befähigung für den Unterricht im entsprechenden Fach	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Lehrbefähigung für das Fach nach erfolgreich absolviertter Staatsprüfung	
	6	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Ergänzender Masterstudiengang mit Abschluss Master of Education oder - mit Abschluss „Zertifikat“, kein Master of Education, da ohne Masterarbeit	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Lehrbefähigung für das Fach bzw. Lehrbefähigung für die sonderpädagogische Fachrichtung nach erfolgreich absolviertter Staatsprüfung ³⁸	

BY³⁹	1	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Erste Lehramtsprüfung/ggf. Zweite Staatsprüfung	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Erste Lehramtsprüfung	
	2	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
	3 Lehramt an Mittelschulen	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Erste Lehramtsprüfung/ggf. Zweite Staatsprüfung	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Erste Lehramtsprüfung	
	3 Lehramt an Realschulen	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Erste Lehramtsprüfung/ggf. Zweite Staatsprüfung	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Erste Lehramtsprüfung	

³⁸ Die Lehrbefähigung Sonderpädagogik gilt immer für alle Fachrichtungen und Unterrichtsfächer mit Ausnahme von Religion. Ein Vorbereitungsdienst in einem Erweiterungsfach ist daher nicht vorgesehen.

³⁹ Die Erweiterung des Lehramtsstudiums ist in Art. 14 bis 19 BayLBG geregelt. Es wird zwischen grundständiger Erweiterung (Erste und Zweite Staatsprüfung im Erweiterungsfach) und nachträglicher Erweiterung (die Erste Staatsprüfung gilt als fachlicher Qualifikationsnachweis) unterschieden. Das Ablegen von Erster und Zweiter Staatsprüfung im Erweiterungsfach ist nur vor Erwerb der Lehramtsbefähigung möglich. Es gibt auch Erweiterungsfächer, in denen generell keine Zweite Staatsprüfung abgelegt werden kann (z. B. Medienpädagogik, Fremdsprachliche Qualifikation, Darstellendes Spiel).

Land	LA-Typ gemäß KMK- Klassifizierung	In der Erstausbildung (Studium und Vorberei- tungsdienst)			Nach Abschluss des Vorbereitungsdienstes				Zuständige Institution (Uni- versität/Landesinstitut, etc.)
		Ja	Nein	Art des Abschlusses	Ja	Nein	Art des Abschlusses		
BY	4	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Erste Lehramtsprü- fung/ggf. Zweite Staatsprü- fung	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Erste Lehramtsprüfung		
	5	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Erste Lehramtsprü- fung/ggf. Zweite Staatsprü- fung	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Erste Lehramtsprüfung		
	6	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Erste Lehramtsprü- fung/ggf. Zweite Staatsprü- fung	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Erste Lehramtsprüfung		
BE	1	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>		<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Weiterbildungszertifikat gemäß § 7 WBLVO		
	2	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			
	3	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			
	4	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>		<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Weiterbildungszertifikat gemäß § 7 WBLVO		
	5	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>		<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Weiterbildungszertifikat gemäß § 7 WBLVO		
	6	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			
BB	1	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>		<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Hochschulzertifikat (§ 4 Abs. 1 Befähigungserwerbsverordnung - BEV) bzw. unter bestimmten Vo- raussetzungen auch Zertifikat ei- ner Einrichtung der Lehrerfort- und -weiterbildung (vgl. § 4 Abs. 8 BEV) am Ende eines Zerti- fikatsstudiums ist Grundlage für die Anerkennung einer weiteren Lehrbefähigung in Gestalt eines Bescheides		Das nach dem Brandenburgi- schen Lehrerbildungsgesetz für die Anerkennung von lehrerbil- denden Abschlüssen zustän- dige Ministerium (derzeit Minis- terium für Bildung, Jugend und Sport)
	2	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			
	3	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>		<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			
	4	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>		<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			

Land	LA-Typ gemäß KMK- Klassifizierung	In der Erstausbildung (Studium und Vorberei- tungsdienst)			Nach Abschluss des Vorbereitungsdienstes			Zuständige Institution (Uni- versität/Landesinstitut, etc.)
		Ja	Nein	Art des Abschlusses	Ja	Nein	Art des Abschlusses	
BB	5	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>		<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
	6	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>		<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
HB	1	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Zweites Staatsexamen	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Staatliche Erweiterungsprüfung zum Erwerb der Fakultas in ei- nem zusätzlichen Fach	Landesinstitut für Schule
	2	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Auslaufend, Zweites Staatsexamen	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Staatliche Erweiterungsprüfung zum Erwerb der Fakultas in ei- nem zusätzlichen Fach	
	3	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-	
	4	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Zweites Staatsexamen	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Staatliche Erweiterungsprüfung zum Erwerb der Fakultas in ei- nem zusätzlichen Fach	Landesinstitut für Schule
	5	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Zweites Staatsexamen	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Staatliche Erweiterungsprüfung zum Erwerb der Fakultas in ei- nem zusätzlichen Fach	
	6	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Zweites Staatsexamen	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Staatliche Erweiterungsprüfung zum Erwerb der Fakultas in ei- nem zusätzlichen Fach	

Land	LA-Typ gemäß KMK- Klassifizierung	In der Erstausbildung (Studium und Vorberei- tungsdienst)			Nach Abschluss des Vorbereitungsdienstes			Zuständige Institution (Uni- versität/Landesinstitut, etc.)
		Ja	Nein	Art des Abschlusses	Ja	Nein	Art des Abschlusses	
HH	1	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
	2	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	Bei der Bewerbung zur Zu- lassung in den VD kann ein drittes Fach angege- ben werden und erhöht die Punktzahl; Lehrbefähigung wird nur für zwei Fächer erworben.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
	3	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
	4	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	Bei der Bewerbung zur Zu- lassung in den VD kann ein drittes Fach angege- ben werden und erhöht die Punktzahl; Lehrbefähigung wird nur für zwei Fächer erworben.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
	5	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	Ausbildung in zwei berufligen Fachrichtungen mög- lich.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
	6	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	Lehrbefähigung wird für zwei sonderpädagogische Schwerpunkte erteilt.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		

Land	LA-Typ gemäß KMK- Klassifizierung	In der Erstausbildung (Studium und Vorberei- tungsdienst)			Nach Abschluss des Vorbereitungsdienstes				Zuständige Institution (Uni- versität/Landesinstitut, etc.)
		Ja	Nein	Art des Abschlusses	Ja	Nein	Art des Abschlusses		
HE	1	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Erweiterungsprüfung gem. ESP	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Erweiterungsprüfung gem. ESP	Erweiterungsprüfungen kön- nen im Rahmen eines univer- sitären Studiums oder im Rahmen einer Weiterbildung an der Hessischen Lehrkräf- teakademie erfolgen.	
	2	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Trifft nicht zu	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Trifft nicht zu		
	3	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Erweiterungsprüfung gem. ESP	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Erweiterungsprüfung gem. ESP	Erweiterungsprüfungen kön- nen im Rahmen eines univer- sitären Studiums oder im Rahmen einer Weiterbildung an der Hessischen Lehrkräf- teakademie erfolgen.	
	4	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Erweiterungsprüfung gem. ESP	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Erweiterungsprüfung gem. ESP	Erweiterungsprüfungen kön- nen im Rahmen eines univer- sitären Studiums oder im Rahmen einer Weiterbildung an der Hessischen Lehrkräf- teakademie erfolgen.	
	5	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Erweiterungsprüfung gem. ESP Gym für UF, EP in FR: nicht möglich nur über neuen BA/MA of Ed.	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Erweiterungsprüfung gem. ESP Gym für UF EP in FR: nicht möglich nur über neuen BA/MA of Ed.	Erweiterungsprüfungen kön- nen im Rahmen eines univer- sitären Studiums oder im Rahmen einer Weiterbildung an der Hessischen Lehrkräf- teakademie erfolgen.	
	6	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Erweiterungsprüfung gem. ESP	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Erweiterungsprüfung gem. ESP	Erweiterungsprüfungen kön- nen im Rahmen eines univer- sitären Studiums oder im Rahmen einer Weiterbildung an der Hessischen Lehrkräf- teakademie erfolgen.	

Land	LA-Typ gemäß KMK- Klassifizierung	In der Erstausbildung (Studium und Vorberei- tungsdienst)			Nach Abschluss des Vorbereitungsdienstes				Zuständige Institution (Uni- versität/Landesinstitut, etc.)
		Ja	Nein	Art des Abschlusses	Ja	Nein	Art des Abschlusses		
MV	1	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Erweiterungsprüfung ge- mäß LehPrVO M-V	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Erweiterungsprüfung gemäß LehPrVO M-V		
	2 ⁴⁰	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Trifft nicht zu	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Trifft nicht zu		
	3	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Erweiterungsprüfung ge- mäß LehPrVO M-V	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Erweiterungsprüfung gemäß Leh- PrVO M-V		
	4	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Erweiterungsprüfung ge- mäß LehPrVO M-V	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Erweiterungsprüfung gemäß Leh- PrVO M-V		
	5	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Erweiterungsprüfung ge- mäß LehPrVO M-V	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Erweiterungsprüfung gemäß Leh- PrVO M-V		
	6	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Erweiterungsprüfung ge- mäß LehPrVO M-V	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Erweiterungsprüfung gemäß Leh- PrVO M-V		

⁴⁰ Lehramtstyp ausgelaufen

Land	LA-Typ gemäß KMK- Klassifizierung	In der Erstausbildung (Studium und Vorbe- reitungsdienst)			Nach Abschluss des Vorbereitungsdienstes				Zuständige Institution (Uni- versität/Landesinstitut, etc.)
		Ja	Nein	Art des Abschlusses	Ja	Nein	Art des Abschlusses		
NI ⁴¹	1	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Zertifikat	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Zertifikat		Lehramtsbildende Universitäten
	2	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			
	3	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Zertifikat	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Zertifikat		Lehramtsbildende Universitäten
	4	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Zertifikat	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Zertifikat		Lehramtsbildende Universitäten
	5	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Zertifikat	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Zertifikat		Lehramtsbildende Universitäten
	6	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Zertifikat	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Zertifikat		Lehramtsbildende Universitäten
NW	1	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Master of Education / niveaugleiche hochschul- spezifische Formate	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Master of Education / niveaugleiche hochschulspezi- fische Formate		Universität, Kunst- und Musik- hochschulen und Deutsche Sporthochschule Köln
	2	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			
	3	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Master of Education / niveaugleiche hochschul- spezifische Formate	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Master of Education / niveaugleiche hochschulspezi- fische Formate		Universität, Kunst- und Musik- hochschulen und Deutsche Sporthochschule Köln
	4	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Master of Education / niveaugleiche hochschul- spezifische Formate	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Master of Education / niveaugleiche hochschulspezi- fische Formate		Universität, Kunst- und Musik- hochschulen und Deutsche Sporthochschule Köln
	5	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Master of Education / niveaugleiche hochschul- spezifische Formate	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Master of Education / niveaugleiche hochschulspezi- fische Formate		Universität, Kunst- und Musik- hochschulen und Deutsche Sporthochschule Köln
	6	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Master of Education / niveaugleiche hochschul- spezifische Formate	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Master of Education / niveaugleiche hochschulspezi- fische Formate		Universität, Kunst- und Musik- hochschulen und Deutsche Sporthochschule Köln

⁴¹ Die Nds. MasterVO-Lehr sieht den Erwerb eines Erweiterungsfachs nicht vor. Dennoch besteht die Möglichkeit an den niedersächsischen lehrerbildenden Universitäten ein Erweiterungsfach über Teil- oder Weiterbildungsstudiengänge gem. den Vorgaben der KMK zu erwerben, wenn die Bachelor- und Masterstudiengänge für das betreffende Lehramt und Fach akkreditiert sind.

Land	LA-Typ gemäß KMK- Klassifizierung	In der Erstausbildung (Studium und Vorbereitungsdienst)			Nach Abschluss des Vorbereitungsdienstes			Zuständige Institu- tion (Universi- tät/Landesinstitut, etc.)
		Ja	Nein	Art des Abschlusses	Ja	Nein	Art des Abschlusses	
RP	1	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Zertifikatsstudium (Erweiterungs-prüfung), Zweite Staatsprüfung im Erweiterungsfach möglich	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Lehrbefähigung	Universität
	2	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
	3	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Zertifikatsstudium (Erweiterungs-prüfung)	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Lehrbefähigung	Universität
	4	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Zertifikatsstudium (Erweiterungs-prüfung)	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Lehrbefähigung	Universität
	5	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Zertifikatsstudium (Erweiterungs-prüfung)	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Lehrbefähigung	Universität
	6	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Zertifikatsstudium (Erweiterungs-prüfung), Zweite Staatsprüfung im Erweiterungsfach möglich	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Lehrbefähigung	Universität
SL	1	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Staatsexamen, Erweiterungsfach nicht Teil des Vorbereitungsdienstes	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Erwerb einer zusätzlichen Lehrbefähigung durch Erweiterungsstudium mit Staatsprüfung	
	2	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
	3	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
	4	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
	5	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
	6	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>		<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		

Land	LA-Typ gemäß KMK- Klassifizierung	In der Erstausbildung (Studium und Vorbereitungsdienst)			Nach Abschluss des Vorbereitungsdienstes			Zuständige Institu- tion (Universi- tät/Landesinstitut, etc.)
		Ja	Nein	Art des Abschlusses	Ja	Nein	Art des Abschlusses	
SN	1	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	wissenschaftliche Ausbildung und Prüfung im Erweiterungsfach nach LAPO I wird als Lehrbefähigung bewertet	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	a) Erweiterungsprüfung gemäß LAPO I nach Erweiterungsstudium b) staatliche Lehrbefähigung nach erfolgreichem Abschluss eines berufsbegleitenden Studiums	Das Studium findet an den lehrkräftebildenden Universitäten statt.
	2	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
	3	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	wissenschaftliche Ausbildung und Prüfung im Erweiterungsfach nach LAPO I wird als Lehrbefähigung bewertet	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	a) Erweiterungsprüfung gemäß LAPO I nach Erweiterungsstudium b) staatliche Lehrbefähigung nach erfolgreichem Abschluss eines berufsbegleitenden Studiums	Das Studium findet an den lehrkräftebildenden Universitäten statt.
	4	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	wissenschaftliche Ausbildung und Prüfung im Erweiterungsfach nach LAPO I wird als Lehrbefähigung bewertet	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	a) Erweiterungsprüfung gemäß LAPO I nach Erweiterungsstudium b) staatliche Lehrbefähigung nach erfolgreichem Abschluss eines berufsbegleitenden Studiums	Das Studium findet an den lehrkräftebildenden Universitäten statt.

Land	LA-Typ gemäß KMK- Klassifizierung	In der Erstausbildung (Studium und Vorberei- tungsdienst)			Nach Abschluss des Vorbereitungsdienstes				Zuständige Institution (Uni- versität/Landesinstitut, etc.)
		Ja	Nein	Art des Abschlusses	Ja	Nein	Art des Abschlusses		

SN	5	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	wissenschaftliche Ausbildung und Prüfung im Erweiterungsfach nach LAPO I wird als Lehrbefähigung bewertet	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	a) Erweiterungsprüfung gemäß LAPO I nach Erweiterungsstudium b) staatliche Lehrbefähigung nach erfolgreichem Abschluss eines berufsbegleitenden Studiums	Das Studium findet an den lehrkräftebildenden Universitäten statt.
	6	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	wissenschaftliche Ausbildung und Prüfung im Erweiterungsfach nach LAPO I wird als Lehrbefähigung bewertet	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	a) Erweiterungsprüfung gemäß LAPO I nach Erweiterungsstudium b) staatliche Lehrbefähigung nach erfolgreichem Abschluss eines berufsbegleitenden Studiums	Das Studium findet an den lehrkräftebildenden Universitäten statt.

ST	1	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Erwerb eines Faches im Lehramt	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Erwerb eines Faches im Lehramt	
	2	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
	3	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Erwerb eines Faches im Lehramt	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Erwerb eines Faches im Lehramt	
	4	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Erwerb eines Faches im Lehramt	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Erwerb eines Faches im Lehramt	
	5	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Erwerb eines Faches im Lehramt	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Erwerb eines Faches im Lehramt	
	6	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Erwerb eines Faches im Lehramt	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Erwerb eines Faches im Lehramt	

Land	LA-Typ gemäß KMK-Klassifi- zierung	In der Erstausbildung (Studium und Vorbereitungs- dienst)			Nach Abschluss des Vorbereitungsdienstes			Zuständige Institution (Universität/Landesin- stitut, etc.)
		Ja	Nein	Art des Abschlusses	Ja	Nein	Art des Abschlusses	
SH	1	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>		<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Lehrbefähigung	
	2	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
	3	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>		<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Lehrbefähigung	
	4	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Zertifikatsstudium (Erweiterungsprü- fung)	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Lehrbefähigung	Universität
	5	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>		<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Lehrbefähigung	
	6	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>		<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Lehrbefähigung	

Land	LA-Typ gemäß KMK-Klassifi- zierung	In der Erstausbildung (Studium und Vorbereitungs- dienst)			Nach Abschluss des Vorbereitungsdienstes				Zuständige Institution (Universität/Landesin- stitut, etc.)
		Ja	Nein	Art des Abschlusses	Ja	Nein	Art des Abschlusses		
TH	1	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Zertifikatsstudium in einem weiteren Fach	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Zertifikatsstudium in einem weiteren Fach Anerkennung als Lehrbefähigung	Uni Erfurt	
	2	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			
	3	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Erweiterungsprüfung in einem weiteren Fach oder gleichwertiges Zertifikatsstudium	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Erweiterungsprüfung in einem weiteren Fach oder gleichwertiges Zertifikatsstudium Anerkennung als Lehrbefähigung	FSU Jena (Erweiterungs- prüfung) Uni Erfurt (Zertifikatsstu- dium)	
	4	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Erweiterungsprüfung in einem weiteren Fach	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Erweiterungsprüfung in einem weiteren Fach Anerkennung als Lehrbefähigung	FSU Jena	
	5	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Zertifikatsstudium in einem weiteren Fach	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Erweiterungsprüfung in einem weiteren Fach oder Zertifikatsstudium in einem weiteren Fach Anerkennung als Lehrbefähigung	FSU Jena (Erweiterungs- prüfung) Uni Erfurt (Zertifikatsstu- dium)	
	6	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>			

Die Länder gewährleisten auf der Basis des sog. Mobilitätsbeschlusses der Kultusministerkonferenz von 2013 die gegenseitige Anerkennung von Lehramtsabschlüssen. Das aufnehmende Land entscheidet über den schulischen und unterrichtlichen Einsatz der einzustellenden Lehrkraft. Wer ein lehramtsbezogenes Studium in einem Erweiterungsfach gemäß den Vorgaben der KMK absolviert hat, kann in einem anderen Land gleichberechtigt für die Bewerbung zum Vorbereitungsdienst in dem Erweiterungsfach zugelassen werden. Darüber hinaus existiert in den Ländern die Möglichkeit, nach landesspezifischen Vorgaben die Lehrbefähigung für ein Erweiterungsfach zu erwerben.

Anlagen

- 1 Fächerangebot der Länder in der Lehrerbildung (Vorbereitungsdienst) für Lehramtstyp 3 und Lehramtstyp 4**
- 2 Ausschluss von Fächerkombinationen bei der Einstellung in den Vorbereitungsdienst und in den Schuldienst (Lehramtstyp 3 und 4)**



**KULTUSMINISTER
KONFERENZ**

II A/Allgemeinbildendes Schulwesen

**Fächerangebot der Länder in der Lehrerbildung
(Vorbereitungsdienst)
für Lehramtstyp 3 und Lehramtstyp 4**

I. Fächerangebot der Länder in der Lehrerbildung für Lehramtstyp 3¹

1. Fächer (angeboten von mehr als 5 Ländern)

LAND FACH	BW	BY	BE ²	BB	HB ³	HH ⁴	HE	MV	NI	NW	RP	SL	SN	ST	SH	TH
Arbeitslehre	siehe unten Übersicht 5 „Einzelne länderspezifische Fächer“															
Bildende Kunst/Kunst/ Kunsterziehung	✓	✓		✓		✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓
Biologie	✓	✓		✓		✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓
Chemie	✓	✓		✓		✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓
Deutsch	✓	✓		✓		✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓
Englisch	✓	✓		✓		✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓
Erdkunde/Geographie	✓	✓		✓		✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓
Ethik/Religionskunde	siehe unten Übersicht 2															
Ev. Religion	✓	✓		5		✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓
Französisch	✓	✓ ⁶		✓		✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓
Geschichte	✓	✓		✓		✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓
Informatik	✓	✓		✓		✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓
Islam. Religionsunterricht	siehe unten Übersicht 5 „Einzelne länderspezifische Fächer“															
Italienisch	siehe unten Übersicht 5 „Einzelne länderspezifische Fächer“															
Kath. Religion	✓	✓		5		✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓
Latein	siehe unten Übersicht 5 „Einzelne länderspezifische Fächer“															
Mathematik	✓	✓		✓		✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓
Musik	✓	✓		✓		✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓
(Neu-)Griechisch	siehe unten Übersicht 5 „Einzelne länderspezifische Fächer“															
Philosophie	siehe unten Übersicht 5 „Einzelne länderspezifische Fächer“															
Physik	✓	✓		✓		✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓
Russisch				✓			✓	✓		✓			✓	✓	✓	✓
Politik/Sozialkunde	siehe unten Übersicht 3															
Spanisch				✓		✓	✓	✓		✓			✓		✓	✓

¹ Die Bezeichnung der Fächer in dieser Übersicht orientiert sich am Kerndatensatz (KDS).

² Lehramtstyp 3 ist ausgelaufen.

³ Der Lehramtstyp 3 wird nicht ausgebildet.

⁴ Der Lehramtstyp 3 wird seit dem 1. August 2024 ausgebildet.

⁵ Kein staatliches Unterrichtsfach; Ausbildung erfolgt durch die Kirchen.

⁶ Nur Lehramt an Realschulen.

FACH	LAND		BW	BY	BE ²	BB	HB ³	HH ⁴	HE	MV	NI	NW	RP	SL	SN	ST	SH	TH
	Schule	Universität																
Sport	✓	✓		✓		✓		✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓
Wirtsch./Verwaltung/Recht																		siehe unten Übersicht 4
Textiles Gestalten																		siehe unten Übersicht 5 „Einzelne länderspezifische Fächer“
Türkisch																		siehe unten Übersicht 5 „Einzelne länderspezifische Fächer“
Werken																		siehe unten Übersicht 5 „Einzelne länderspezifische Fächer“

2. Fächerkomplex „Ethik/Religionskunde“

LAND Bezeichnung	BW	BY	BE ¹	BB	HB ²	HH ³	HE	MV	NI	NW	RP	SL	SN	ST	SH	TH
Ethik	✓	✓					✓				✓			✓		✓
Ethik/Philosophie								✓				✓	✓			
Praktische Philosophie											✓					
Philosophie																✓
Werte/Normen									✓							
Lebensgestaltung - Ethik - Religionskunde (LER)				✓ ⁴												
Zusammenfassung FÄCHERKOMPLEX	✓	✓		✓			✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓

¹ Lehramtstyp 3 ist ausgelaufen.

² Der Lehramtstyp 3 wird nicht ausgebildet.

³ Der Lehramtstyp 3 wird seit dem 1. August 2024 ausgebildet.

⁴ Im Bachelorstudium erfolgt keine formale Trennung zwischen den Lehramtstypen 3 und 4 - Lehramt für die Sekundarstufen I und II (allgemeinbildende Fächer). Im Masterstudium ist allerdings nur die Schwerpunktbildung für die Sekundarstufe I (Lehramtstyp 3) zulässig.

3. Fächerkomplex „Sozialkunde/Politik“

LAND Bezeichnung	BW	BY	BE ¹	BB	HB ²	HH ³	HE	MV	NI	NW	RP	SL	SN	ST	SH	TH ⁴
Sozialkunde						✓ ⁵		✓			✓			✓		✓
Politik									✓							
Politikwissenschaft	✓															
Gemeinschafts- kunde/Rechtserziehung														✓		
Politik und Gesellschaft		✓ ⁶														
Politische Bildung				✓												
Gesellschaftswissen- schaften				✓ ⁷												
Zusammenfassung FÄCHERKOMPLEX	✓	✓		✓✓		✓		✓	✓		✓		✓	✓	✓	✓

¹ Lehramtstyp 3 ist ausgelaufen.

² Der Lehramtstyp 3 wird nicht ausgebildet.

³ Der Lehramtstyp 3 wird seit dem 1. August 2024 ausgebildet.

⁴ Falls einem Fach nach den Übersichten 3 und 4 mehrere der in Thüringen vorgesehenen Fächer zugeordnet werden können, wird entsprechend der inhaltlichen Schwerpunktsetzung ein Fach festgelegt.

⁵ Heißt Sozialwissenschaften.

⁶ Seit Prüfungstermin Herbst 2021: Politik und Gesellschaft; zuvor Sozialkunde.

⁷ Nur als Fach des sog. „Zertifikatsstudiums“ für den Erwerb einer weiteren Befähigung (siehe Anlage 1 Nr. 4.2), derzeit kein Studienangebot.

4. Fächerkomplex „Wirtschaft/Verwaltung/Recht“

LAND Bezeichnung	BW	BY	BE ¹	BB	HB ²	HH ³	HE	MV	NI	NW	RP ⁴	SL	SN	ST	SH	TH
Wirtschaft									✓							
Wirtschaftswissen- schaft(en)	✓	✓ ⁵		✓ ⁶												
Beruf und Wirtschaft		✓ ⁷														
Ökonomische Bildung															✓	
Wirtschaft/Politik							✓			✓					✓	
Verbraucherbildung															✓	
Recht				✓ ⁸												
AWT				✓ ⁹				✓								
Wirtschaftslehre/ Technik																✓
Wirtschaft-Technik- Haushalt/Soziales (WTH)													✓			
Zusammenfassung FÄCHERKOMPLEX	✓	✓✓		✓✓✓				✓	✓	✓		✓	✓	✓	✓✓	✓

¹ Lehramtstyp 3 ist ausgelaufen.

² Der Lehramtstyp 3 wird nicht ausgebildet.

³ Der Lehramtstyp 3 wird seit dem 1. August 2024 ausgebildet.

⁴ Ausbildung im Fach Wirtschaft und Arbeit mit Schwerpunkt für Wahlpflichtfächer: Hauswirtschaft und Sozialwesen, Technik und Naturwissenschaft und Wirtschaft und Verwaltung.

⁵ Lehramt an Realschulen

⁶ Fach heißt in BB „Wirtschaftswissenschaften“. Nur als Fach des sog. „Zertifikatsstudiums“ für den Erwerb einer weiteren Befähigung (siehe Anlage 1 Nr. 4.2), derzeit kein Studienangebot.

⁷ Nur Lehramt an Mittelschulen: Seit Prüfungstermin Herbst 2021 „Beruf und Wirtschaft“; zuvor „Arbeitslehre“

⁸ Nur als Fach des sog. „Zertifikatsstudiums“ für den Erwerb einer weiteren Befähigung (siehe Anlage 1 Nr. 4.2), derzeit kein Studienangebot.

⁹ Fach heißt in BB „Wirtschaft-Arbeit-Technik (WAT)“. Im Bachelorstudium erfolgt keine formale Trennung zwischen den Lehramtstypen 3 und 4 - Lehramt für die Sekundarstufen I und II (allgemeinbildende Fächer). Im Masterstudium ist allerdings nur die Schwerpunktbildung für die Sekundarstufe I (Lehramtstyp 3) zulässig.

5. Einzelne länderspezifische Fächer (angeboten von max. 5 Ländern)

LAND FACH	BW	BY	BE ¹	BB	HB ²	HH ³	HE	MV	NI	NW	RP	SL	SN	ST	SH	TH
Arbeitslehre						✓	✓	✓ ⁴				✓				
Textiles Gestalten									✓	✓ ⁵					✓	
Werken									✓							
Darstellendes Spiel		EW ⁶		✓ ⁷		✓		✓			EW ⁶				✓	
Islamische Theologie/Religionspädagogik	✓ ⁸															
Islamischer Religionsunterricht						✓ ⁹	✓ ¹⁰		✓ ¹¹		12					
Islamische Religionslehre										✓						
Islamischer Unterricht		EW ¹³														
Psychologie mit schulpsychologischem Schwerpunkt		✓														
Philosophie				✓ ⁷				✓							✓	
Dänisch															✓	
Deutsch als Fremd- oder Zweitsprache		✓ ¹⁴		✓ ¹⁵			✓						✓ ¹⁶	✓ ¹⁷	✓ ¹⁸	

¹ Lehramtstyp 3 ist ausgelaufen.

² Der Lehramtstyp 3 wird nicht ausgebildet.

³ Der Lehramtstyp 3 wird seit dem 1. August 2024 ausgebildet.

⁴ Heißt AWT.

⁵ Heißt Textilgestaltung.

⁶ Nur als Fach der Erweiterungsprüfung, keine Ausbildung im Vorbereitungsdienst.

⁷ Nur als Fach des sog. „Zertifikatsstudiums“ für den Erwerb einer weiteren Befähigung (siehe Anlage 1 Nr. 4.2), derzeit kein Studienangebot.

⁸ Das Fach "Islamische Theologie/Religionspädagogik" kann im Lehramt Sekundarstufe I als reguläres Studienfach gewählt werden.

⁹ Heißt Religion, islamisch.

¹⁰ Alternativ: In den Jahrgangsstufen 1-9 Islamunterricht als Schulversuch.

¹¹ Heißt: Islamische Religion.

¹² in Planung.

¹³ Nur als Fach der Erweiterungsprüfung, keine Ausbildung im Vorbereitungsdienst. Der Islamische Unterricht in Bayern ist kein Religionsunterricht, sondern als entkonfessionalisiertes, religionskundliches Fach rechtlich alternativ zu Ethik ausgestaltet.

¹⁴ Für das Lehramt an Realschulen nur als Fach der Erweiterungsprüfung, keine Ausbildung im Vorbereitungsdienst.

¹⁵ Nur als Fach des sog. „Zertifikatsstudiums“ für den Erwerb einer weiteren Befähigung (siehe Anlage 1 Nr. 4.2), derzeit kein Studienangebot.

¹⁶ Als Ergänzungsfach.

¹⁷ Bestandteil der Ausbildung aller Anwärter; kein eigenständiges Fach.

¹⁸ Deutsch als Zweitsprache wird für die Ausbildung in einem weiteren Fach im Rahmen des Vorbereitungsdienstes angeboten.

LAND FACH	BW	BY	BE ¹	BB	HB ²	HH ³	HE	MV	NI	NW	RP	SL	SN	ST	SH	TH
Italienisch																✓
Niederländisch									✓	✓						
Polnisch				✓				✓					✓			
Sorbisch				✓ ¹⁹									✓			
Tschechisch		EW ²⁰											✓			
Türkisch						✓	✓ ²¹			✓						
Hauswirtschaft									✓	✓ ²²				✓		
Alltagskultur und Ge-sundheit (HTW)	✓															
Technik	✓			✓ ¹⁵		✓			✓	✓					✓	
Technische Bildung														✓		
Astronomie				✓ ¹⁵									✓			✓ ²³

¹⁹ Fach heißt in BB „Sorbisch/Wendisch“. Derzeit kein Studienangebot in BB. Ausbildung findet – geregelt über einen Staatsvertrag – an der Universität Leipzig statt.

²⁰ Nur Lehramt an Realschulen und nur als Fach der Erweiterungsprüfung, keine Ausbildung im Vorbereitungsdienst.

²¹ Hierzu gibt es einen Schulversuch.

²² Heißt Hauswirtschaft (Konsum, Ernährung, Gesundheit).

²³ Astronomie wird für die Ausbildung in einem weiteren Fach im Rahmen des Vorbereitungsdienstes angeboten.

II. Fächerangebot der Länder in der Lehrerbildung für Lehramtstyp 4¹

1. Fächer (angeboten von mehr als 5 Ländern)

LAND FACH	BW	BY	BE	BB	HB	HH	HE	MV	NI	NW	RP	SL	SN	ST	SH	TH
(Alt-)Griechisch	✓	✓	✓		✓ ²	✓	✓	✓	✓	✓	✓		✓	✓	✓ ²	✓
Arbeitslehre	siehe Übersicht 5 „Einzelne länderspezifische Fächer“															
Bildende Kunst/Kunst/ Kunsterziehung	✓	✓DF ³	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓DF ⁴
Biologie	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓
Chemie	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓
Deutsch	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓
Englisch	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓
Erdkunde/Geographie	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓
Ethik/Religionskunde	siehe gesonderte Übersicht 2															
Ev. Religion	✓	✓	5	✓ ⁶	✓ ⁷	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓
Französisch	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓
Geschichte	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓
Informatik	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓
Islam. Religionsunterricht	siehe Übersicht 5 „Einzelne länderspezifische Fächer“															
Italienisch	✓	✓	✓	✓ ⁸			✓			✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓
Kath. Religion	✓	✓	5	✓ ⁹		✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓
Latein	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓
Mathematik	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓
Musik	✓	✓DF ⁴	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓DF ¹⁰	✓DF ⁴
(Neu-)Griechisch	siehe Übersicht 5 „Einzelne länderspezifische Fächer“															

¹ Die Bezeichnung der Fächer in dieser Übersicht orientiert sich am Kerndatensatz (KDS).

² Keine Unterscheidung (Fachbezeichnung: Griechisch).

³ Ausschließlich Doppelfach.

⁴ Auch als Doppelfach möglich.

⁵ Kein staatliches Unterrichtsfach; Ausbildung erfolgt durch die Kirchen.

⁶ Ausbildung erfolgt im Rahmen des Vorbereitungsdienstes in der Verantwortung der Evangelischen Kirche.

⁷ „Religion“ als nicht konfessionsgebundenes und religionskundliches Fach gemäß Landesverfassung.

⁸ Nur als Fach des sog. „Zertifikatsstudiums“ für den Erwerb einer weiteren Befähigung (siehe Anlage 1 Nr. 4.2), derzeit kein Studienangebot.

⁹ Ausbildung erfolgt im Rahmen des Vorbereitungsdienstes in der Verantwortung der Katholischen Kirche.

¹⁰ Das Fach Musik kann sowohl als „Doppelfach“ als auch in Kombination mit einem anderen Fach eingebracht werden.

LAND FACH	BW	BY	BE	BB	HB	HH	HE	MV	NI	NW	RP	SL	SN	ST	SH	TH
Philosophie	✓ ¹¹	✓ ¹²	✓	✓ ¹³	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓		✓	✓	✓ ¹⁴
Physik	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓
Psychologie/Pädagogik																
Pädagogik																
Psychologie																
Russisch	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓
Politik/Sozialkunde																
Spanisch	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓
Sport	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓
Wirtsch./Verwaltung/Recht																
Textiles Gestalten																
Türkisch																
Werken																

¹¹ Nur als Kombinationsfach mit Ethik (s. Übersicht 2).

¹² Fach heißt Philosophie/Ethik.

¹³ Nur als Fach des sog. „Zertifikatsstudiums“ für den Erwerb einer weiteren Befähigung (siehe Anlage 1 Nr. 4.2), derzeit kein Studienangebot.

¹⁴ Ethik/Philosophie (s. Übersicht 2).

2. Fächerkomplex „Ethik/Religionskunde“

LAND Bezeichnung	BW	BY	BE	BB	HB	HH	HE	MV	NI	NW	RP	SL	SN	ST	SH	TH
Ethik			✓ ¹				✓							✓		
Ethik/Philosophie			✓										✓			✓
Philosophie/Ethik	✓	✓					✓ ²				✓	✓				
Philosophie/Praktische Philosophie										✓				✓		
Philosophie			✓ ¹	✓ ³	✓	✓		✓			✓				✓	
Werte/Normen									✓							
Zusammenfassung FÄCHERKOMPLEX	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓✓	✓	✓	✓	✓	✓✓	✓	✓✓	✓	✓

¹ Die Lehramtszugangsverordnung vom 30.06.2014 sieht „Ethik/Philosophie“ als ein Ausbildungsfach vor. Ausbildungen, die auf der Grundlage früherer rechtlicher Regelungen begonnen wurden, genießen Bestandsschutz.

² Absolventen eines Hochschulstudiums in Philosophie werden im Vorbereitungsdienst in „Philosophie/Ethik“ ausgebildet.

³ Nur als Fach des sog. „Zertifikatsstudiums“ für den Erwerb einer weiteren Befähigung (siehe Anlage 1 Nr. 4.2), derzeit kein Studienangebot.

3. Fächerkomplex „Sozialkunde/Politik“

LAND Bezeichnung	BW	BY	BE	BB	HB	HH	HE	MV	NI	NW	RP	SL	SN	ST	SH	TH ¹
Politikwissenschaft/Sozialkunde/ Sozialwissenschaften			✓ ²													
Sozialkunde								✓			✓	✓		✓		✓
Soziologie					✓											
Sozialwissenschaften (Politikwissenschaft, Soziologie, Wirtschaftswissenschaft)			✓			✓										
Wirtschaft-Politik/Sozialwissenschaften											✓					
Politik			✓		✓											
Politische Bildung				✓												
Politikwissenschaft	✓															
Politik/Wirtschaft							✓		✓							
Politik und Gesellschaft		✓														
Gemeinschaftskunde/ Rechtserziehung/ Wirtschaft													✓			
Zusammenfassung FÄCHERKOMPLEX	✓	✓	✓✓✓	✓	✓✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓

¹ Falls einem Fach nach den Übersichten 3 und 4 mehrere der in Thüringen vorgesehenen Fächer zugeordnet werden können, wird entsprechend der inhaltlichen Schwerpunktsetzung ein Fach festgelegt.

² Die Lehramtszugangsverordnung vom 30.06.2014 sieht das Fach nicht als Ausbildungsfach vor. Ausbildungen, die auf der Grundlage früherer rechtlicher Regelungen begonnen wurden, genießen Bestandsschutz.

4. Fächerkomplex „Wirtschaft/Verwaltung/ Recht“

LAND Bezeichnung	BW	BY	BE	BB	HB	HH	HE	MV	NI	NW	RP	SL	SN	ST	SH	TH ¹
Wirtschaftslehre					✓											
Ökonomische Bildung															✓	
Wirtschaftswissen- schaft(en)	✓	✓	✓	✓ ²			✓ ³									
Wirtschaft/Politik															✓	
Wirtschaftslehre/Recht																✓
Recht			✓	✓ ²												
Rechtskunde							✓ ³									
Rechtswissenschaft												✓				
AWT								✓								
Wirtschaft-Arbeit-Tech- nik/Wirtschaft, Arbeit, Technik (WAT)			✓													
Zusammenfassung FÄCHERKOMPLEX	✓	✓	✓✓✓	✓✓	✓		✓✓	✓		✓				✓	✓	✓

¹ Falls einem Fach nach den Übersichten 3 und 4 mehrere der in Thüringen vorgesehenen Fächer zugeordnet werden können, wird entsprechend der inhaltlichen Schwerpunktsetzung ein Fach festgelegt.

² Nur als Fach des sog. „Zertifikatsstudiums“ für den Erwerb einer weiteren Befähigung (siehe Anlage 1 Nr. 4.2), derzeit kein Studienangebot.

³ Nur als Fach der Erweiterungsprüfung, keine Ausbildung im Vorbereitungsdienst.

5. Einzelne länderspezifische Fächer (angeboten von max. 5 Ländern)

LAND FACH	BW	BY	BE	BB	HB	HH	HE	MV	NI	NW	RP	SL	SN	ST	SH	TH
Arbeitslehre								✓ ¹								
Bildende Kunst/ Intermediales Gestalten	✓															
Darstellen und Gestalten				✓ ²												
Musik/Jazz und Populärmusik	✓															
Darstellendes Spiel		EW ³	✓	✓ ²		✓ ⁴		✓	✓		EW ³				✓	
Jüdische Religionslehre	✓		5			✓ ⁶										
Islamischer Religionsun- terricht			5			✓	✓		✓ ⁷		8					
Islamische Religions- lehre	✓ ⁹						✓ ¹⁰			✓						
Islamischer Unterricht		EW ¹¹														
Alevitische Religion						✓										
Pädagogik				✓ ³	✓					✓						
Psychologie			✓	✓ ³	✓					✓				✓		
Psychologie mit schul- psychologischem Schwerpunkt		✓														
Deutsch als Fremd- oder Zweitsprache		EW ³			✓ ¹²		✓							✓ ¹³	✓ ¹⁴	✓ ¹²

¹ Heißt AWT.

² Nur als Fach des sog. „Zertifikatsstudiums“ für den Erwerb einer weiteren Befähigung (siehe Anlage 1 Nr. 4.2), derzeit kein Studienangebot.

³ Nur als Fach der Erweiterungsprüfung, keine Ausbildung im Vorbereitungsdienst.

⁴ Das Fach heißt in Hamburg „Theater“.

⁵ Kein staatliches Unterrichtsfach.

⁶ Kein Studiengang in HH. Nur Vorbereitungsdienst möglich.

⁷ Heißt: Islamische Religion

⁸ in Planung.

⁹ Das Fach "Islamische Religionslehre" kann im Lehramt Gymnasium als reguläres Studienfach gewählt werden.

¹⁰ Alternativ: In den Jahrgangsstufen 1-9 Islamunterricht als Schulversuch

¹¹ Nur als Fach einer Erweiterung im Rahmen eines Zertifikatsstudiums, kein Staatsexamen, keine Ausbildung im Vorbereitungsdienst. Der Islamische Unterricht in Bayern ist kein Religionsunterricht, sondern als entkonfessionalisierter, religionskundliches Fach rechtlich alternativ zu Ethik ausgestaltet.

¹² Deutsch als Zweitsprache wird für die Ausbildung in einem weiteren Fach im Rahmen des Vorbereitungsdienstes angeboten.

¹³ Als Ergänzungsfach.

¹⁴ Bestandteil der Ausbildung aller Anwärter. Wird aktuell als eigenständiges Fach geprüft.

LAND FACH	BW	BY	BE	BB	HB	HH	HE	MV	NI	NW	RP	SL	SN	ST	SH	TH
Chinesisch	✓	EW ³	✓				✓ ¹⁵		✓	✓						
Dänisch							✓ ¹⁶								✓	
(Neu-)Griechisch			17				✓ ¹⁶								✓ ¹⁸	✓
Hebräisch							✓ ¹⁶									
Japanisch							✓ ¹⁶			✓						
Niederländisch							✓ ¹⁶		✓	✓						
Norwegisch							✓ ¹⁶									
Polnisch		EW ³	✓	✓			✓ ¹⁶	✓					✓			
Schwedisch							✓ ¹⁶	✓								
Sorbisch				✓ ¹⁹			✓ ¹⁶						✓			
Tschechisch		EW ³					✓ ¹⁶						✓			
Türkisch		EW ³	✓		✓	✓	✓ ²⁰			✓						
Naturwissenschaft und Technik	✓															
Technik				✓ ²¹						✓						
Technische Bildung															✓	
Astronomie				✓ ²⁰										✓		✓ ²²
Ernährungslehre										✓						
Naturwissenschaften				✓ ²⁰												

¹⁵ Keine Ausbildung im Vorbereitungsdienst. Erweiterungsprüfungen sind grundsätzlich in allen Fremdsprachen zulässig.

¹⁶ Bestandteil der Ausbildung aller Anwärter. Ist jedoch kein eigenständiges Fach.

¹⁷ Die Lehramtszugangsverordnung vom 30.06.2014 sieht das Fach nicht als Ausbildungsfach vor. Ausbildungen, die auf der Grundlage früherer rechtlicher Regelungen begonnen wurden, genießen Bestandsschutz.

¹⁸ Keine Unterscheidung (Fachbezeichnung: Griechisch).

¹⁹ Fach heißt in BB „Sorbisch/Wendisch“. Derzeit kein Studienangebot in BB. Ausbildung findet – geregelt über einen Staatsvertrag – an der Universität Leipzig statt.

²⁰ Hierzu gibt es einen Schulversuch

²¹ Nur als Fach des sog. „Zertifikatsstudiums“ für den Erwerb einer weiteren Befähigung (siehe Anlage 1 Nr. 4.2), derzeit kein Studienangebot.

²² Astronomie wird für die Ausbildung in einem weiteren Fach im Rahmen des Vorbereitungsdienstes angeboten.

**Ausschluss von Fächerkombinationen bei der Einstellung in den Vorbereitungsdienst
(Lehramtstyp 3)**

Erläuternde Hinweise zu den nachfolgenden Tabellen:

Ein leeres Feld weist darauf hin, dass die Fächerkombination in allen Ländern zugelassen ist.

Schwarz geschriebene Länderkürzel weisen darauf hin, dass die angegebene Fächerkombination in dem Land generell ausgeschlossen ist.

Rot-kursiv geschriebene Länderkürzel weisen darauf hin, dass die angegebene Fächerkombination in dem Land ausgeschlossen ist, weil ein Fach bzw. beide Fächer nicht angeboten werden.

Auf eine Spiegelung der Informationen zu den ausgeschlossenen Fächerkombinationen unter der "Treppe" wurde aus Gründen der Übersichtlichkeit verzichtet.

FACH	Bildende Kunst/ Kunst/Kunsterziehung	Biologie	Chemie	Deutsch	Englisch	Erdkunde/Geographie	Evangelische Religion ¹	Französisch	Geschichte	Informatik	Katholische Religion ¹	Mathematik	Musik	Philosophie ²	Physik	Russisch	Spanisch	Sport	
Bildende Kunst/ Kunst/Kunsterziehung	BY	BY				BY NW	BY	BY NW	BY	BY	BY	BY NW ST	BY	BY BB NI ST	BY	BW <i>BY</i> <i>NI</i> <i>RP</i> <i>SL</i> <i>SH</i>	BW <i>BY</i> <i>NI</i> <i>NW</i> <i>RP</i> <i>SL</i> <i>SH</i>	BW <i>MV</i> <i>NI</i> <i>NW</i> <i>RP</i> <i>SL</i> <i>ST</i>	BY NW
Biologie			BY		BY	BY	BY	BY	BY		BY	BY	BY BB NI ST		BW <i>BY</i> <i>NI</i> <i>RP</i> <i>SL</i> <i>SH</i>	BW <i>BY</i> <i>MV</i> <i>NI</i> <i>RP</i> <i>SL</i> <i>ST</i>	BY		
Chemie			BY		BY	BY	BY	BY	BY	BY	BY	BY	BY BB NI ST		BW <i>BY</i> <i>NI</i> <i>RP</i> <i>SL</i> <i>SH</i>	BW <i>BY</i> <i>MV</i> <i>NI</i> <i>RP</i> <i>SL</i> <i>ST</i>	BY		
Deutsch										BY				BY BB NI ST		BW <i>BY</i> <i>NI</i> <i>RP</i> <i>SL</i> <i>SH</i>	BW <i>BY</i> <i>MV</i> <i>NI</i> <i>RP</i> <i>SL</i> <i>ST</i>		
Englisch														BB <i>NI ST</i>		BW <i>BY</i> <i>NI</i> <i>RP</i> <i>SL</i> <i>SH</i>	BW <i>BY</i> <i>MV</i> <i>NI</i> <i>RP</i> <i>SL</i> <i>ST</i>		

FACH	Bildende Kunst/ Kunst/Kunsterziehung	Biologie	Chemie	Deutsch	Englisch	Erdkunde/Geographie	Evangelische Religion ¹	Französisch	Geschichte	Informatik	Katholische Religion ¹	Mathematik	Musik	Philosophie ²	Physik	Russisch	Spanisch	Sport
Erdkunde/Geographie		BY	NW	BY	BW BY	BY	BY	NW	BY	BY	BY	BY	BY	BY	BW BY NI ST	BW BY NI MV	BW BY NI NW	BY NW
Evangelische Religion ¹		BY	BY	BY											BW BY BB NI SN ST TH	BW BY NI RP SL SH	BW BY NI RP SL SH	BY
Französisch		BY	BY	BY	BY	BY	BY	NW	BY	BY	BY	BY	BY	BY	BW BY NI ST	BW BY NI MV	BW BY NI NW	BY NW
Geschichte		BY	BY	BY	BY	BY	BY	BY	BY	BY	BY	BY	BY	BY	BW BY NI ST	BW BY NI RP SL SH	BW BY NI RP SL SH	BY
Informatik		BY							BY	BY	BY	BY	BY	BY	BW BY NI ST	BW BY NI RP SL SH	BW BY NI RP SL SH	BY SL
Katholische Religion ¹															BW BY BB NI SN ST TH	BW BY NI RP SL SH	BW BY NI RP SL SH	BY
Mathematik															BB NI ST	BW BY NI RP SL SH	BW BY NI RP SL SH	

FACH	Bildende Kunst/ Kunst/Kunsterziehung	Biologie	Chemie	Deutsch	Englisch	Erdkunde/Geographie	Evangelische Religion ¹	Französisch	Geschichte	Informatik	Katholische Religion ¹	Mathematik	Musik	Philosophie ²	Physik	Russisch	Spanisch	Sport	
Musik															BY <i>BB</i> <i>NI</i> <i>ST</i>	<i>BW</i> <i>BY</i> <i>NI</i> <i>RP</i> <i>SL</i> <i>SH</i>	<i>BW</i> <i>BY</i> <i>NI</i> <i>RP</i> <i>SL</i> <i>SH</i>	<i>BW</i> <i>BY</i> <i>MV</i> <i>NI</i> <i>RP</i> <i>SL</i> <i>ST</i>	NW
Philosophie ²															BY <i>BB</i> <i>NI</i> <i>ST</i>	<i>BW</i> <i>BY</i> <i>BB</i> <i>NI</i> <i>RP</i> <i>SL</i> <i>ST</i>	<i>BW</i> <i>BY</i> <i>BB</i> <i>MV</i> <i>NI</i> <i>RP</i> <i>SL</i> <i>ST</i>	<i>BW</i> <i>BB</i> <i>NI</i> <i>ST</i>	BY
Physik															BY <i>BB</i> <i>NI</i> <i>RP</i> <i>SL</i> <i>SH</i>	<i>BW</i> <i>BY</i> <i>MV</i> <i>NI</i> <i>RP</i> <i>SL</i> <i>ST</i>	<i>BW</i> <i>BY</i> <i>BB</i> <i>NI</i> <i>RP</i> <i>SL</i> <i>ST</i>	<i>BW</i> <i>BB</i> <i>NI</i> <i>ST</i>	BY
Russisch															BY <i>BB</i> <i>NI</i> <i>RP</i> <i>SL</i> <i>ST</i>	<i>BW</i> <i>BY</i> <i>MV</i> <i>NI</i> <i>RP</i> <i>SL</i> <i>SH</i>	<i>BW</i> <i>BY</i> <i>NI</i> <i>RP</i> <i>SL</i> <i>SH</i>	<i>BW</i> <i>BY</i> <i>NI</i> <i>RP</i> <i>SL</i> <i>ST</i>	NW
Spanisch																		<i>BW</i> <i>BY</i> <i>NI</i> <i>RP</i> <i>SL</i> <i>ST</i>	
Sport																			

Hinweise der Länder:

¹ Eine Kombination von Evangelischer Religionslehre und Katholischer Religionslehre kommt wegen der Anforderungen an kirchliche Bevollmächtigungen praktisch nicht vor.

BW:

Zum Wintersemester 2015/2016 wurden die Lehramtsstudiengänge auf die gestufte Struktur (Bachelor, Master) umgestellt: Das Studium Lehramt Sekundarstufe I umfasst zwei Fächer. Für die Zulassung zum

VD ist die Kombination von Katholischer Theologie oder Evangelischer Theologie oder Jüdischer Religionslehre oder Islamischer Religionslehre untereinander ausgeschlossen; die Kombination eines dieser Fächer mit Ethik ist nicht möglich.

BE:

Lehramtstyp 3 läuft aus. Für entsprechende Bachelor- oder Masterstudiengänge werden letztmalig im WS 2014/2015 Erstsemester-Studierende eingeschrieben. Übergangsregelungen sehen einen Bestandsschutz für die Fächerwahl bzw. die Fächerkombinationen bis zum Abschluss der Lehramtsausbildung vor.

BB:

Das Fach Geschichte ist in Kombination mit den Fächern Lebensgestaltung-Ethik-Religionskunde oder Politische Bildung ausgeschlossen.

Das Fach Russisch ist in Kombination mit den Fächern Sorbisch oder Polnisch ausgeschlossen.

Philosophie ist nur als sog. Erweiterungsfach für Lehramtstyp 4 zulässig, keine Ausbildung im Vorbereitungsdienst.

Bei evangelischer oder katholischer Religion erfolgt die Ausbildung im Rahmen des Vorbereitungsdienstes nur in der Verantwortung der evangelischen bzw. katholischen Kirche.

RP:

Die Fächer Russisch und Spanisch sind nicht in der Stundentafel der Schule und werden deshalb im Vorbereitungsdienst nicht angeboten.

ST:

Die Fächer Alt Griechisch, Latein, Philosophie und Spanisch sind nicht in der Stundentafel der Schule und werden deshalb im Vorbereitungsdienst nicht angeboten.

TH:

² Fach Ethik - In Thüringen ist die Kombination zwischen den Fächern Ethik, Evangelischer und Katholischer Religionslehre ausgeschlossen. Das Fach Philosophie wird als separates Fach nicht angeboten.

**Ausschluss von Fächerkombinationen bei der Einstellung in den Vorbereitungsdienst
(Lehramtstyp 4)**

FACH	(Alt-)Griechisch	Bildende Kunst/ Kunst/Kunsterziehung ²	Biologie	Chemie	Deutsch	Englisch	Erdkunde/Geographie	Evangelische Religion ^{1/6/8}	Französisch	Geschichte ³	Informatik	Italienisch	Katholische Religion ^{1/7}	Latein	Mathematik	Musik	Philosophie ^{5/9}	Physik	Russisch ⁴	Spanisch	Sport
(Alt-)Griechisch	BY BB NW SL	BY BB SL	BY BB SL	BY BB SL	BY BB SL	BY BB SL	BY BB SL	BY BB SL	BY BB SL	BY BB SL	BY BB SL	BY BB SL	BY BB SL	BY BB SL	BY BB SL	BY BB SL	BY BB SL	BY BB SL	BY BB SL	BY BB SL	
Bildende Kunst/ Kunst/Kunsterziehung ²		BY	BY	BY	BY	BY	BY NW	BY	BY	BY	BY	BY BB HB HH MV NI NW SH	BY BB HB HH	BY	BY	BY BW BY NW ST	BY BB	BY NW SL	BY NW SL	BY NW SL	
Biologie			BY		BY	BY	BY					BY BB HB HH MV NI SH	BY BB HB HH	BY	BY	BY BY BB	BY SL	BY	BY	BY	
Chemie			BY					BY	BY	BY			BY BB HB HH MV NI SH	BY BB HB HH			BY BB	BY SL	BY	BY	
Deutsch												BY BB HB HH MV NI SH	BY BB HB HH	BB ST			BB	BY SL	BY		
Englisch												BB HB HB HH HH MV MV NI NI SH	BB HB HB HH	BB ST			BB	SL			
Erdkunde/Geographie							BY HB		BY HB	BY	BY	BY BB HB HH MV NI NW SH	BY BB HB HH	BY BB ST	BY	BY NW	BY BB	BY NW SL	BY	BY NW	
Evangelische Religion ^{1/6/8}							BY HB		BY HB	BY	BY	BY BB HB HH MV NI SH	BY BB HB HH	BB ST		BY BW BY BB SN ST TH	BY SL	BY	BY		
Französisch												BY BB HB HH MV NI SH	BY BB HB HH		BY	BY BB	BY SL	BY	BY	BY	

FACH	(Alt-)Griechisch	Bildende Kunst/ Kunst/Kunsterziehung ²	Biologie	Chemie	Deutsch	Englisch	Erdkunde/Geographie	Evangelische Religion ^{1/6/8}	Französisch	Geschichte ³	Informatik	Italienisch	Katholische Religion ^{1/7}	Latein	Mathematik	Musik	Philosophie ^{5/9}	Physik	Russisch ⁴	Spanisch	Sport	
Geschichte ³											BY	BY <i>BB</i> <i>HB</i> <i>HH</i> <i>MV</i> <i>NI</i> <i>SH</i>	BY <i>HB</i> <i>HH</i>		BY	BY <i>BB</i>	BY	BY <i>SL</i>	BY	BY		
Informatik											BY <i>BB</i> <i>HB</i> <i>HH</i> <i>MV</i> <i>NI</i> <i>SH</i>	BY <i>HB</i> <i>BB</i> <i>ST</i>		BY	BY <i>BB</i>		BY <i>SL</i>	BY	BY			
Italienisch											BY <i>BB</i> <i>HB</i> <i>HH</i> <i>NI</i> <i>SH</i>	BY <i>BB</i> <i>HB</i> <i>HH</i> <i>NI</i> <i>SH</i>	BY <i>BB</i> <i>HB</i> <i>HH</i> <i>NI</i> <i>SH</i>	BY <i>BB</i> <i>HB</i> <i>HH</i> <i>NI</i> <i>SH</i>	BY <i>BB</i> <i>HB</i> <i>HH</i> <i>NI</i> <i>SH</i>	BY <i>BB</i> <i>HB</i> <i>HH</i> <i>NI</i> <i>SH</i>	BY <i>BB</i> <i>HB</i> <i>HH</i> <i>NI</i> <i>SH</i>	BY <i>BB</i> <i>HB</i> <i>HH</i> <i>NI</i> <i>SH</i>	BY <i>BB</i> <i>HB</i> <i>HH</i> <i>NI</i> <i>SH</i>	BY <i>BB</i> <i>HB</i> <i>HH</i> <i>NI</i> <i>SH</i>	BY <i>BB</i> <i>HB</i> <i>HH</i> <i>NI</i> <i>SH</i>	
Katholische Religion ^{1/7}													HB <i>HH</i>	HB <i>HH</i>	BY <i>BB</i> <i>HB</i> <i>HH</i> <i>SN</i> <i>ST</i> <i>TH</i>	BY <i>BB</i> <i>HB</i> <i>HH</i>	BW <i>BB</i> <i>HB</i> <i>HH</i> <i>SN</i> <i>ST</i> <i>TH</i>	BY <i>BB</i> <i>HB</i> <i>HH</i> <i>SL</i>	BY <i>BB</i> <i>HB</i> <i>HH</i> <i>SL</i>	BY <i>BB</i> <i>HB</i> <i>HH</i> <i>SL</i>	BY <i>BB</i> <i>HB</i> <i>HH</i>	
Latein																BB	BY <i>SL</i>	BY <i>SL</i>	BY			
Mathematik																BB		BY <i>SL</i>	BY			
Musik																BY <i>BB</i>	BY <i>NW</i> <i>SL</i>	BY <i>NW</i> <i>SL</i>	BY	BY <i>NW</i>		
Philosophie ^{5/9}																BY <i>BB</i>	BY <i>BB</i> <i>SL</i>	BY <i>BB</i> <i>SL</i>	BY <i>BB</i> <i>SL</i>	BY <i>BB</i> <i>SL</i>		
Physik																BY <i>SL</i>		BY	BY			
Russisch ⁴																		BY <i>SL</i>	BY <i>NW</i> <i>SL</i>			
Spanisch																				BY		
Sport																						

Hinweise der Länder:

¹ Eine Kombination von Evangelischer Religionslehre und Katholischer Religionslehre kommt wegen der Anforderungen an kirchliche Bevollmächtigungen praktisch nicht vor.

BW:

Zum Wintersemester 2015/16 wurden die Lehramtsstudiengänge auf die gestufte Struktur (Bachelor, Master) umgestellt: Das Studium Lehramt Gymnasium umfasst zwei Fächer. Für die Zulassung zum VD ist die Kombination von Katholischer Theologie oder Evangelischer Theologie oder Jüdischer Religionslehre oder Islamischer Religionslehre untereinander ausgeschlossen; die Kombination eines dieser Fächer mit Philosophie/Ethik ist nicht möglich. Die Fächer Bildende Kunst und Musik können nicht miteinander verbunden werden. Das Fach Naturwissenschaft und Technik (NwT) kann nur in Verbindung mit einem der Fächer Biologie, Chemie, Physik oder Geographie mit Schwerpunkt Physische Geographie studiert werden.

BY:

² In Bayern ausschließlich als sog. Doppelfach, nicht in einer Fächerverbindung studierbar.

BE:

Bewerber/innen mit einem Master of Education-Abschluss oder einem 1. Staatsexamen haben Zugang zum Vorbereitungsdienst, sofern ihre Fächer in Berlin ausgebildet werden, ungeachtet der Kombination.

*Ethik/Philosophie ist ein Ausbildungsfach.

BB:

³ In BB ist das Fach Geschichte in Kombination mit den Fächern Lebensgestaltung-Ethik-Religionskunde oder Politische Bildung ausgeschlossen.

⁴ In BB ist das Fach Russisch in Kombination mit den Fächern Sorbisch oder Polnisch ausgeschlossen.

⁵ In BB nur als sog. Erweiterungsfach, keine Ausbildung im Vorbereitungsdienst.

⁶ Ausbildung erfolgt im Rahmen des Vorbereitungsdienstes in der Verantwortung der evangelischen Kirche.

⁷ Ausbildung erfolgt im Rahmen des Vorbereitungsdienstes in der Verantwortung der katholischen Kirche.

HB:

⁸ "Religion" in Bremen entspricht dem nicht konfessionsgebundenen Biblischen Geschichtsunterricht gemäß Landesverfassung.

TH:

⁹ Fach Ethik/Philosophie - In Thüringen ist die Kombination zwischen den Fächern Ethik/Philosophie, Evangelische und Katholische Religionslehre ausgeschlossen.

**Ausschluss von Fächerkombinationen bei der Einstellung in den Schuldienst
(Lehramtstyp 3)**

FACH	Bildende Kunst/ Kunst/Kunsterziehung	Biologie	Chemie	Deutsch	Englisch	Erdkunde/Geographie	Evangelische Religion ¹	Französisch	Geschichte	Informatik	Katholische Religion ¹	Mathematik	Musik	Physik	Russisch	Spanisch	Sport
Bildende Kunst/ Kunst/Kunsterziehung															<i>BW</i>	<i>BW</i>	
Biologie															<i>BY</i>	<i>BY</i>	
Chemie															<i>NI</i>	<i>NI</i>	
Deutsch															<i>RP</i>	<i>RP</i>	
Englisch															<i>SL</i>	<i>SL</i>	
Erdkunde/Geographie															<i>ST</i>		
Evangelische Religion ¹																	
Französisch										<i>SH</i>					<i>BW</i>	<i>BW</i>	
															<i>BY</i>	<i>BY</i>	
															<i>NI</i>	<i>NI</i>	
															<i>RP</i>	<i>RP</i>	
															<i>SL</i>	<i>SL</i>	
															<i>ST</i>		

FACH	Bildende Kunst/ Kunst/Kunsterziehung	Biologie	Chemie	Deutsch	Englisch	Erdkunde/Geographie	Evangelische Religion ¹	Französisch	Geschichte	Informatik	Katholische Religion ¹	Mathematik	Musik	Physik	Russisch	Spanisch	Sport		
Geschichte											TH	TH	TH	TH	BW BY NI RP SL	BW BY NI RP SL	BW BY NI RP SL	SL TH	
Informatik											TH	TH	TH	TH	BW BY NI RP SL SH TH	BW BY NI RP SL ST SH	BW BY NI RP SL ST TH		
Katholische Religion ¹															BW BY NI RP SL	BW BY NI RP SL	BW BY NI RP SL		
Mathematik															BW BY NI RP SL	BW BY NI RP SL	BW BY NI RP SL		
Musik															BW BY NI RP SL	BW BY NI RP SL	BW BY NI RP SL		
Physik															BW BY NI RP SL	BW BY NI RP SL	BW BY NI RP SL		
Russisch															BW BY NI RP SL ST SH	BW BY NI RP SL	BW BY NI RP SL		
Spanisch																BW BY NI RP SL ST	BW BY NI RP SL		
Sport																			

Hinweise der Länder:

¹ Eine Kombination von Evangelischer Religionslehre und Katholischer Religionslehre kommt wegen der Anforderungen an kirchliche Bevollmächtigungen praktisch nicht vor.

BW:

Die Fächer Russisch und Spanisch sind keine Unterrichtsfächer an den entsprechenden Schularten in Baden-Württemberg.

BE:

Lehramtstyp 3 läuft aus. Es kann jedoch eine Einstellung in das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien erfolgen.

HH:

Lehramtstyp 3 wird nicht ausgebildet.

ST:

Das Fach Spanisch ist in der Stundentafel der Schule nicht enthalten.

TH:

Fach Ethik - In Thüringen ist die Kombination zwischen den Fächern Ethik, Evangelische Religionslehre und Katholische Religionslehre ausgeschlossen.

**Ausschluss von Fächerkombinationen bei der Einstellung in den Schuldienst
(Lehramtstyp 4)**

FACH	(Alt-)Griechisch	Bildende Kunst/ Kunst/Kunsterziehung ²	Biologie	Chemie	Deutsch	Englisch	Erdkunde/Geographie	Evangelische Religion ¹	Französisch	Geschichte	Informatik	Italienisch	Katholische Religion ¹	Latein	Mathematik	Musik	Philosophie ³	Physik	Russisch	Spanisch	Sport
(Alt-)Griechisch																			SL		
Bildende Kunst/ Kunst/Kunsterziehung ²																			SL		
Biologie																			SL		
Chemie																			SL		
Deutsch																			SL		
Englisch																			SL		
Erdkunde/Geographie																			SL		
Evangelische Religion ¹																TH		SL			
Französisch																			SL		
Geschichte																			SL		
Informatik																			SL		
Italienisch																			SL		
Katholische Religion ¹																TH		SL			
Latein																			SL		
Mathematik																			SL		
Musik																			SL		
Philosophie ³																			SL		
Physik																			SL		
Russisch																			SL	SL	
Spanisch																					
Sport																					

Hinweise der Länder:

¹ Eine Kombination von Evangelischer Religionslehre und Katholischer Religionslehre kommt wegen der Anforderungen an kirchliche Bevollmächtigungen praktisch nicht vor.

BY:

² In Bayern ausschließlich als sog. Doppelfach, nicht in einer Fächerverbindung studierbar.

BE:

Lehramtstyp 3 läuft aus. Es kann jedoch eine Einstellung in das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien erfolgen.

TH:

³ Fach Ethik/Philosophie - In Thüringen ist die Kombination zwischen Ethik/Philosophie, Evangelischer und Katholischer Religionslehre ausgeschlossen.

HE:

In Hessen obliegt den Studienseminiaren und Schulen, ob sie eine Fächerkombination ausbilden bzw. mit welchen Fächerkombinationen sie in den Schuldienst einstellen.